



Sächsischer Landtag

91. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 30. Januar 2014, Plenarsaal

Schluss: 15:52 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9461		2. Aktuelle Debatte	
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Heike Werner, DIE LINKE	9461		Wahlkampf-Tabu Zuwanderung?	
	Änderung der Tagesordnung	9461		Antrag der Fraktion der NPD	9472
	Peter Schowtka, CDU	9461		Holger Szymanski, NPD	9472
	Elke Herrmann, GRÜNE	9461		Christian Hartmann, CDU	9473
1	Aktuelle Stunde	9461		Jürgen Gansel, NPD	9474
	1. Aktuelle Debatte			Christian Hartmann, CDU	9475
	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen – Betriebliche Partnerschaft statt staatlichem Zwang			Miro Jennerjahn, GRÜNE	9475
	Antrag der Fraktionen			Arne Schimmer, NPD	9476
	der CDU und der FDP	9462		Jürgen Gansel, NPD	9477
	Alexander Krauß, CDU	9462		Christian Hartmann, CDU	9478
	Kristin Schütz, FDP	9463		Holger Szymanski, NPD	9479
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	9464		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9479
	Dagmar Neukirch, SPD	9465			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9466	2	1. Lesung des Entwurfs	
	Dr. Johannes Müller, NPD	9467		Gesetz zur Errichtung des	
	Peter Wilhelm Patt, CDU	9467		unabhängigen Landesbüros	
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9468		für Bürgeranliegen des	
	Kristin Schütz, FDP	9468		Freistaates Sachsen	
	Heiderose Gläß, DIE LINKE	9468		Drucksache 5/13585, Gesetzentwurf	
	Martin Dulig, SPD	9469		der Fraktion DIE LINKE	9480
	Kristin Schütz, FDP	9470		Klaus Bartl, DIE LINKE	9480
	Martin Dulig, SPD	9470		Überweisung an die Ausschüsse	9482
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9471			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9471			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9471			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	9472			

3 Schlussfolgerungen der Staatsregierung aus dem „Bericht der Kommission zur Untersuchung der Flutkatastrophe 2013“ (Kirchbach-Kommission) Drucksache 5/13548, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 9482

Jan Hippold, CDU	9482
Mike Hauschild, FDP	9484
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9485
Dr. Liane Deicke, SPD	9486
Jan Löffler, CDU	9487
Dr. Liane Deicke, SPD	9487
Eva Jähnigen, GRÜNE	9487
Mario Löffler, NPD	9489
Jan Löffler, CDU	9490
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9491
Eva Jähnigen, GRÜNE	9492
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9492
Petra Köpping, SPD	9493
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9493
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9493
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9494
Jan Hippold, CDU	9494
Abstimmung und Zustimmung	9494

4 Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung durch Sächsischen Maßnahmenplan „Arbeit nach Maß für Menschen mit Behinderung“ grundlegend verbessern! Drucksache 5/12796, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung 9494

Horst Wehner, DIE LINKE	9494
Gernot Krasselt, CDU	9496
Stefan Brangs, SPD	9498
Kristin Schütz, FDP	9498
Elke Herrmann, GRÜNE	9500
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9501
Horst Wehner, DIE LINKE	9502
Abstimmung und Ablehnung	9502

5 Stärkung der Tarifbindung im Freistaat Sachsen durch eine nachhaltige sächsische Wirtschaftsförderung Drucksache 5/12951, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 9503

Petra Köpping, SPD	9503
Frank Heidan, CDU	9504
Heinz Hoffmann, DIE LINKE	9506
Torsten Herbst, FDP	9508
Michael Weichert, GRÜNE	9509
Alexander Delle, NPD	9510
Stefan Brangs, SPD	9511
Ronald Pohle, CDU	9512
Stefan Brangs, SPD	9512
Ronald Pohle, CDU	9512
Stefan Brangs, SPD	9512
Ronald Pohle, CDU	9513
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9513
Stefan Brangs, SPD	9515
Abstimmung und Ablehnung	9515

6 Aufnahme von syrischen Flüchtlingen in Sachsen Drucksache 5/13538, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9515

Absetzung von der Tagesordnung 9515

7 Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei jetzt endgültig abbrechen – Visumfreiheit für türkische Staatsbürger verhindern! Drucksache 5/13575, Antrag der Fraktion der NPD 9516

Dr. Johannes Müller, NPD	9516
Marko Schiemann, CDU	9517
Jürgen Gansel, NPD	9518
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9519
Arne Schimmer, NPD	9521
Jürgen Gansel, NPD	9521
Abstimmung und Ablehnung	9521

8	Fragestunde		Schriftliche Beantwortung	
	Drucksache 5/13586	9522	weiterer Fragen	9523
	– Erstellung von circa 11 000 Widerspruchsbescheiden im Landesamt für Finanzen über den Jahreswechsel (Frage Nr. 5)	9522	– Nazistische und polenfeindliche Provokation sächsischer Touristen in Karpacz (Republik Polen) (Frage Nr. 1)	9523
	Eva Jähnigen, GRÜNE	9522	Heiko Kosel, DIE LINKE	9523
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9522	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9523
	Eva Jähnigen, GRÜNE	9522		
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9522	– Musterverfahren (Frage Nr. 2)	9524
			Stefan Brangs, SPD	9524
	– Planung der Bahnneubaustrecke Dresden – Prag/Eignung für den Güterverkehr (Frage Nr. 6)	9522	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9524
	Eva Jähnigen, GRÜNE	9522		
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9522	– Schülerkosten an öffentlichen Schulen (Frage Nr. 3)	9524
	Eva Jähnigen, GRÜNE	9523	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9524
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9523	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	9524
	Eva Jähnigen, GRÜNE	9523		
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9523	– 5. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)	9525
			Horst Wehner, DIE LINKE	9525
			Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9525
			Nächste Landtagssitzung	9525

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 91. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Zuerst gratuliere ich ganz herzlich unserer Kollegin Heike Werner zum Geburtstag. Alles Gute!

(Beifall – Rico Gebhardt, DIE LINKE, überreicht Blumen.)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Kliese, Frau Bonk, Herr Bandmann, Herr Hähnel, Frau Stempel, Herr Dr. Gerstenberg.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 75 Minuten, DIE LINKE 50 Minuten, SPD 30 Minuten, FDP 30 Minuten, GRÜNE 25 Minuten, NPD 25 Minuten, Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten der Staatsregierung und der Fraktionen können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Aber ich sehe am Mikrofon 5 eine Wortmeldung. Bitte.

Peter Schowtka, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Angesichts der humanitären Katastrophe in Syrien, wo nach drei Jahren Bürgerkrieg mehr als zwei Millionen Menschen vor den Schergen des Assad-Regimes und rivalisierenden Aufständischen auf der Flucht sind, sind wir der Meinung, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Aufnahme von syrischen Flüchtlingen in Sachsen, Drucksache 5/13538, nicht zum parlamentarischen Streit taugt, sondern im zuständigen Ausschuss sachlich und tiefgründiger behandelt werden sollte. Wir bitten deshalb die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Überweisung dieses Antrags an den Innenausschuss zu beantragen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Schowtka. Ich sehe, dass Frau Kollegin Herrmann, Fraktion GRÜNE, zum Mikrofon 2 schreitet.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Unsere Fraktion greift diesen Vorschlag der CDU-Fraktion gern auf. Auch wir sind der Meinung, dass es gut wäre, diesen Antrag im Ausschuss zu behandeln, um in Sachsen eine möglichst günstige Situation für syrische Flüchtlinge zu erreichen. Deshalb beantrage ich die Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 von der heutigen Tagesordnung und die Überweisung dieses Antrags an den zuständigen Innenausschuss.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt müssen wir noch einmal schauen, Frau Kollegin. – Wenn ich Sie korrigieren darf: Das ist Tagesordnungspunkt 6.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, Punkt 6! –
Christian Piwarz, CDU: Punkt 5
überweisen wir gleich mit! – Heiterkeit)

Wer für die Überweisung des Antrags der Fraktion GRÜNE unter Tagesordnungspunkt 6, Aufnahme von syrischen Flüchtlingen in Sachsen, Drucksache 5/13538, an den zuständigen Innenausschuss stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag zugestimmt worden. Der von mir genannte Antrag ist also an den Innenausschuss überwiesen worden. Damit entfällt Tagesordnungspunkt 6.

Ich darf Ihnen gleich die nunmehr angepassten Redezeiten vortragen – insofern muss ich mich etwas nach unten korrigieren –: Die CDU hat 60 Minuten Redezeit, DIE LINKE 40 Minuten, die SPD 24 Minuten, die FDP 24 Minuten, die GRÜNEN 20 Minuten, die NPD 20 Minuten und die Staatsregierung 40 Minuten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Tagesordnungspunkt 9, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Damit ist die Tagesordnung der 91. Sitzung bestätigt und wir können in diese eintreten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen – Betriebliche Partnerschaft statt staatlichem Zwang

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Wahlkampf-Tabu Zuwanderung?

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE

10 Minuten, NPD 15 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen – Betriebliche Partnerschaft statt staatlichem Zwang

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die einbringenden Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Ich nenne noch die weitere Reihenfolge: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD, Staatsregierung.

Das Wort für die einbringende Fraktion der CDU ergreift Herr Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ bewegt jeden Tag viele Mütter und viele Väter bei uns im Freistaat Sachsen. Ich darf hinzufügen: auch viele Mütter und viele Väter hier bei uns im Hause.

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat man sehr schnell die Frauen im Blick. Aber es ist auch ein Thema, das die Männer betrifft. In diesem Monat hat eine überregionale Tageszeitung getitelt: „Familie und Beruf überfordern die Väter“ und sich auf das Ergebnis einer Untersuchung bezogen, wonach nur 40 % der Väter von sich behaupten konnten, dass sie eine gute Balance zwischen Beruf und Familie gefunden haben. Im Umkehrschluss konnten 60 % das nicht von sich behaupten.

Ich habe einen Freund, dessen Frau Rechtsanwaltsfachangestellte ist. Beim zweiten Kind hat die Chefin gefragt: „Wie wollen Sie das machen? Wie wollen Sie mit zwei Kindern Beruf und Familie unter einen Hut bringen?“ Die Frau konnte dann nicht mehr dort arbeiten. Das zeigt, dass die Arbeitswelt nicht automatisch familienfreundlich ist. Die Familie hat mittlerweile – zum Glück – vier Kinder.

Unser Ministerpräsident hat in diesem Monat im „Focus“ eine Gastkolumne geschrieben, aus der ich zitieren möchte – daher kommt auch der Titel für unsere Aktuelle Debatte; es geht sehr stark um die Arbeitswelt –:

„Vor den größten und mutigsten Schritten steht die Arbeitswelt. Die Arbeitswelt muss erkennen, wie wichtig Familie für eine motivierte Mitarbeit im Arbeitsleben ist. Das muss nicht viel kosten. Aber es kann viel helfen. Und zwar allen: den Unternehmen, weil die Mitarbeiter ausgeglichener, motivierter und gesünder sind und damit ihre Arbeit besser machen; und den Familien, weil sie weniger unter Druck stehen.“

Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ muss in Tarifverhandlungen und Betriebsvereinbarungen, aber auch in individuellen Gesprächen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein Thema sein, sodass man wirklich passfähige Lösungen findet. Und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Es gibt neue technische Entwicklungen.

Denken wir nur an die Telearbeit: Was ist da alles möglich! Man muss nicht mehr automatisch ins Büro fahren, um seine Arbeit erledigen zu können. Das liegt im beiderseitigen Interesse.

Die Frau oder der Mann kann zum Beispiel den Arbeitsweg sparen. Auf der anderen Seite wird eine Frau, die Telearbeit macht, auch arbeiten, wenn das Kind krank ist, weil sie sagt, das Kind kann ich zu Hause behalten, während sie ansonsten, wenn sie zur Arbeit gefahren wäre, gesagt hätte: Das bekomme ich nicht hin, ich melde mich krank. Ich glaube, es gibt dort wirklich Dinge, die im beiderseitigen Interesse sind.

In dieser Aktuellen Debatte möchte ich gern drei Vorschläge in den Raum stellen, wobei ich mich freuen würde, wenn wir darüber diskutieren könnten: erstens Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten, zweitens Telearbeit für Männer und drittens Karriere im Teilzeitjob.

Kommen wir zum ersten Punkt, den Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten: Ich glaube, das ist nicht nur ein Thema für die Privatwirtschaft, sondern vielleicht ist das im öffentlichen Dienst noch ein bisschen leichter umsetzbar, wenn ich an Beamte denke, bei denen klar ist, dass sie wahrscheinlich eher ihr ganzes Leben bei einem Arbeitgeber beschäftigt bleiben. Es wird Familien geben, die sagen: Während der Familienzeit möchte ich ein bisschen kürzer arbeiten; wenn die Kinder außer Haus sind, bin ich vielleicht auch bereit, zwei Stunden länger zu arbeiten. Solche Modelle hinzubekommen, ist, finde ich, eine spannende Aufgabe. Ich würde mich freuen, wenn wir uns dieser Aufgabe stellen würden.

Der zweite Punkt ist die Teilzeit für Männer. Das ist etwas, was es derzeit auch relativ selten gibt, obwohl sich offenbar auch viele Männer wünschen, ein bisschen kürzer zu arbeiten, um Zeit für die Familie zu haben. Vor wenigen Jahren war es noch verpönt, dass Männer Elternzeit genommen haben. Wenn wir uns das jetzt anschauen, stellen wir fest, dass es mittlerweile völlig normal ist, dass Väter für zwei Monate zu Hause bleiben, um sich um ihr Kind zu kümmern. Das wird gesellschaftlich anerkannt, es wird wertgeschätzt und auch gemacht. Ich glaube, es ist auch möglich, dass Teilzeit anerkannt wird – auch bei Männern.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist Führungsverantwortung auch unterhalb der Teilzeitbeschäftigung. Wie ist die Situation derzeit? Wenn eine junge Frau Kinder bekommt und sich danach für Teilzeit entscheidet, ist im Regelfall klar, dass ihre Karriere zu Ende ist. Wenn

gefragt wird, wer aufsteigen soll, denkt man mit Sicherheit nicht mehr an die Frau, die sich für Kinder entschieden hat. Ich finde, das ist falsch.

Ich habe im Physikunterricht gelernt, dass Arbeit Leistung in Zeit ist. Da kann man über das Thema Zeit reden. Aber es gibt auch Menschen, die eine höhere Leistung bringen, weil sie effektiver arbeiten. Wir haben vielleicht im Landtag oder auch in anderen Sitzungsrounden schon gemerkt, dass es Menschen gibt, die in einer halben Stunde einen Sachverhalt darlegen können, und andere, die das in zehn Minuten können. Ich finde, dass jemand, der das in zehn Minuten machen kann und somit eine bessere Leistung bringt, deswegen nicht schlechtergestellt werden darf. Wir dürfen also nicht nur schauen, wie lange die Uhr läuft, was der Präsident jetzt gleich bei mir machen wird, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Genau, die Redezeit ist abgelaufen!

(Heiterkeit)

Alexander Krauß, CDU: – sondern wir müssen auch schauen, welche Leistung dahintersteckt.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, Eltern wollen Familie und Beruf unter einen Hut bringen. Wir sollten ihnen zusammen mit den Sozialpartnern auch helfen, dass sie das schaffen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Krauß für die einbringende CDU-Fraktion. Für die einbringende FDP-Fraktion schließt sich nun Frau Kollegin Schütz mit ihren Ausführungen an.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Aktuelle Debatte nicht umsonst unter den Titel „Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen – Betriebliche Partnerstadt statt staatlichen Zwang“ gestellt; denn wir sind der Meinung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie funktioniert nur über Freiwilligkeit und Engagement.

(Beifall bei der FDP)

Unsere Unternehmen in Sachsen sind sich sehr bewusst, dass es nicht ohne die Familien geht. Dazu braucht es eben keine politischen Visionsvorschläge, wie wir sie auf Bundesebene gerade von Frau Bundesministerin Schwesig gehört haben. Zum Glück wurden diese Vorschläge als persönlicher Debattenbeitrag bereits von Frau Merkel kassiert. Wir brauchen letztlich in Sachsen auch keine Losungen zu Jahresbeginn.

Wir sehen auch die Diskussion, die sich jetzt auf der Bundesebene zum Elterngeld plus entwickelt. Das bedeutet, dass das Elterngeld länger gezahlt wird, wenn die Mutter oder der Vater weiterhin 25 Stunden in Teilzeit

arbeitet. Auch hier gibt es Kritik von der Wirtschaft, die sagt: Wir haben bereits gut funktionierende Teilzeitangebote und verschiedene Betriebs-Kitas.

Ich sage Ihnen aus sächsischer Sicht: Kleine und mittelständische sächsische Unternehmen können nicht so einfach mehrere Stunden in der Woche auf ihre Mitarbeiter verzichten. Diese Vorschläge gehen ganz klar an der Realität in Sachsen und überhaupt im Osten vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Wir sehen bei den Diskussionen über die Mütterrenten und die Rente mit 63 auch erhöhte Abgaben und andere Situationen, die die Betriebe unwahrscheinlich belasten. Dass Lebensleistungen korrekt abgebildet werden sollen, steht außer Frage. Aber wir können in der Politik nicht dauernd vermeintlich falsche Entscheidungen der Vergangenheit für die Zukunft aktuell korrigieren, weil wir dann einfach verpassen würden, dass jetzt die richtigen Weichen gestellt werden müssen.

In Sachsen haben bereits 81 % aller Betriebe familienorientierte Personalmaßnahmen und Regelungen. Und bei Unternehmen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Familienpflichten liegt der Anteil sogar bei 95 %. Wenn hier gesagt wird, die Wirtschaft müsse da etwas tun, muss man sagen, dass das bereits geschieht. Der Verband der sächsischen Wirtschaft hat unter der Überschrift „Fachkräfte für die sächsische Wirtschaft gewinnen – Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Wettbewerbsfaktor nutzen!“ ein eigenes Arbeitspapier dafür entwickelt. Dieses Papier liegt vor. Es wurde an alle Mitglieder verteilt. Unsere sächsischen Unternehmen haben das schon lange begriffen.

(Beifall bei der FDP)

Familienbewusste Personalpolitik hat natürlich den Vorteil eines betriebswirtschaftlichen Nutzens in den Unternehmen. Das ist keinesfalls ein Widerspruch. Im Gegenteil, diese individuellen Vereinbarungen, die vor Ort im Betrieb geschlossen werden, sind viel, viel flexibler und viel, viel persönlicher, als wenn wir jetzt über neue gesetzliche Verpflichtungen reden würden.

Ich darf das einmal aufzählen: Es gibt die Betriebs-Kita, die Verbund-Kita, die Kindertagespflege, Belegplätze, die von Betrieben genutzt werden können, „Flying Nannies“, also Tagespflegepersonen, die kommen und gehen, und natürlich auch die betriebliche Ferienbetreuung. Das alles sind Möglichkeiten, die schon bisher genutzt werden.

Wenn wir weiter schauen, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht nur auf die Familiengründung gerichtet, sondern natürlich auch auf die „goldenen Jahre“, also dann, wenn es um Pflege in den Familien geht. „Elder Care“ ist da das Stichwort, denn zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden privat versorgt und 23 % der Hauptpflegepersonen sind gleichzeitig berufstätig. Auch diesen Menschen möchten wir bei der Beantwortung ihrer Fragen einfach helfen. Wir wollen ein Konzept für Sachsen vorlegen, denn diese Menschen stellen ganz klar diese

Fragen: Was kommt da auf mich zu? Kann ich die häusliche Pflege allein bewältigen? Wie kann ich die Pflege mit meinem Beruf vereinbaren? Wer hilft mir zum Beispiel auch, wenn ich krank werde? Wie ist das mit meinem Betrieb? Denn – diese Anmerkung sei mir gestattet – bei aller Diskussion über Arbeitszeitkonten und Lebensarbeitszeit – auch die Lebensarbeitszeit ist für die, die pflegen, endlich – müssen wir Lösungen finden, um die Möglichkeiten, die wir haben, zu nutzen und dieses Engagement in den Familien wirklich abzuholen.

Wie gesagt: Betriebliche Partnerschaft statt staatlicher Zwang, das ist unser Ziel.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Schütz, die für die einbringende Fraktion der FDP gesprochen hat. – Wir treten jetzt in die Rednerrunde ein. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt Herr Kollege Gebhardt das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Am Dienstag früh überraschte mich meine Tochter mit folgender Bemerkung: „Papa, wieso kommst du eigentlich so spät nach Hause?“ Als Politiker antwortet man natürlich nicht gleich auf die Frage, sondern ich habe eine Gegenfrage gestellt: „Woher weißt du denn, dass ich so spät nach Hause gekommen bin?“ – „Na, als ich ins Bett gegangen bin, warst du noch nicht da, also muss es spät gewesen sein, als du nach Haus gekommen bist.“

Wohl alle in diesem Hohen Haus kennen das Gefühl, dass man immer wieder Angehörige oder auch Kinder benachteiligt, weil wir als Politikerinnen und Politiker lange unterwegs sind. Gleichzeitig wissen wir alle, dass wir ein gewisses Privileg haben, denn wir bestimmen selbst über den Ablauf des Tages, wir bestimmen selbst darüber, wann wir früh anfangen, außer wenn uns der Präsident um zehn hier einbestellt.

(Heiterkeit)

Aber ansonsten sind wir da relativ selbstbewusst.

Es geht jedoch nicht um uns, es geht nicht um unsere Privilegien, sondern es geht um die Verkäuferin, es geht um den Mitarbeiter des Callcenters, es geht um die Arbeiterin, die am Band steht, und es geht um den Mitarbeiter, der im Vertrieb ist. Sie alle können nicht darüber bestimmen, wann sie zu arbeiten beginnen, meistens auch nicht, wie lange sie tätig sind. Deshalb halte ich den Vorschlag, den die neue Bundesfamilienministerin gemacht hat, nämlich eine 32-Stunden-Arbeitswoche für Eltern mit kleinen Kindern einzuführen, aber auch den Vorschlag der IG Metall für eine 30-Stunden-Arbeitswoche, der jetzt auf dem Tisch liegt, für mutige Vorschläge.

Wir haben ja gehört, wie Frau Schütz schon wieder ein großes Szenario an die Wand gemalt hat, dass das alles nicht geht. Das kennen wir alles aus der Geschichte der letzten 200 Jahre. Als von zwölf Stunden Arbeit täglich

auf acht Stunden reduziert wurde, war die Behauptung aufgestellt worden, das Abendland wird untergehen, wenn wir nicht mehr zwölf, sondern eben nur noch acht Stunden arbeiten.

Trotzdem meine ich – und da bin ich schon ein bisschen überrascht –, bei der FDP eine gewisse Sozialromantik herausgehört zu haben. Man kann das alles auf Freiwilligkeit machen. Ich weiß, dass es in meiner Fraktion auch Sozialromantiker gibt, die auf freiwillige Lösungen setzen. Aber wir wissen alle, dass es schon immer Interessengegensätze zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gegeben hat. Die sind nicht durch freiwillige Lösungen ausgeräumt, sondern durch viele harte Kämpfe miteinander ausgefochten und letztendlich einer Lösung zugeführt worden.

Ich bin immer wieder überrascht, dass die FDP hier ohne Skrupel von freiwilligen Lösungen reden kann, wenn es um die Unternehmen geht. Ich frage mich: Wo ist denn die Freiwilligkeit, wenn es darum geht, dass der Hartz-IV-empfangende Feuerwehrmann zu einem Einsatz fährt, diesen Einsatz vergütet bekommt und das anschließend beim Amt anmelden muss und es abgezogen bekommt?

Wo ist eigentlich die Freiwilligkeit für den, der mit 60 Jahren jetzt noch eine Umschulung machen muss, obwohl wir alle wissen, dass er anschließend nie wieder in eine Beschäftigung kommt und nach seiner jetzigen Qualifizierung in Rente geht. Da reden Sie nicht von Freiwilligkeit, sondern von Zwang!

Immer, wenn es um kleine Leute geht, ist das mit der Freiwilligkeit vorbei. Wenn es um die Unternehmerinnen und Unternehmer geht, agieren Sie, dass wir ausschließlich freiwillige Lösungen anstreben sollten.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Wir haben jetzt zwei Redner in der Aktuellen Debatte gehört. Von Herrn Krauß bin ich sehr überrascht und sage, da habe ich viel Sympathie. Aber vielleicht liegt das daran, dass man, wenn man zum dritten Mal Vater geworden ist, zu neuen Erkenntnissen kommt. Herzlichen Glückwunsch auch noch einmal von dieser Stelle dafür.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Zur Position, die die FDP gerade vertreten hat: Na ja! Richtig ist, dass die Familienministerin von der Kanzlerin zurückgepiffen wurde. Aber auch da ein Blick in die Geschichte: Die vormalige Familienministerin wurde von Frau Merkel öfter zurückgepiffen. Heute ist sie die Chefin der Truppe und gibt das Kommando an. Wir wissen also, was passiert, wenn die Kanzlerin jemanden zurückpfeift. Ich hoffe nur, dass die damalige Familienministerin jetzt nicht familienfreundliche Kriegseinsätze vorantreibt.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf die FDP eingehen. Ja, wir können gern gemeinsam über betriebliche Regelungen nachdenken. Das ist sicher etwas Tolles. Aber unser Job als Parlamentarier ist es ja wohl, Rahmenbedin-

gungen zu setzen und darüber zu diskutieren. Herr Krauß hat den Vorschlag gemacht, die drei Punkte. Das heißt also: Lassen Sie uns gemeinsam über eine großzügige Modellregion von Sachsen nachdenken, in der Familien tatsächlich ein gutes Einkommen haben, aber auch eine gute berufliche Perspektive, ohne ein schlechtes Gewissen gegenüber den Kindern, aber auch gegenüber den Arbeitgebern haben zu müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Gebhardt sprach für die Fraktion DIE LINKE. – Für die SPD ergreift jetzt Frau Kollegin Neukirch das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Debatte beweist, dass Manuela Schwesig mit ihrem Vorstoß in den vergangenen Wochen eine wichtige Diskussion angeschoben hat, auch indem sie das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf einmal ein bisschen vom Thema Kinderbetreuung weggerückt hat hin zu einem anderen wichtigen Thema, dem der Arbeitszeit. Frau Schütz, nicht alles, was man nicht sofort versteht, ist purer Unfug.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb lassen Sie uns doch die Debatte einmal nutzen, um zu schauen, was dahintersteht. Lassen Sie uns einmal überlegen, welche Probleme Familien heute haben.

Wissen Sie, lange Zeit war das Problem der Vereinbarkeit nachrangig gegenüber dem der Arbeitslosigkeit. Da konnten sich Arbeitgeber in Sachsen darauf verlassen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu jeder Zeit zur Verfügung standen und Familie und soziale Verpflichtungen hintangestellt haben, nur damit sie auch wirklich arbeiten und ihre Existenzgrundlage sichern können. Das wandelt sich derzeit. Das Ergebnis waren weniger Kinder, weniger Familiengründungen und instabile Partnerschaften. Das können wir auch nicht gut finden.

Herr Krauß, Familien sind eben nicht nur souveräne Entscheider über ihre Arbeits- und Lebensbedingungen. Das müssen wir auch mit beachten. Familien entscheiden nicht an ihrem Küchentisch souverän, wie lange sie arbeiten, in welcher Familienform sie leben wollen. Nein, sie entscheiden das nach wirtschaftlichen Notwendigkeiten und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Das sind ganz wichtige Positionen. Der 8. Familienbericht der Bundesregierung hat uns nachdrücklich beauftragt, uns des Themas in der Politik anzunehmen.

(Holger Zastrow, FDP: Das ist Unfug!)

Die Arbeitszeiten waren nie so flexibel wie heute. Die Entgrenzung von Arbeit und Leben war nie so groß wie heutzutage. Aber die Souveränität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Arbeitszeit war nie so gering wie heute. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier Maßnahmen ergreifen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Der europäische Unternehmensmonitor hat 2010 festgestellt, dass Deutschland hinter den sonstigen sechs europäischen Staaten zurückbleibt, wenn es darum geht, betriebliche Maßnahmen am Thema Familienorientierung auszurichten. Meist ist es so, wenn Maßnahmen getroffen werden, dann aus betrieblichen Notwendigkeiten und nicht weil die Bedürfnisse der Beschäftigten so liegen, und – das ist auch eine interessante Erkenntnis – Unternehmen schieben die Verantwortung für Familienfreundlichkeit eher dem Staat zu und sehen erst in zweiter Linie ihre eigene Verantwortung bei dem Thema. Das finde ich auch sehr interessant, wenn wir hier darüber reden, staatliche Gestaltung vorzunehmen.

Das Thema Fachkräftemangel hat natürlich seine Wirkung entfaltet. In Sachsen gab es eine Befragung der Handwerkskammern. 87 % der sächsischen Betriebe haben gesagt, sie wollen Familien unterstützen. Die Bereitschaft ist also groß, und die Bereitschaft ist da. Allerdings gaben 70 % der Betriebe in der gleichen Befragung an, nicht ausreichend informiert zu sein. 90 % gaben an, keine oder keine ausreichende Unterstützung für die Implementierung von familienfreundlichen Maßnahmen zu erhalten. Das ist die Befragung 2013 der sächsischen Handwerkskammern.

Das scheint auch die Erklärung dafür zu sein, dass wichtige familienpolitische Maßnahmen wie die Familienpflegezeit eben so ankommen, wie sie in Sachsen ankommen. In anderthalb Jahren haben bis Mitte letzten Jahres vier Arbeitgeber für fünf Beschäftigte eine Familienpflegezeit beantragt. Das ist ein Trauerspiel! Ich denke, hier müssen wir unbedingt nachjustieren.

Wir wissen, dass vor allem kleine Betriebe am meisten von konkreten klaren gesetzlichen Vorgaben profitieren. Da wir in Sachsen so strukturiert sind, ist es sozusagen eine Notwendigkeit, hier nachzubessern.

Auf Tarifverträge zu setzen ist auch wünschenswert und ausbaufähig. Allerdings, wenn wir in allen Branchen solche Tarifverträge hätten wie beispielsweise den Demografie- und Arbeitszeitvertrag der IG BCE, würden wir trotzdem mehr als 50 % der Beschäftigten in Sachsen durch die unterdurchschnittliche Tarifbindung damit nicht erreichen und die soziale Ungleichheit am Arbeitsmarkt weiter verstärken.

Aber lassen Sie uns bitte in diesen Debatten nicht die Interessen der Beschäftigten gegen die Interessen der Betriebe ausspielen. Es ist ganz wichtig, hier das Miteinander, das Gemeinsame in den Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Betrieben herauszustellen. Wir als Gesellschaft insgesamt profitieren davon, wenn wir es schaffen, einen Interessenausgleich hinzubekommen.

Ein Arbeitnehmer hat eine arbeitsvertragliche Verpflichtung gegenüber seinem Arbeitgeber. Er hat aber auch eine persönliche Verpflichtung seinen Kindern, seinen Eltern,

also seiner Familie gegenüber. Diese Verpflichtung, meine Damen und Herren, ist in Artikel 6 – Schutz der Familie – grundgesetzlich geschützt. Das ist im Alltag ein wenig aus dem Blick geraten. Hier müssen wir ansetzen. Das erfordert eine aktive gestalterische Politik, nicht mehr und nicht weniger: Politik als Anwalt für die Familien. Dafür werden wir als SPD auch weiterhin streiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: An Frau Kollegin Neukirch, die für die SPD-Fraktion sprach, schließt sich jetzt für die GRÜNEN Frau Giegengack an.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind schon einige Familienministerinnen aufgezählt worden. Es fehlt noch Frau Schröder. Ich finde, Frau Schröder hat in ihrer Amtszeit eigentlich zwei Sachen richtig gemacht: Zum einen hat sie ein Kind bekommen, und zum Zweiten hat sie in ihrer Amtszeit eine systematische Untersuchung zu zentralen Instrumenten der Familienpolitik durchgeführt. 2013 sind die Ergebnisse erschienen. Ich denke, diese beiden Sachen kann man als etwas Positives ihrer Amtszeit sehen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind durchaus umstritten. Die „FAZ“ hat geschrieben: „Es handelt sich um einen Instrumentenkasten der Machtlosigkeit.“ Es kam die zentrale Kritik auf, dass Familien nur aus rein ökonomischer Perspektive betrachtet wurden. In der Tat, das ist eine Frage, das haben wir gestern auch wieder hier in der Diskussion um die Regierungserklärung gemerkt: Wann sind familienbezogene Maßnahmen tatsächlich wirksam?

Und es ist ein deutsches Phänomen, dass Familien, Wissenschaftler und die Politik diese Frage sehr unterschiedlich beantworten. Man ist sich in Deutschland in diesen drei Gruppen nur bei einer einzigen Maßnahme einig, nämlich dass die Kita durchaus sehr viel positive Wirkung zeigt. Sie trägt dazu bei, dass sich die Geburtenrate erhöht, dass sich die Frauenerwerbstätigkeit und die frühkindliche Bildung verbessern und dass das Familieneinkommen ansteigt.

Ein Problem in Deutschland ist, dass viele Maßnahmen unter einem ökonomischen Fokus eindimensional betrachtet werden. Dabei lohnt sich der Blick nach Norwegen. Die Norweger haben sehr gut verstanden, dass es eines Bündels an Maßnahmen bedarf und dass es um komplexe Aufgaben geht. Es geht um ein größeres Maß an Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau sowie um staatliche und betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das zeigt sich sehr deutlich an den Zahlen. Nur vier von zehn Müttern arbeiten in Norwegen in Teilzeit, in Deutschland sind es 70 %. Neun von zehn Vätern nehmen in Norwegen die Elternzeit in Anspruch, in Deutschland sind es nur 38 %.

Die Geburtenrate in Europa ist beispielhaft: mit 1,88 Kinder pro Frau – das klingt etwas komisch, aber es wird halt so gemessen –, in Deutschland sind es 1,36 Kinder pro Frau. In Sachsen liegen wir ganz gut: Bei uns sind es 1,48 Kinder pro Frau.

Es gibt auch deutsche Beispiele für betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die ich gut finde und die auf jeden Fall Erwähnung und Nachahmung finden sollten. Hierbei ist zum Beispiel die BASF zu nennen, die an einem Zentrum für Work-Life-Management baut. In diesem Zentrum befinden sich Kinderkrippe, Sozial- und Pflegeberatung, Gesundheitsvorsorge sowie Sportangebote. Der Hintergrund ist – das sagt das Management ganz klar – die Personalfindung und Personalbindung.

Auch die Bosch-Gruppe, finde ich, gibt in diesem Zusammenhang ein gutes Bild ab. Sie wurde als familienfreundlichstes Großunternehmen ausgezeichnet. Sie haben eine ganz clevere Studie gemacht. Sie haben nämlich 150 Führungskräfte vier Monate lang Teilzeitmodelle testen lassen. Die Konsequenz war – das hat mich sehr überrascht: 80 % dieser Führungskräfte sind bei der 36-Stunden-Woche geblieben.

Das wird auch weitergeführt. In dem Karrierebonussystem von Bosch bekommt man Pluspunkte, wenn man in Elternzeit geht oder auch eine Pflegezeit für Angehörige nimmt. Auch große Wohlfahrtsorganisationen wie die Caritas sind Fragen nachgegangen, was man denn unternehmen kann, um dieses Missverhältnis, nämlich dass 80 % der Angestellten bei der Caritas weiblich besetzt und nur 20 % der Führungspositionen weiblich sind, zu beheben. Das sind natürlich alles riesige Unternehmen – Bosch und BASF –, die einen finanziellen Hintergrund haben, sich solche Maßnahmen auch leisten zu können. Was ist mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen? Ich glaube, diese brauchen politische Unterstützung, auch solche Maßnahmen ergreifen zu können; denn wir sprechen die ganze Zeit von Fachkräftemangel, von demografischem Wandel und werden auf hoch qualifizierte junge Männer und Frauen angewiesen sein.

Ob der Freistaat Sachsen selbst mit gutem Beispiel vorangeht, dazu kann ich nicht sagen: Das SMF hat sich im letzten Jahr als familienfreundliche Behörde zertifizieren lassen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin, die Redezeit nähert sich dem Ende.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Allerdings beschränkte sich das dann auf ein Eltern-Kind-Zimmer, Teilzeitangebote und flexible Arbeitszeiten, aber der Punkt „no conference after agree“ zum Beispiel ist bei Ihnen im Ministerium nicht eingeführt worden, was aber vielen jungen Frauen und Männern ermöglichen würde, mehr Zeit für die Familie zu erbringen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist jetzt wirklich zu Ende.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Dass das funktioniert, ist in Norwegen durchaus zu sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Giegengack für die Fraktion DIE GRÜNEN. Nun spricht für die NPD Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir als Nationaldemokraten wünschen uns eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Dinge, die Herr Krauß hier angesprochen hat – ein Lebensarbeitszeitkonto oder Telearbeitsplätze in der Häuslichkeit –, sehen wir als ein gutes Instrument an. Für die Telearbeitsplätze sind wir übrigens in der vierten Wahlperiode noch belächelt worden, jetzt ist das Thema bei der CDU angekommen. Ich finde, das ist gut. Bei dem gesamten Thema allerdings sehen wir uns nicht als die Anwälte derer, die das letzte Humankapital erschließen wollen, um es irgendwie in die Arbeit zu bringen.

Wir sehen uns in erster Linie als die Anwälte der Kinder. Die Bindungsforschung sagt ganz klar und eindeutig, dass die ersten drei Lebensjahre ganz wichtig sind im Kontakt zwischen den Eltern und den Kindern. Deshalb ist unser Herzensanliegen zunächst, wirkliche Wahlfreiheit herzustellen, Wahlfreiheit, ob ich das Kind in der Häuslichkeit als Mutter oder Vater betreue oder ob ich das Kind in eine Einrichtung zur Betreuung gebe. Herr Krauß hat es löblicherweise gestern angesprochen und unseren Vorschlag übernommen, diese 1 500 Euro, die pro Krippenplatz gezahlt werden, den Eltern zur Verfügung zu stellen, um wirklich wählen zu können zwischen Berufstätigkeit und Kindererziehung. Wenn das gewährleistet ist, dann würden sich manche Fragen hinterher nicht mehr stellen.

(Beifall bei der NPD)

Ich denke, der Druck auf die Arbeitgeber würde sich dadurch deutlich erhöhen, wirklich familienfreundliche Arbeitsplätze, familienfreundliche Arbeitsmodelle anzubieten, den Arbeitsplatz familienfreundlich zu gestalten. Da kann man sich manches, was von oben als Verordnung herausgegeben wird, was zum Beispiel von den LINKEN kam – man muss es mit Zwang versuchen –, sicherlich sparen, denn dann wäre einfach der Druck des Faktischen da.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Müller sprach für die NPD-Fraktion. – Wir sind am Ende der ersten Rednerunde angekommen und treten ein in eine zweite Runde, so es denn Redebedarf gibt, und den gibt es. Die einbringende Fraktion der CDU ergreift erneut das Wort, und das Wort erteile ich jetzt Herrn Kollegen Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns an die letzte Legislaturperiode und an die Enquete-Kommission zur demografischen Entwicklung erinnern, dann ist dort für mich etwas Besonderes feststellbar und festhaltbar für die Zukunft: Sachsen ist ein familien- und kinderfreundliches Land – deutlich überdurchschnittlich gegenüber anderen Ländern, was auch die hohe Verankerung von Familien mit Kindern im Land zeigt. An dieser Grundeinstellung, die auch unsere Unternehmen in der Regel erfasst und unsere Unternehmen sehr sensibel macht, können wir anknüpfen. Ich möchte aber betonen, es geht nicht nur um junge Eltern, sondern so, wie die Kinder wachsen, wachsen häufig auch die Probleme. Wir brauchen also in den Betrieben eine positive Einstellung zu Familien und haben diese auch überdurchschnittlich im Land.

Was uns hier vielleicht politisch unterscheidet, ist die Frage, ob wir freiwillige Lösungen oder staatliche Vorgaben bevorzugen. So, wie die Einstellung grundsätzlich ist, glaube ich, dass wir auf die Freiwilligkeit weiter Wert legen können, wobei wir uns nichts vormachen sollten: Beruf und Familie sind immer mit Einschränkungen verbunden: Wer so lapidar sagt, das geht alles prima und nach einem vollen Arbeitstag oder dreiviertel Arbeitstag komme ich nach Hause und stehe voll für meine Kinder zur Verfügung, und das ist alles kein Problem, dem glaube ich nicht. Vielleicht ist das nur bei mir mit unseren vier Kindern so, vielleicht haben andere das aber auch schon erfahren: Es ist eine Einschränkung. Nun kann man überlegen, ob der Beruf eine Einschränkung ist oder die Familie? Familie darf die Einschränkung nicht sein und ist sie für uns bestimmt auch nicht. Beruf ist ebenfalls Erfüllung.

Das richtige Maß zu finden ist der Weg, aber die Souveränität, das zu tun, Frau Kollegin Neukirch, haben die Familien sehr viel stärker als in früheren Zeiten; denn die Einkommen und Rahmenbedingungen ermöglichen heute etwas ganz anderes, als wir das in früheren Jahren und Jahrzehnten oder Jahrhunderten hatten, weshalb die Souveränität – auch aufgrund unserer Gesetzgebung für Familien – viel höher ist.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möchte ich noch um einen dritten Punkt ergänzen. Wir leben auch von ehrenamtlicher Tätigkeit. Wir leben auch für das Ehrenamt. Wir brauchen also auch eine Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und Ehrenamt. Wenn die Familien im Leben Zeit brauchen und sich unsere Gesellschaft dafür ausspricht, dann gewinnen wir auch eine Möglichkeit, der Entleerung unserer Räume entgegenzustehen oder auch unser Volkseinkommen auszubauen. Ich möchte drei zentrale Forderungen festmachen, weil es schon unterschiedliche Interessen in der Organisation von Arbeit und Familie gibt.

Zunächst, was Staat und Betrieb betrifft. Arbeitszeitmodelle wollen wir fördern, die den zeitlichen Bedürfnissen

von Kindern entsprechen und auch Eltern nach der Erziehungszeit wieder in die Arbeit oder ins Amt führen.

Zweitens. Was der Staat zu tun hat, das ist, nach einer Erziehungsphase eine Arbeitsmarktförderung zu organisieren, die Eltern durch Fort- und Weiterbildung wieder in den Betrieb, in das Unternehmen oder in das Amt bringt.

Drittens. Aufgabe der Betriebe ist es, die Familienkompetenz als wichtige Qualifikation bei der Arbeitskräfte- und Fachkräfteeinstellung zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wer unbefristet Verantwortung für Kinder übernimmt, der darf auch nicht durch befristete Arbeitsverträge abgespeist werden. Das ist kontraproduktiv, das ist eine Aufgabe an den Staat, an die Staatsverwaltung, hier von Befristungen, die wir in vielen Bereichen haben, gerade im universitären Bereich, möglichst Abstand zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

So bleibt es grundsätzlich eine Frage der persönlichen Einstellung. Da bin ich sicher, weil die Sachsen besonders kinder- und familienfreundlich sind, dass wir hier eine gute Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und Ehrenamt hinbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Patt sprach für die CDU-Fraktion als Einbringerin. Jetzt sehe ich am Mikrofon 2 eine Kurzintervention von Frau Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich begrüße die Einstellung der CDU-Fraktion, die Herr Patt eben zum Ausdruck gebracht hat, dass man Arbeitszeitmodelle bei Betrieben fördern will, die den Bedürfnissen von Kindern entsprechen. Ich habe den Eindruck, dass hier ein Lernprozess stattgefunden hat. Ich denke, dass das Lieblingsprojekt der FDP, nämlich flexible Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten, in denen Öffnungszeiten bis spät abends angeboten werden, genau nicht den Bedürfnissen der Kinder entspricht, sondern dass es in die andere Richtung gehen muss und wir versuchen sollten, eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen und nicht die Familie und die Kinder an die Betriebe bzw. an die Bedürfnisse der Betriebe anzupassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es darauf eine Reaktion? Das bezog sich auf den Redebeitrag von Herrn Kollege Patt. – Das kann ich nicht erkennen. So gehen wir jetzt in der Rednerreihe weiter. Für die einbringende Fraktion FDP spricht jetzt Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit noch einmal nutzen, um aus dem Papier des Verbandes der sächsischen Wirtschaft zu zitieren: „Familienfreundlichkeit ist wesentlicher Baustein für die Zukunftsfähigkeit sächsischer Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Familienorientierte Personalpolitik ohne zusätzliche Bürokratie für Unternehmen, flexible, innovative Arbeitszeitmodelle anstatt starrer Teil- und Vollzeitstellen, Ausbau an Betreuungsplätzen weiter fortsetzen.“ Das ist eine Forderung an uns und an die Regierung. „Berufstätige Eltern mit flexibler öffentlicher Kinderbetreuung unterstützen“ und letzten Endes festzustellen: „Von betrieblicher Kinderbetreuung profitieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber.“

Herr Gebhardt, wenn ich Sie mit den Verweisungen auf die Vergangenheit gehört habe, dann kann ich Ihnen sagen, wie die Vergangenheit aussah. Das war immer nur Zwang, und zwar gegen die Unternehmen, Zwang gegen die Leute, Zwang gegen diese Unternehmer als Ausbeuter. So zitieren zum Beispiel in Görlitz Ihre Kollegen im Stadtrat sogar schon die Bibel, um gegen Sonntagsöffnungszeiten zu wettern. Alle Achtung!

Frau Neukirch, Sie sprechen von Freiwilligkeit. Wo sind denn Ihre Konzepte von Freiwilligkeit? Es sind doch tatsächlich nur die Vorgaben von Arbeiten in Teilzeit. Was ist denn dann mit dem geringeren Lohn? Gut, der soll wahrscheinlich wieder über Steuern ausgeglichen werden. Aber damit wären auch wieder geringere Rentenpunkte erwirtschaftet. Das heißt, wir verlagern ein Problem wieder in die Zukunft hinein. Das kann doch nicht der richtige Weg sein. Wenn wir heute unsere Arbeitnehmer sehen, dann wollen sie ihre Arbeitszeiten im gegenseitigen Verständnis von Unternehmen, von Verständnis für Familie und für das Unternehmen auf der anderen Seite souverän selbst gestalten.

Ich möchte hier noch einmal deutlich sagen, dass Familienzeit nicht alleine von der Quantität abhängig ist, sondern vor allem von der Qualität. Ich kann mich frustriert mit meinem Kind drei Stunden vor den Fernseher setzen, oder ich kann eine Stunde ganz intensiv mit ihm lesen, Spiele durchführen, in seine Rollenspiele mit einsteigen. Das ist dann eine Frage, wie Familienzeit tatsächlich gelebt werden kann. Dann sind wir auch wieder bei den Bedürfnissen der Kinder, denn ich sage immer wieder: Zufriedene Eltern, das sind auch zufriedene und glückliche Kinder.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es sprach gerade Frau Schütz für die FDP-Fraktion. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Gläß.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem nun Väter und Mütter hier ihre Erfahrungen in der Familienarbeit und in

der Kinderbetreuung von sich gegeben haben, möchte auch einmal eine Großmutter ihre Gedanken dazu äußern,

(Beifall bei den LINKEN)

also eine Generation, die von Ihnen, Frau Staatsministerin, gestern immer wieder in vielen Beispielen genannt wurde, die sehr viel dazu beiträgt, dass Familien funktionieren können.

Es ist nicht immer möglich, oft sind Omas und Opas weit weg – bei mir sind es über 600 Kilometer –, oder Omas und Opas müssen auch noch arbeiten, neuerdings ja bis 67, also ansteigend.

Der Vorschlag der neuen Familienministerin war schon richtig. Er wollte den Familien ein wichtiges Gut geben, das gestern immer als Zweites genannt wurde, nämlich Zeit: die Verkürzung der Arbeitszeit auf 32 Stunden. Wenn Kinder betreut werden, sollte die Arbeitszeit reduziert und die Verdienststücke geschlossen werden – das belastet kein Unternehmen – aus Steuermitteln. Der Aufschrei war groß.

Wenn Sie einmal die online-Diskussion der verschiedenen Medien verfolgt haben – das ging von begeisterter Zustimmung bis zu völliger Ablehnung, je nach ideologischer Ausrichtung der einzelnen Internetseiten.

Der Wunsch der jungen Eltern, der Eltern und auch der Großeltern, besonders aber der Wunsch junger Frauen nach Teilzeit wird schon erfüllt, aber auf Kosten der Frauen, auf Kosten der Familien, denn sie arbeiten freiwillig in Teilzeit. Oft, weil es für den Betrieb günstiger ist, wird dann ein Minijob angeboten. Das hat dann aber sehr viel damit zu tun, dass man Geld einbüßt, dass man in die Zukunft die Armut fortschreibt; denn was ein Minijob für die Rente einer Frau bedeutet, haben wir an diesem Pult schon ausdiskutiert.

Aber es ist auch noch etwas anderes. Die Auswirkungen der Teilzeit sind besonders bei Alleinerziehenden oft so groß, dass sie sich – das hat meine Kollegin Werner gestern dargelegt – oft entscheiden, doch nicht einen Arbeitsplatz anzunehmen, und dann versuchen, die Familie besser zu betreuen, und damit in den Sozialleistungen und Hartz IV landen. Fast 70 % der Alleinerziehenden in Sachsen sind auf Sozialleistungen, auf den Bezug von Arbeitslosengeld, Wohngeld und Ähnlichem angewiesen.

Im ländlichen Raum sind diese Prozesse noch einmal verschärft. Man kann die Familienzeit, Frau Schütz, auch damit verbringen, dass man mit seinen Kindern im Bus dann schöne Spiele treibt wie „Ich sehe was, was du nicht siehst“, wenn man den weiten Weg vom Arbeitsplatz über die Kita nach Hause zum Wohnort vor sich hat. Bei dem ÖPNV im ländlichen Raum kann das ein Problem sein.

Herr Patt, das sind sicherlich die Probleme der Entleerräume, die Sie hier ansprechen wollten. Die Öffnungszeiten der Kitas sind nicht an die Arbeitszeiten der in gewisser Entfernung arbeitenden Mütter und Väter

angepasst und die Fahrzeiten der Busse und Bahnen, wenn es noch welche gibt, sowieso nicht.

Über die Finanzierung durch Steuermittel wurde viel gewettert. Sie ist aber, glaube ich, der richtige Weg, denn die gesamte Gesellschaft hat etwas von Kindern, die gesamte Gesellschaft muss auch dazu beitragen, dass die Kinder in entsprechenden Lebensbedingungen aufwachsen können.

Das Verantwortungsbewusstsein der sächsischen Unternehmen ist gar nicht so groß, wie es hier von Frau Schütz und anderen Rednern immer dargestellt wurde. Ich habe auch gelesen, dass 75 % der Unternehmen zumindest flexible Arbeitszeiten für Eltern anbieten, wenn es nötig ist. Aber nur 25 % entscheiden sich für eine Flexibilisierung des Arbeitsortes, also das berühmte Homeoffice, das Herr Krauß angesprochen hat. Nur 1 % der sächsischen Unternehmen hat eine betriebseigene Kita. Frau Clauß, Sie haben gestern, glaube ich, die Zahl 26 genannt. 3 % haben Belegplätze in einer Kita und 4 % beteiligen sich an der Finanzierung einer Tagesmutter. Das ist die andere Seite.

Ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Arbeitgebern und Eltern sehe ich sehr problematisch, denn die Freiwilligkeit ist immer begrenzt. Ich nenne nur das Wort Frauenquote, da ist mit Freiwilligkeit nicht viel zu machen.

Ich bewundere jede junge Familie, die es schafft, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Ich habe es in meiner Familie erlebt, wie zwei Fahrdienstleiter in Schichtarbeit versucht haben, ein Kind bis zum dritten Lebensjahr zu betreuen. Das ist ein Kraftakt. Da wären 16 Stunden schon ein großes Geschenk gewesen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir hörten die Ausführungen von Frau Gläß, Fraktion DIE LINKE. – Jetzt spricht zu uns Herr Kollege Dulig für die SPD.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch immer verlangen Arbeitgeber stark nach Flexibilität bei jungen Familien. Dabei müssten es doch Mütter und Väter sein, die diese Forderung stellen. Die Wahl darf doch nicht durch äußere Zwänge wie unterschiedliche Bezahlung, Karriere Nachteile oder gar Karriereeinbrüche eingengt werden. Es darf nicht sein, dass eine gut ausgebildete Frau heute immer noch vor der Entscheidung steht: Kinder oder Karriere. Der Wiedereinstieg darf keine Hürde, sondern muss Sprungbrett ins Erwerbsleben sein.

Der demografische Wandel wird den Wettbewerb um Fachkräfte verändern. Künftig wird der Bewerber den Unternehmer fragen: Wie flexibel sind Sie?

Wir brauchen Zeit fürs Familienleben. Wir müssen Familien und vor allem den Eltern das schlechte Gewissen und den damit verbundenen Druck nehmen, ständig überall zu spät zu sein. Mehr Zeit für Familien bedeutet, den Spieß umzudrehen. Dazu braucht es eine Grundhaltung, die fragt: Wie kann die Arbeitszeit oder die Betreuungszeit flexibler werden, damit es für Familien passt? Stattdessen heißt es: Wie kann das Familienleben an Arbeitswelt oder Öffnungszeiten des Kindergartens angepasst werden?

„Für Eltern sind Arbeitszeiten dann flexibler als heute, wenn sie endlich größere Spielräume über sehr viel längere Zeiträume bekommen, zum Beispiel, indem sie weniger arbeiten, wenn die Kinder klein sind, und später es wieder ausgleichen und mehr arbeiten, wenn die Kinder größer sind.“ – Ihr verunsichertes Schweigen nehme ich als Zustimmung.

(Alexander Krauß, CDU: Ach?)

Denn das, was ich Ihnen jetzt als Zitat gebracht habe, um bei der Geschäftsordnung zu bleiben, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Darauf achte ich streng, Herr Kollege.

Martin Dulig, SPD: – sind die Originalworte des Ministerpräsidenten. Damit hat er recht.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch gut!)

Die Frage ist also nicht, ob wir dieselbe Analyse haben, ob wir nicht auf denselben Kern kommen, sondern die Frage ist: Was ist Ihre Antwort? Was ist Ihre Antwort darauf, dass Sie es richtig beschrieben haben, was die eigentliche Herausforderung an die Arbeitswelt ist? Ist es die ideologische Debatte, was Zwang und was freiwillig ist? Das geht doch voll an der Sache vorbei. Die Herausforderung, die bei uns und für die Politik steht, ist: Welche Rahmenbedingungen schaffen wir, damit Familien die Arbeit und die Familie unter einen Hut bekommen, und auch, damit Unternehmen die Sicherheit bekommen, die Möglichkeit zu nutzen, um familienfreundlich zu sein? Darüber muss man sich unterhalten.

Das Einzige, was ich jetzt konkret auf dem Tisch habe, ist der Vorschlag von Manuela Schwesig, die Familienarbeitszeit einzuführen. Das ist der einzige Vorschlag, der sich damit beschäftigt.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Das Einzige, was ich darauf erlebt habe, war ein Reflex, der hieß: Weg damit, das geht nicht!

Moment! Haben Sie sich denn wirklich einmal mit Familienarbeitszeit auseinandergesetzt? Wissen Sie, was Familienarbeitszeit ist? Das heißt, nach der Elternzeit sollen die Väter und Mütter, die beide arbeiten wollen, beide voll berufsfähig sind, auf 32 Stunden Teilzeit gehen

können und gestaffelt einen Lohnausgleich als Lohnersatzleistung bekommen. Das heißt, nicht der Unternehmer wird belastet, sondern wir als Steuerzahler. Da frage ich Sie: Wenn wir uns einig sind, dass wir dort eine Lösung wollen, ist das nicht besser investiertes Geld? Ist es nicht besser, wenn wir genau da die Spielräume des Staates nutzen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein Angebot. Wir wollen die Eltern nicht zwingen, in diese Teilzeit zu gehen, sondern ihnen das Angebot machen, damit sie endlich die Möglichkeit haben, bis zu vier Jahre Familie und Beruf zu vereinbaren. Auch die jungen Leute sind inzwischen moderner, als Sie es vielleicht wahrhaben wollen. Sie wollen gern aus den Rollen heraus.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Martin Dulig, SPD: Natürlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Dulig, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie jetzt von mehr Steuergeld gesprochen, mit dem diese Lohnersatzleistung finanziert werden soll. Haben die Familien damit zu rechnen, dass sie einen erhöhten Mehrwertsteuersatz – statt 19 % vielleicht 20 % – zu zahlen haben, damit die Steuereinnahmen diesen Lohnausgleich dann tatsächlich finanzieren können?

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Martin Dulig, SPD: Nein, es geht schlichtweg darum, dass man sich als Staat überlegen muss: Ich möchte eine Lohnersatzleistung definieren, die den Ausgleich für den Verdienstaufschlag schafft. Nicht der Unternehmer soll das ausgleichen – das ist doch in Ihrem Interesse –; das soll vielmehr über eine Lohnersatzleistung der Arbeitsagentur geschehen. Der Instrumentenkoffer bei der Arbeitsagentur sollte meiner Meinung nach schon um den Bereich Familienarbeitszeit erweitert werden.

(Zuruf von der FDP: Wer druckt das Geld?)

Da kann man sich dann gern auseinandersetzen, ob Betreuungsgeld das Richtige ist oder etwas anderes. Aber die Sache ist für die nächste Zeit geregelt; keine Sorge, liebe CDU, das steht im Koalitionsvertrag.

Ich finde aber die Prioritätensetzung richtig, darüber nachzudenken, dass wir für Familien die Möglichkeit schaffen, auf Teilzeit zu gehen, ohne dass das ein sozialer Abstieg oder ein soziales Hindernis ist. Das ist unsere Herausforderung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das, was wir Ihnen hier vorschlagen, ist ein durchgerechnetes Modell. Das hat das DIW durchgerechnet. Das ist nicht eine Gewerkschaft oder eine sozialdemokratische Erfindung, das DIW hat das Modell durchgerechnet und

gesagt: Das ist sinnvoll, das ist klug, das ist richtig. Das ist unser Angebot an Sie. Das ist das einzige, was zurzeit auf dem Tisch liegt.

Ich frage Sie: Was ist Ihr Angebot? Oder sind es wieder nur leere Worte?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Redner für die SPD-Fraktion war Herr Kollege Dulig. Jetzt könnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen. – Kein Redebedarf. NPD? – Auch nicht. Wir könnten in eine dritte Rednerrunde eintreten. Gibt es Redebedarf bei der einbringenden CDU, sie verfügt ja noch über viel Redezeit? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es aus den Fraktionen heraus noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit ergreift die Staatsregierung jetzt das Wort. Das nimmt Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bereits gestern habe ich in meiner Fachregierungserklärung zum Thema Familie ausführlich zur Vereinbarkeit Stellung genommen. Das ist ein wichtiges Gegenwarts- und vor allem auch Zukunftsthema.

Der Begriff Vereinbarkeit impliziert bereits den Wettbewerb zwischen zwei Alternativen. In der Tat stehen Büro-, also Arbeitswelt, und Kinderzimmer immer im Wettbewerb. Das ist jeden Tag aufs Neue ein Balanceakt. Diesen Balanceakt schaffen wir nur gemeinsam, die Familien mit den Unternehmen. Unsere „Allianz für Familien“ arbeitet deshalb kontinuierlich daran, die Chancen und Potenziale von familienfreundlichen Unternehmen aufzuzeigen. Der Unternehmensmonitor „Familienfreundlichkeit 2013“ des Bundesfamilienministeriums hat dabei bereits Erfolge aufgezeigt.

Familienfreundlichkeit ist mittlerweile in vielen Unternehmen fest verankert, denn viele Arbeitgeber sind sich ihrer Verantwortung bereits bewusst. Dennoch dürfen wir hier nicht nachlassen, um Familien weiter zu unterstützen. Das hatte ich bereits gestern mehrfach aufgezeigt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Einen Königsweg zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit gibt es nicht, denn auch hier hatten wir die Kinderfreundlichkeit mit angesprochen. Aber man kann voneinander lernen. Es gibt bereits überall Modelle und Angebote, die nachahmenswert sind. Deshalb – auch das ist mir wichtig, heute nochmals zu betonen – denken wir über Beratungsstellen nach, die beide Seiten, Familien und Unternehmen, hinsichtlich der Vereinbarkeit beraten, und das wurde auch so gewünscht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Frau Clauß, ich habe eine Frage. Ich gehe davon aus, dass sich auch das Sozialministerium zur Familienfreundlichkeit hat zertifizieren lassen. Ich denke, es war wahrscheinlich das erste Ministerium, welches dies gemacht hat.

Was halten Sie von der Idee – die vor allem in großen Unternehmen in Norwegen sehr ausgeprägt ist –, nach 15 bzw. 16 Uhr keine Konferenzen mehr anzusetzen? Wäre das nicht auch für Ihr Ministerium, wo viele hoch qualifizierte junge Frauen tätig sind, ein Weg, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und vor allem Karriere für junge Frauen besser zu verbinden?

(Alexander Krauß, CDU: Heute
fangen wir beim Landtag an!)

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Wie gesagt, wir sind mehrfach zertifiziert. Das ist Fakt. Was den Alltag anbelangt, so ist es immer auch für mich ein Balanceakt, hier vorn zu stehen und von Familien- und Kinderfreundlichkeit zu sprechen und dann im Ministerium entsprechend zu agieren.

Es gibt viele Möglichkeiten. Wichtig ist, dass wir das nicht nur im öffentlichen Dienst garantieren und weiterentwickeln, sondern vor allem bei den 95 %, unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die Eltern, die dort arbeiten, müssen wir genauso unterstützen. Das ist die Herausforderung.

Ich möchte noch einmal die Beratungsstellen erwähnen, um individuelle Lösungen zu finden und von funktionierenden Modellen zu lernen. Das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ der Bertelsmann-Stiftung setzt hierbei richtig an und unterstützt den Arbeitgeber bei der Gestaltung familienfreundlicher Rahmenbedingungen. Wir haben den ersten Betrieb in Leipzig zertifiziert. Ich bin dabei gewesen. Demzufolge unterstützen wir auch die Bertelsmann-Stiftung.

Wir brauchen in der Arbeitswelt eine Kultur des Respekts vor familiärer Verantwortung und wir brauchen Arbeitsbedingungen, die es ermöglichen, dass sich Menschen Zeit für die familiäre Verantwortung nehmen, sei es für die Kinder oder für pflegebedürftige Angehörige.

Erste Orientierungen für Lösungen geben uns dabei unsere Studien, „Vätermonate“ und „Alleinerziehende Frauen zu gewünschten Arbeitszeitmodellen“. Wir haben sie nicht erstellen lassen, um Papier zu beschreiben. Wir haben in Sachsen bereits aktiv mit den Unternehmen an der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gearbeitet. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen.

Auch hier wiederhole ich gern meine gestrigen Ausführungen: Es darf keine Denkverbote geben. Visionen sind gut. Jetzt ist es an der Zeit, den Koalitionsvertrag in Berlin umzusetzen, und danach geht es weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Staatsministerin Clauß hat für die Staatsregierung gesprochen. – Jetzt gibt es eine Wortmeldung; eine Kurzintervention durch Herrn Kollegen Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank. Ich freue mich, dass das Sozialministerium diese Arbeitsgruppe „Familie und Beruf“ eingesetzt und noch einen Partner gefunden hat. Ich möchte darauf drängen dürfen, dass wir bei Bertelsmann aufpassen, dass es sich hier nicht nur um eine gewerbliche Tätigkeit zur Organisation von Beratungsaufträgen handelt, sondern um eine tatsächliche Familienorientierung bei der Beratung.

Aus den Gesprächen, die ich in der Allianz für Familien führen konnte, hat sich das bislang nicht ergeben. Ich hatte auch Sorgen bei anderen Vertretern der Kammern festgestellt.

Ich bin mir aber darin sicher, dass das Sozialministerium unsere kritische Einschätzung mitgenommen hat, dass wir nicht einfach nur der Macht der Bertelsmann-Finzen erlegen sind, sondern hierbei eine vernünftige Abwägung von politischen Inhalten und Vorgaben vornehmen können. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Patt. Möchten Sie Stellung nehmen, Frau Staatsministerin? – Das ist nicht der Fall.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In dieser 1. Aktuellen Debatte sehe ich keine Wortmeldungen mehr; sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Wahlkampf-Tabu Zuwanderung?

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Bitte, Herr Szymanski.

Holger Szymanski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gillo! Ich möchte mich beim Sächsischen Ausländerbeauftragten bedanken.

(Heiterkeit des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sie werden sich denken können, dass ich als NPD-Abgeordneter und Landesvorsitzender der sächsischen NPD mich nicht für die Arbeit von Herrn Gillo insgesamt bedanken kann und werde, aber ich möchte mich für seine Newsletter bedanken, die er regelmäßig in die Welt verschickt und die bei uns in der Fraktion freundlicherweise von der Abg. Gitta Schüssler weiterverbreitet werden an interessierte Abgeordnete und Mitarbeiter, meistens verbunden mit ironischen und sarkastischen Kommentaren.

(Dr. Volker Külöw, DIE LINKE:
Das kann die doch gar nicht!)

Die Newsletter von Herrn Gillo sind für uns immer sehr erheiternd, wobei man manchmal nicht so genau weiß, ob man wirklich lachen oder eher weinen soll über das, was Herr Gillo in seinen gutmenschlichen Texten „Mit Herz gesehen“ so verbreitet.

Ende 2013 hatte Herr Gillo einen neuen Gedankenblitz: Die demokratischen Parteien mögen doch bitte das Thema Zuwanderung zu einem Wahlkampf-Tabu erklären.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sie sollen sich – Zitat laut MDR – „zusammentun und signalisieren, für uns ist das Thema kein Thema im Wahlkampf. Auf diese Weise könne verhindert werden, dass die NPD mit dem Thema erfolgreich um Wähler wirbt.“ Herr Gillo, ich frage mich ernsthaft: Wie einfältig muss man denn sein, um auf solch eine Idee zu kommen? Ich musste vor meinem Laptop wirklich laut lachen, als ich das gelesen habe, diesen Unfug.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Deutsches Wort, bitte!

– Heiterkeit und Beifall bei der CDU, den
LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

– Für Sie, Herr Jennerjahn, gibt es auch ein deutsches Wort. Man kann auch Klapprechner dazu sagen, wenn Ihnen das besser gefällt. Aber ich wollte, dass Sie es verstehen.

(Unruhe im Saal)

Als ich diesen Unfug von Herrn Gillo gelesen habe mit dem Wahlkampf-Tabu Zuwanderung, habe ich mich gefragt: Wo lebt dieser deutsch-amerikanische Doppeltaatsbürger und ehemalige Konzernmanager eigentlich? Welches Gras hat er geraucht, bevor er das gesagt oder geschrieben hat?

(Zurufe von den LINKEN)

Offensichtlich lebt Herr Gillo nicht in der von ihm oft und lauthals gepriesenen freiheitlich-demokratischen Grundordnung, unter der wir alle leben; denn nach deren Spielregeln ist der demokratische Diskurs, der Streit der

Meinungen, eine unverzichtbare Säule dieser demokratischen Ordnung.

(Beifall bei der NPD)

Nein, Herr Gillo will ein Thema, das die Menschen in Sachsen und in Deutschland bewegt, einfach zum Tabu im Wahlkampf erklären, weil es ihm und seinesgleichen, seinen politischen Gesinnungsgenossen, unangenehm ist.

Ich als Landesvorsitzender der sächsischen NPD kann Ihnen, Herr Gillo, ein Versprechen geben: Wir werden uns an solch einem Tabu nicht beteiligen. Wir werden die Zuwanderung immer und immer wieder und in allen Wahlkämpfen dieses Jahres thematisieren.

(Beifall bei der NPD –
Zurufe von der CDU und der SPD)

Das Schöne am Thema Zuwanderung ist, dass man schon jetzt, Anfang Januar, genau weiß, dass dies die Bürger in Sachsen und darüber hinaus auch im Sommer noch interessieren wird. Es vergeht ja kaum eine Woche, in der in Sachsen nicht gerade ein neues Asylantenheim aufgemacht wird oder zumindest darüber in der Öffentlichkeit diskutiert wird, manchmal auch in irgendwelchen Hinterzimmern, wenn man die Bürger nicht erschrecken möchte.

Wir haben am Montag erfahren, dass allein im Jahr 2014 8 000 neue Asylanten nach Sachsen kommen sollen.

(Alexander Delle, NPD: Mindestens!)

Das sind auch schon wieder mehr als noch vor einigen Wochen.

Wir haben neben dem Thema Asylanten noch ein weiteres Zuwanderungsthema, nämlich die Freizügigkeit für Bulgaren und Rumänen, wobei das – auch das muss man einmal sagen – in der Regel oft sogenannte Roma sind, die man früher in Deutschland Zigeuner nannte, die in ihren Ländern meist nicht wohlgekommen sind und deshalb gern zu uns kommen, weil sie ja versorgt werden.

Herr Gillo, ich weiß ja, und man merkt es auch an den Reaktionen, dass Sie hier im Hohen Haus als so eine Art Säulenheiliger betrachtet werden. Umso wichtiger ist es, dass es zumindest eine Fraktion gibt, die Ihnen immer wieder einmal ein bisschen Kontra gibt.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Da ist
Herr Gillo schon ganz beeindruckt!)

Sie sind ja ohnehin manchmal schon etwas – ich sage mal – entrückt von der Realität.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende, Herr Szymanski.

Holger Szymanski, NPD: Umso wichtiger ist es, dass man sich mit Ihnen auseinandersetzt. Ich werde noch in einem weiteren Redebeitrag auf einige Punkte eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als einbringende Fraktion sprach für die NPD-Fraktion Herr Szymanski. – Die weitere Rednerreihe wird fortgesetzt von der CDU-Fraktion. Das Wort erteile ich jetzt Herrn Kollegen Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie erleben mich in einer gewissen Sprachlosigkeit. Formal steht der NPD ja durchaus zu, Aktuelle Debatten zu beantragen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, man hätte sich ja gewünscht, dass Sie wenigstens den Versuch unternommen hätten, Substanz in das Thema zu bringen. Die wesentlichen Kernbotschaften sind zwei: Die NPD möchte im Wahlkampf über Zuwanderung reden, und sie bringt dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, meine ich, eine sehr geringe Wertschätzung entgegen.

(Holger Szymanski, NPD: Stimmt!)

Beides war nicht neu, beides bedurfte keiner Aktuellen Debatte

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Nun muss man ja nicht immer der Auffassung des Ausländerbeauftragten sein, aber ich finde schon, er hat wertvolle Impulse für eine Diskussion gesetzt, die wir mit allen unterschiedlichen Betrachtungen miteinander führen können. Nur die NPD hat sich daran nicht sonderlich beteiligt. Das liegt vielleicht auch daran – das hat man in den weiteren Ausführungen gemerkt –, dass sie bei dem Thema Zuwanderung gar nicht so richtig weiß, worüber sie reden möchte.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

– Ehrlich, ich hätte mir das durchaus gewünscht. Herr Storr, es hilft auch Ihnen zuzuhören. Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass man lernen kann.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Das hoffen wir auch!)

Worüber reden wir denn? Zuwanderung, Asylrecht? Reden wir über Freizügigkeit von EU-Bürgern? Was ist eigentlich das Thema?

(Zuruf von der NPD: Alles!)

Sie haben alles in einen Topf geworfen, einen Eintopf produziert, umgerührt und gesagt: Schauen wir mal!

Was ist Zuwanderung und wie funktioniert sie? Herr Szymanski, Sie haben ja den Redebeitrag gehalten. Zuwanderung hat in Deutschland über viele Generationen stattgefunden. Herr Szymanski, davon zeugt heute noch so mancher Nachname.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Insoweit ist das etwas sehr Belebendes. Es ist auch sehr schwierig, darüber zu reden, was Deutschland ist. Was ist eigentlich Deutschland in der Geschichte? Waren es die Goten? Waren es die Vandalen? Waren es die, die hier

lebten? Was ist Deutschland im Fortgang der Geschichte? Waren es Württemberger? War es Preußen oder war es Österreich? Wie definiert sich das Deutschsein eigentlich?

(Andreas Storr, NPD: Genau diese Frage ist das Problem, weil Sie kein Geschichtsbewusstsein haben! Sie sind ein historischer Analphabet.

Deshalb können Sie die Frage nicht beantworten. Wir wissen es ganz genau!)

– Herr Storr, hören Sie doch einfach zu!

Was ist denn Schlesien? War es polnisch? War es preußisch, österreichisch?

Wie war es denn in der deutschen Geschichte? Wie ist der Umgang mit 5,4 Millionen Deutschen, die zwischen 1821 und 1912 nach Amerika ausgewandert sind? Wie war es denn mit denen, die nach dem Ersten Weltkrieg ausgewandert, und wie auf der anderen Seite mit denen, die hierher gewandert sind?

(Jürgen Gansel, NPD: Thema verfehlt!)

Zuwanderung in Gesellschaften ist ein durchaus moderater, vernünftiger Vorgang und ein Bestandteil unserer über tausendjährigen Geschichte.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU –
Andreas Storr, NPD: Wenn es so wäre,
gäbe es die Völker nicht! Die Menschheit
gibt es nicht, es gibt nur Völker!)

Deutsche sind nach Russland gewandert – das sind heute die Russlanddeutschen –, sie haben sich auch in Ungarn und anderswo niedergelassen. Das ist ganz bewusst auch durch das Agieren der Landesfürsten geprägt worden.

In der heutigen Zeit leben auch wir von Zuwanderung. Über viele Teile von Zuwanderung diskutieren wir gar nicht. Es ist völlig selbstverständlich, dass Deutsche in der Schweiz arbeiten gehen, dass Österreicher in Deutschland arbeiten, dass Amerikaner bei Globalfoundries arbeiten, dass Briten bei AMD beschäftigt sind. Das ist ein völlig normaler Vorgang.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Das, worüber wir diskutieren, hat in Tausenden Jahren Menschheitsgeschichte stattgefunden. Was Sie versuchen, ist eine Instrumentalisierung des Themas. Darauf hat, meine ich, der Ausländerbeauftragte abgestellt. Das wollen wir nicht. Wir wollen keine politische Instrumentalisierung einer sehr ernsten Debatte und Diskussion.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Zum Abschluss meines Redebeitrages – vielleicht bringen Sie ja noch etwas Substanz hinein, sodass es sich zu diskutieren lohnt – möchte ich darauf verweisen: Ja, wir stehen vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen, zum einen mit einer vor dem demografischen Wandel stehenden Gesellschaft und der Notwendigkeit von Zuwanderung und auch der Belegung von Kultur.

(Lachen des Abg. Andreas Storr, NPD)

Auf der anderen Seite stehen wir vor den Herausforderungen einer Zunahme von Asylverfahren. Wir müssen durchaus ernsthaft und auch ordnungspolitisch die Frage stellen, wie wir mit Asylfragen umgehen und sie gestalten, zum einen mit Blick auf unsere eigene Bevölkerung, für die wir Verantwortung tragen, und zum anderen mit Blick auf eine Verantwortung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seien Sie sehr vorsichtig, wo Sie kratzen: Das Asylrecht ist ein Grundrecht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in Artikel 16 – und damit eine besondere Verantwortung. Deswegen ist es Zeit für eine ernsthafte Debatte von ernsthaften Menschen. Sie aber rufen im Wahlkampf einfach Ihre Sprüche in den Wald. Ich bin mir sicher, der sächsische Wähler wird es nicht hören wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Hartmann für die CDU-Fraktion. Jetzt gibt es an Mikrofon 7 eine Kurzintervention durch Herrn Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns als NPD-Fraktion war es ausgesprochen interessant, diesen stümperhaften Ausflug in die deutsche Geschichte durch Herrn Hartmann zu erleben. Wir können nur feststellen, dass er damit eine grandiose Bauchlandung hingelegt hat. Ihr Versuch, die Aufnahme von 20 000 französischstämmigen Hugenotten in Preußen mit einer quantitativ und qualitativ ganz anderen Massenzuwanderung, wie sie heute stattfindet, gleichzusetzen, ist eine Ungeheuerlichkeit. Es zeigt, dass Sie von Geschichte nichts verstanden haben und völlig falsche Rückschlüsse ziehen.

Falsche Rückschlüsse ziehen Sie auch mit Ihrem Beispiel des Einwanderungslandes USA. Die USA sind durch Masseneinwanderung groß geworden. Im 19. Jahrhundert – das ist richtig – sind viele Deutsche ausgewandert, weil sie dort gebraucht wurden und weil man sie dort haben wollte. Aber Sie wissen doch selber, dass beispielsweise das klassische Einwanderungsland USA heute viel strengere Einwanderungsregelungen hat als wir in Deutschland.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Die
Indianer wollten die Deutschen nicht!)

In den USA wird durch Behörden jedes Jahr festgelegt, wie viele Ausländer aus welchem Kulturkreis mit welcher Qualifikation in die USA kommen. Der eigentliche Skandal ist doch, dass die Einwanderungsstaaten Kanada, Australien, USA viel strengere Einwanderungsregelungen haben als wir. Mittlerweile darf jeder aus jeder Weltgegend nach Deutschland kommen.

Eine allerletzte Bemerkung: Bei Ihnen als ehemaligem Polizisten, Herr Hartmann, habe ich eines vermisst, und

damit kommen wir wieder zur Sachpolitik zurück: Die Staatsregierung hat in der Beantwortung einer Anfrage der NPD-Fraktion mitgeteilt, dass von Januar bis September letzten Jahres 127 Polizeieinsätze in der Erstaufnahmestelle für Asylbewerber in Chemnitz nötig gewesen sind. Erklären Sie als ehemaliger Polizist uns doch, warum von Januar bis September letzten Jahres Ihre ehemaligen Kollegen 127-mal ausrücken mussten, um dieses Völkergemisch in Chemnitz zu befrieden!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Gansel hat seine Kurzintervention vorgetragen. – Auf diese reagiert Herr Kollege Hartmann. Er geht zum Mikrofon 4.

Christian Hartmann, CDU: Herr Gansel, es ist nett, dass Sie mir die Gelegenheit geben, noch einmal etwas zu erläutern.

Ich fange mit Ihrem zweiten Punkt an, dem ordnungspolitischen Ansatz. Genau das ist eines der Themen. Sie haben über Zuwanderung reden wollen und reden jetzt über Asylrecht.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist Bestandteil des Problems!)

Ja, wir hatten über 100 Einsätze der Polizei. Es ist durchaus zu hinterfragen, warum das erforderlich ist. Ich kann auch hinterfragen, warum wir bei so vielen Demonstrationen und sonstigen Aktivitäten, die durch Sie initiiert sind, Polizeieinsätze brauchen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Aber das ist eine andere Frage.

Der Kern ist, dass ich vorhin deutlich gemacht habe, dass das Thema Asyl auch ordnungspolitisch zu diskutieren ist. Ja, die Fragen, wie man sich im Asylbewerberheim benimmt und welche Straftaten dort begangen werden, muss man diskutieren, aber bitte nicht populistisch und nicht nur, indem Sie hier die Fahne hochhängen.

Zum Thema Zuwanderungsländer. Herr Gansel, wenn Sie Geschichten erzählen, dann erzählen Sie sie richtig! Die Menschen sind nicht auf Einladung der Vereinigten Staaten dorthin gewandert und haben ordnungspolitisch, den amerikanischen Behörden folgend, die Möglichkeiten der Angebote des amerikanischen Arbeitsmarktes des 19. Jahrhunderts genutzt. Diese Menschen sind ausgewandert, weil die Rahmenbedingungen in Deutschland so schlecht waren und sie davon nicht leben konnten. Deswegen haben sie eine Perspektive in den Vereinigten Staaten gesucht.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das ist der Kern der Frage, warum gerade andere Menschen versuchen, aus ihren Ländern hierherzukommen: weil wir so eine Art Segnung der Neuen Welt für sie sind; und das Problem ist doch jetzt: Das, was sich Deutsche damals herausgenommen haben, um sich eine Perspektive

zu geben, das kann ich doch nicht verneinen, wenn andere Menschen das tun. Ich muss die Frage ernsthaft beantworten, wie ich mich ordnungspolitisch dieser Herausforderung stelle und zum einen die Fragen von Asyl, und Verantwortung wahrnehme und zum anderen die Rahmenbedingungen für meine Gesellschaft organisiere.

Wenn Sie dieses Niveau der Debatte erreichen, bin ich gern bereit, mich auch tiefer mit Ihnen auseinanderzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und des Staatsministers Markus Ulbig)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren Kurzintervention und Reaktion darauf. – Nun fahren wir in unserer Rednerliste fort. Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wahlkampf-Tabu Zuwanderung“, so ist die Aktuelle Debatte der NPD überschrieben, und an diesem Titel stimmt zunächst einmal überhaupt nichts.

Ich werde jetzt einmal formalistisch. Wenn ich in die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages schaue, so gibt es dort einen § 55, der sich mit der Aktuellen Stunde auseinandersetzt. Darin heißt es: „Eine Fraktion kann zu einem bestimmt bezeichneten Gegenstand der Landespolitik von allgemeinem und aktuellem Interesse eine Aktuelle Debatte im Rahmen der Aktuellen Stunde beantragen.“ – Diesen Sinn und Zweck erfüllt Ihre Debatte definitiv nicht. Die Landtagswahl findet am 31. August statt, die Aktualität kann man damit durchaus in Zweifel ziehen, und einen konkreten Gegenstand der Landespolitik haben Sie mit dem Debattentitel ebenfalls nicht benannt.

(Lachen und Zuruf des Abg. Holger Szymanski, NPD)

Sie haben dann etwas mühsam versucht zu konstruieren mit dem Schlenker zu einem Interview des Ausländerbeauftragten. Aber gut, sei's drum, Formalismus hin oder her: Die Aktuelle Debatte findet jetzt statt, deshalb doch noch einige inhaltliche Anmerkungen von mir.

Das Schöne ist: Der Debattenbeitrag von Herrn Szymanski war so inhaltsleer, dass ich doch noch etwas grundlegender werden kann, weil wir es letztendlich mit einer sehr typischen NPD-Debatte zu tun haben. Sie bauen hier einen veritablen Pappkameraden auf, und den schießen Sie dann mit viel Getöse wieder über den Haufen, inszenieren sich dabei als mutiger Tabubrecher und alles, was übrig bleibt, ist das klassische Argumentationsmuster der NPD, das sich bekanntermaßen immer in drei Schritten vollzieht:

Da ist Schritt 1: Sie benennen ein Problem, hier das vermeintliche Wahlkampf-Tabu Zuwanderung.

Der zweite Schritt: Sie versuchen krampfhaft, ein Feindbild aufzubauen, wer angeblich an diesem Problem schuld sein soll. Das sind dann typischerweise die etablierten Parteien oder die Systemmedien. Das Wort „Gutmensch“ haben Sie ja dankenswerterweise heute auch noch fallen lassen. Das sind so die typischen Aufzählungen, die immer kommen, die nicht fehlen dürfen.

(Andreas Storr, NPD: Das hätte aber auch noch seine Berechtigung! – Jürgen Gansel, NPD:

Merke: Gutmenschen sind keine guten Menschen!)

Punkt 3 ist dann die Selbstinszenierung als angeblich einzige politische Kraft, die das Problem lösen kann.

Das Schwierige ist nur: Das Tabu, das Sie hier mühsam aufgebaut haben, existiert überhaupt nicht. Ich erinnere an Kampagnen wie „Kinder statt Inder“, an Unterschriftenkampagnen gegen doppelte Staatsbürgerschaften. Ich erinnere an Thilo Sarrazin; auch er hat versucht, mit dem Mythos der Selbstinszenierung als Tabubrecher seine rassistischen Thesen unter Volk zu bringen.

(Andreas Storr, NPD: Das ist durchaus der Fall!
Das ist kein Mythos, das sind Tatsachen!)

Auch er hat so getan, als würde er Wahrheiten aussprechen, die in Deutschland verboten sind, die man nicht aussprechen dürfe, die von den Systemmedien unterdrückt werden. Das Peinliche war nur: Er hat diese Thesen über „Bild“ und „SPIEGEL“ verbreitet und damit seine eigenen Behauptungen schon von vornherein ad absurdum geführt.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

Ähnlich ist es bei Ihrer Debatte. Es ging hier nicht um ein tatsächliches Tabu. Sie wollen einfach nur Ihre rassistische Dreckschleuderei vornehmen können, ohne dass dem widersprochen wird. Nichts anderes ist der Hintergrund.

(Holger Szymanski, NPD:
Wer hat denn das gesagt?)

Ihre heutigen Ausführungen haben aber eines gezeigt: Sie haben keinerlei Interesse an einer sachlichen Debatte. Das hat der Kollege Hartmann dankenswerterweise schon ausgeführt. Sie appellieren einfach nur an niedere Instinkte, Sie säen Hass und Missgunst und schaffen ein Klima der Gewalt.

Dabei gibt es wirklich viele fundierte Auseinandersetzungen zum Thema Zuwanderung, und dazu sind auch viele interessante Publikationen in jüngerer Zeit erschienen. Ich erinnere nur an ein Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindetages aus dem Jahr 2013. Darin wurden sehr konkrete Probleme benannt, die einige Kommunen tatsächlich mit Zuwanderung haben. Aber dieses Dispositionspapier wurde nicht geschrieben, um Stimmung gegen Zuwanderer zu machen, sondern um konkrete Lösungsvorschläge aufzuzeigen mit dem Ziel, die Aufnahme von Zuwanderern mit Respekt und Würde bewältigen zu können.

(Holger Szymanski, NPD: Das sind Illusionen! –
Andreas Storr, NPD: ... und noch zu erhöhen!)

Sie hingegen malen gern Horrorszenarien an die Wand über Armutszuwanderung.

(Holger Szymanski, NPD:
Das musste jetzt kommen!)

Das Beispiel von Rumänien und Bulgarien ist hier ebenfalls gefallen, nur: Ihr Blick auf die Fakten zeigt auch da ein anderes Bild. Es gibt ein Debattenpapier des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln, ganz frisch erschienen im Jahr 2014, das deutlich macht, dass 29 % der Zuwanderer im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, die in den Jahren 2001 bis 2011 hierhergekommen sind, über einen Hochschulabschluss verfügen. Zum Vergleich: Der Anteil der Gesamtbevölkerung im gleichen Alter, die über einen Hochschulabschluss verfügen, liegt bei 18,7 %.

So schließe ich mich letztendlich der Schlussbemerkung einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung an, ebenfalls gerade erst erschienen. Sie ist überschrieben mit dem Titel „Die Mär vom Sozialtourismus“ – ich zitiere –: „Wie so oft, wenn in Deutschland vom Missbrauch sozialer Leistungen, Armutszuwanderung und Sozialtourismus geredet wird, sprechen die Fakten eine andere Sprache. Missbrauch ist bislang vor allem an einer Stelle nachweisbar: dort, wo einige Kräfte in Deutschland die Probleme der Kommunen und Migranten für kurzfristige politische Geländegewinne benutzen.“

Dem ist nicht viel hinzuzufügen. Ihren peinlichen, krankhaften Versuchen, hier Hass und Missgunst zu säen, werden wir immer widersprechen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, und wir werden, denke ich, gemeinsam als demokratische Fraktionen dafür Sorge tragen, dass sich das Problem NPD nach dem 31. August 2014 im Sächsischen Landtag erledigt hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der
SPD und des Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Jennerjahn sprach für die Fraktion GRÜNE. – Nun sehe ich eine Kurzintervention von Herrn Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Genauso ist es, Herr Präsident. Besten Dank für die Worterteilung. – Ja, Herr Jennerjahn, es sind tatsächlich viele interessante Publikationen zum Thema Zuwanderung erschienen, und Ihnen dürfte sicherlich die Forschung des Prof. Herwig Birg vom Institut für Bevölkerungswissenschaften an der Universität Bielefeld bekannt sein, der in einem Gutachten für die Bayerische Staatsregierung ausgerechnet hat, dass wir für jeden Zuwanderer mächtig draufzahlen, dass jeder Zuwanderer ein riesiges Verlustgeschäft ist. In den ersten zehn Jahren nach der Zuwanderung sind es 2 300 Euro pro Jahr, und sogar noch nach 25 Jahren

(Zuruf von den LINKEN)

sind es immer noch 1 300 Euro pro Jahr, und deshalb muss hier mit Mythen aufgeräumt werden. Das ist keine rassistische Dreckschleuderei, sondern Aufklärung im besten Sinne des Wortes, weil hier einfach eine Debatte von Mythen überwuchert wird, und diese Mythen sind: „Zuwanderung ist völlig unproblematisch“, „Zuwanderung ist wirtschaftlich immer ein Gewinn“, und das ist eben falsch, das hat Prof. Herwig Birg, der wohl der anerkannteste Experte auf diesem Gebiet ist, widerlegt. Prof. Birg hat auch errechnet, dass selbst eine Zuwanderung von 600 000 Personen pro Jahr nicht ausreichen würde, um die Relation zwischen Rentnern einerseits und Steuer- und Beitragszahlern andererseits in den nächsten Jahrzehnten konstant zu halten.

Das zeigt doch ganz klar: Zuwanderung ist eben nicht die Lösung, und das muss endlich in die Debatte eingespeist werden. Natürlich brauchen wir deswegen noch mehr Tabubrecher wie die NPD, noch mehr Tabubrecher wie Thilo Sarrazin, und das ist keine rassistische Dreckschleuderei.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention. Wird darauf reagiert? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in eine zweite Runde ein. Die einbringende Fraktion hat bereits angekündigt, dass sie noch einmal das Wort ergreifen wird. Es ergreift für die NPD Herr Kollege Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufforderung des Sächsischen Ausländerbeauftragten Martin Gillo, die Zuwanderungsproblematik aus dem Wahlkampf herauszuhalten und mit einem Tabu zu belegen, ist für die NPD bestenfalls ein schlechter Scherz. Herr Gillo hält sich nämlich selbst nicht an seine Tabuisierungsforderung, sondern versucht, den Sachsen unentwegt – mal pseudoökonomisch, mal pseudohumanitär begründet – die Überfremdung ihrer Heimat schmackhaft zu machen. Nahezu wöchentlich wirbt er für irgendeine Zuwanderergruppe, seien es die Ahmadiyya-Islamisten mit ihrem Leipziger Moscheebau, seien es die Heerscharen von Asylschwindlern oder die im Zuge der EU-Freizügigkeit vom Balkan nahenden Roma- und Sinti-Kolonnen. Für alle diese Zuwanderungsgruppen setzt sich Sachsens oberster Ausländerlobbyist immer wieder mit einer Naivität ein, die schon an seinem gesunden Menschenverstand zweifeln lässt.

Wer Sachsen aber zur Einwanderungszone für jedermann machen will, der muss natürlich die Kritiker dieses Zuwanderungssirns mündtot machen. Seinen CDU-Parteifreunden kann Martin Gillo vielleicht noch einen Maulkorb verpassen, aber nicht der NPD, die Asylmissbrauch, Überfremdung und Sozialtourismus selbstverständlich zu den zentralen Wahlkampfthemen des Jah-

res 2014 machen wird, und die NPD, meine Damen und Herren, hat dabei alle Argumente auf ihrer Seite.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

2012 ist die Ausländerzuwanderung auf den höchsten Stand seit 20 Jahren gestiegen. Die Zahl der Zuwanderer stieg nämlich netto auf 1,08 Millionen. Parallel dazu stieg die Zahl der Asylanträge auf den höchsten Stand seit Jahren. 2013 wurden in Deutschland 127 000 neue Asylanträge gestellt, und in diesem Jahr geht der Wahnsinn weiter: Es wird mit 160 000 Asylanträgen gerechnet. Nachdem Sachsen im letzten Jahr schon fast 6 000 neue Asylschwindler aufzunehmen hatte, rechnet die Landesdirektion Sachsen in diesem Jahr mit weiteren 8 000 Asylbewerbern für den Freistaat.

Während fast jeder fünfte Sachse armutsgefährdet ist – insbesondere Arbeitslose, Geringverdiener, Alleinerziehende und kleine Selbstständige –, sind die staatlichen Füllhörner für das Asylantenunwesen stets gut gefüllt.

(Oh-Ruf von den LINKEN)

Ende letzten Jahres, meine Damen und Herren, überwies die Staatsregierung den finanziell klammen Landkreisen zusätzliche 15 Millionen Euro für die Asylantenunterbringung. Für dieses Jahr sind weitere 20 Millionen Euro Sonderzuweisungen zugesagt – zusätzlich zu den sowieso schon eingeplanten Abermillionen. Allein die Sanierungskosten für das Rieser Asylantenheim haben die sächsischen Steuerzahler mehr als 800 000 Euro gekostet. Eine ähnlich hohe Summe fiel für die Instandsetzung des Asylantenheimes in Hoyerswerda an.

Die NPD hat deshalb immer wieder davor gewarnt, dass die Kostenexplosion für die Asyltümellei den Landkreisen das dringend benötigte Geld für Straßensanierungen, Bauinvestitionen, Kultur- und Familienförderung nimmt. Mein Heimatlandkreis Meißen hat mittlerweile schon für mehr als 600 Asylschwindler aufzukommen.

Angesichts der erwarteten 8 000 Asylbewerber für Sachsen im Jahr 2014 kann sich auch der Landkreis Meißen auf weitere 500 Asylanten in diesem Jahr einstellen. Das wird zu Problemen und Konflikten führen, meine Damen und Herren, wie man sie bislang noch nicht erlebt hat.

Weil man die Asylantenmassen in den Landkreisen gar nicht mehr unterbringen kann, drohte Meißen's Vizelandrat Zimmermann – nachzulesen in einem sehr aufschlussreichen Interview mit der „Sächsischen Zeitung“ – im letzten Jahr mit der Zwangsbeschlagnahme von Wohnraum. Das muss man sich einmal vorstellen: dass ein Vizelandrat, weil er die Zuwanderer gar nicht mehr unterbringen kann, mittlerweile mit der Beschlagnahme von Wohnraum droht.

(Holger Szymanski, NPD: Unglaublich!)

Selbst Meißen's CDU-Landrat Arndt Steinbach spricht angesichts der Asylantenflut davon, dass „das Ende der Fahnenstange erreicht ist“.

Davon unbeeindruckt, kündigt aber Martin Gillo salopp die Verdopplung der Asylantenheime auf 90 im Freistaat Sachsen an.

Neuköllns SPD-Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky hat sein zuwanderungskritisches Buch „Neukölln ist überall“ genannt. Man kann aber auch sagen: Meißen ist überall, Westsachsen ist überall, Leipzig ist überall.

Deshalb überrascht es auch überhaupt nicht, dass das Problemthema Zuwanderung im aktuellen ZDF-Politbarometer an erste Stelle der Sorgenliste der Deutschen vorgerückt ist. Das Problemfeld Zuwanderung liegt laut ZDF-Politbarometer sogar vor den Problemfeldern Arbeitsmarkt und Rente.

Das bedeutet ein Problem für alle Zuwanderungs- und Überfremdungsparteien von der CDU bis zur Linkspartei

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: – ich schließe – und bedeutet Aufwind für die einzige zuwanderungskritische und inländerfreundliche Partei in diesem Land, die NPD.

Meine Damen und Herren, Sie können sich auf einen heißen Wahlkampfsommer gefasst machen, in dem die NPD überall – überall und immer! – Volkes Interessen gegen Asylmissbrauch, Islamisierung und Überfremdung vertreten wird.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Gansel für die einbringende NPD-Fraktion. Wir fahren in der Rednerrunde fort. Als Nächster ergreift erneut Herr Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man muss noch einmal etwas dazu sagen. Ja, wenn ein Bürgermeister in Neukölln seine Schwierigkeiten beschreibt, die er in gesellschaftlichen Entwicklungen hat, dann ist es eine Sorge, die wir nachvollziehen können und mit der man sich auseinandersetzen muss. Was das mit dem Freistaat Sachsen zu tun hat, erschließt sich mir aber nicht wirklich.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie müssen aber die Konsequenzen der Zuwanderungspolitik sehen!)

Die Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen – und das gehört doch bitte zur Wahrheit dazu – bedeuten, dass wir über einen Ausländeranteil von unter 3 % verfügen.

(Andreas Storr, NPD: Sie wollen ihn ja weiter erhöhen!)

Das ist die Situation in Sachsen.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind: das Asylrecht, das bei uns im Grundgesetz verankert und vielleicht Ausfluss einer Geschichte ist, die Deutschland

geschrieben hat und die sehr viel Leid und Elend über die Welt und im zweiten Schritt auch über Deutschland selbst gebracht hat; und ein Erkenntnisprozess, der daraus bereits eine besondere Verantwortung formuliert hat.

Wir haben also ein Grundrecht auf Asyl festgeschrieben, und dem kommen wir nach. Wir geben Menschen, die politisch verfolgt werden, die Möglichkeit, hier Aufnahme und vielleicht auch eine Heimat zu finden. Wir haben Rahmenbedingungen, wie wir verantwortungsvoll mit Menschen umgehen, die in Kriegsgebieten leben, und ihnen eine Heimstadt geben.

Und, ja, wir stehen vor den Herausforderungen, dass dieses Asylrecht sehr umfänglich genutzt wird – auch Menschen, die nach unserer Vorstellung keinen Anspruch darauf haben. Das heißt, wir müssen die Vorgangsbearbeitung beschleunigen. Wir müssen solche Diskussionen miteinander führen und uns die Frage stellen, warum ein Asylantrag über neun Monate, über ein Jahr braucht, um bearbeitet zu werden. Was können wir ganz real dafür tun, damit diese Bearbeitung innerhalb der Dreimonatsfrist, wie sie der Gesetzgeber vorsieht, erfolgt? Dadurch erhalten wir Klarheit darüber, wer einen Grund und einen Anspruch hat, hier zu sein – den wir dann auch mit aller Verantwortung und damit verbundenen Unterstützung aufnehmen –, und wer diesen Anspruch nicht hat – den wir dann auch konsequent zurückführen –, um damit deutlich zu machen, wie die Rahmenbedingungen für Asylrecht in Deutschland sind. Das ist ein Thema.

Das andere Thema ist die Frage von Zuwanderung. Diese Zuwanderung braucht unsere Gesellschaft, und sie ist ganz real. Sie hat sie in den letzten tausend Jahren benötigt – genauso wie andere Regionen dieser Welt von diesen Impulsen gelebt haben.

Tun Sie doch bitte bei dem Thema Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt in einer Gesellschaft nicht immer so, als ob Heerscharen, Hunderttausende im Planwagen hier nach Deutschland einrückten und beim Nachbarn klingelten und fragten, ob sie auf dem Hof eine Zeltstadt errichten können.

(Andreas Storr, NPD: So ist es doch!)

So ist es doch nun wahrlich nicht, meine Damen und Herren.

Wir reden über ein drittes Thema, nämlich die Herausforderungen, die sich in einem vereinten Europa aus der Frage der Freizügigkeit und der damit verbundenen Diskussion ergeben, die man durchaus menschlich nachvollziehen muss, dass ein Bulgare, ein Rumäne sagt: Warum denn nicht nach Deutschland gehen und hier eine Perspektive suchen?

(Andreas Storr, NPD: Hier gibt es doch Sozialleistungen!)

Das ist im Übrigen – hier schließt sich der Kreis – einer der Gründe, warum über fünf Millionen Deutsche nach Amerika gehen.

Daraus ergibt sich die Frage, wie wir damit umgehen, und die Frage, welche Ansprüche tatsächlich daraus erwachsen, wenn jemand hier nach Deutschland kommt. Die Diskussionen des Leistungsbezuges sind natürlich real und damit müssen wir uns auseinandersetzen. Wenn der Europäische Gerichtshof ein Urteil über die Hartz-IV-Ansprüche formuliert, werden wir uns auch gesetzgebend damit auseinandersetzen.

Für uns steht – das will ich abschließend sehr deutlich hervorheben – eine Verantwortung für unser Volk und unsere Gesellschaft an erster Stelle. Aber dazu gehört auch ein humanitäres Weltbild, und dazu gehört die Verantwortung, diese Gesellschaft zu gestalten.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Zuwanderung, Integration und Asylrecht kein Widerspruch zu den Interessen unserer Gesellschaft, sondern es geht darum, einen verantwortungsvollen Ausgleich zwischen den Interessen und zu dem Thema zu finden.

(Andreas Storr, NPD: Hat die CDU nicht vor ein paar Jahren gesagt, Deutschland ist kein Zuwanderungsland?!)

Ihre ewigliche Brandstifterei, meine sehr geehrten Damen und Herren der NPD, kotzt mich einfach nur noch an!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Hartmann sprach gerade für die CDU-Fraktion. – Gibt es aus den anderen Fraktionen noch Redebedarf in dieser zweiten Runde? – Den sehe ich nicht. Will die einbringende Fraktion noch eine dritte Runde eröffnen? – Für die einbringende NPD-Fraktion ergreift Herr Szymanski erneut das Wort.

(Stefan Brangs, SPD: Der Urgermane! – Leichte Heiterkeit)

Holger Szymanski, NPD: Also, Herr Hartmann, ich könnte ja noch verstehen, wenn Sie tatsächlich eine geordnete Zuwanderung irgendwie bewerkstelligen könnten, aber dazu fehlt Ihnen ja der Wille und Sie sind auch gar nicht in der Lage dazu. Uns geht es dabei auch um etwas ganz anderes, nämlich um die Visionen von Martin Gillo für das Jahr 2035.

(Jürgen Gansel, NPD: Wenn man Visionen wie Herr Gillo hat, sollte man zum Arzt gehen!)

Ich zitiere Martin Gillo: „Ab 2035 beginnt ein neues Zeitalter. Es wird ein Zeitalter sein, in dem wir Herkunftssdeutschen in unserem Land die Minderheit darstellen werden. Wie werden wir dann behandelt sein wollen? Freundlich, höflich, dazugehörig zu den Zukunftssdeutschen? Oder werden wir uns damit zufriedengeben, als geschützte Minderheit zumindest geduldet zu werden? Ist es okay, wenn wir dann so behandelt werden, wie wir die Zukunftssdeutschen heute noch behandeln?“

Abgesehen davon, dass die Ausländer in Sachsen wesentlich besser behandelt werden als viele Deutsche, die von Martin Gillo „Zukunftssdeutsche“ genannt werden und die regelmäßig krankenhaushausreif geschlagen oder von diesen sogenannten Zukunftssdeutschen totgeprügelt werden,

(Empörung bei den LINKEN und der SPD – Zurufe)

spricht aus diesen Zeilen des Sächsischen Ausländerbeauftragten die geradezu diebische Freude am multiethnischen Chaos, das er wahrscheinlich in Amerika erlebt hat und das dort offenbar auf seine größte Zustimmung gestoßen ist. Ich kann das nicht nachvollziehen.

Zu Ihnen, Herr Jennerjahn: Sie neigen in Ihrem Politologen-Deutsch immer zu irgendwelchen Analysen, um uns als NPD zu „entlarven“. Die IW-Studie kenne ich natürlich auch. Das ist aus meiner Sicht, gelinde gesagt, neoliberale Propaganda. Das ist übrigens das Institut, das vor ein paar Monaten allen Ernstes erklärt hat, das Thema Ärztemangel gebe es überhaupt nicht. Solchen Blödsinn verzapfen die Forscher vom IW-Institut! Von ähnlicher Qualität ist sicherlich auch diese Studie. Das ist das eine.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern: Die NPD in Sachsen wird sich von nichts und von niemandem – erst recht nicht von Herrn Gillo – vorschreiben lassen, mit welchen Themen sie in den Wahlkampf zieht. Wir instrumentalisieren niemanden, auch dieses Thema nicht, sondern wir sind das Sprachrohr von 100 000 Sachsen, die uns im Jahr 2009 gewählt haben. Ich hoffe, dass es am 31. August noch ein paar mehr sein werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die NPD-Fraktion war das Herr Szymanski. – Gibt es weiteren Redebedarf? – Den kann ich nicht erkennen. Damit erteile ich der Staatsregierung das Wort. Es ergreift Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe eine ganze Weile überlegt, ob ich aus der Perspektive der Staatsregierung in dieser Debatte noch das Wort ergreifen soll. Dass es derzeit bei der NPD drunter und drüber geht, wissen wir.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Wo denn? – Holger Szymanski, NPD: Alle Probleme gelöst!)

Vor diesem Hintergrund ist ziemlich deutlich geworden, dass zumindest der Antrag, den Sie zur Aktuellen Debatte hier eingebracht haben, im gesamten restlichen Plenum eigentlich nur Kopfschütteln hervorgerufen hat.

(Holger Szymanski, NPD: Sie verursachen Kopfschütteln!)

Ich nehme trotz alledem kurz das Wort, um zu verdeutlichen, dass wir es auch aus der Perspektive der Staatsre-

gierung durchaus für sinnvoll und notwendig halten, uns mit dem Thema Zuwanderung zu beschäftigen.

(Holger Szymanski, NPD: Aha!)

Das haben wir schon in der letzten Zeit sehr intensiv getan.

(Andreas Storr, NPD: Damit sind Sie aber den Regierungsfraktionen um einiges voraus! –
Jürgen Gansel, NPD: Schneeberg lässt grüßen, Herr Minister! Das ist der Druck der Straße!)

Wenn Sie sich die Debatten, die wir dazu geführt haben, die Kleinen Anfragen und anderes anschauen würden, wüssten Sie, dass das Thema für uns wichtig ist. Ich halte es für notwendig, dass wir uns auch in Zukunft mit diesem Thema auseinandersetzen.

Im Übrigen bin ich allen dankbar, die sich in die Diskussion eingebracht haben. Ich möchte an dieser Stelle auch die Medienberichterstattung positiv hervorheben.

(Jürgen Gansel, NPD: Schönfärberisch!)

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es bei diesem Thema eben nicht damit getan ist, nur einmal das Wort zu ergreifen und dann für längere Zeit wieder Ruhe zu halten, sondern wir müssen die Bevölkerung auf diesem Weg mitnehmen.

Wenn Sie aber, meine Damen und Herren von der NPD, in diesem Zusammenhang von „Wahlkampf“ sprechen, dann meinen Sie natürlich populistische Hetze gegen Ausländer, verpackt mit dumpfen Beleidigungen.

Zu der Frage, was Sie darunter verstehen, will ich den letzten Wahlkampf in Erinnerung rufen. Da wurden von Ihnen Plakate gegen Polen angebracht. Das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat Ihnen damals aber sehr deutlich die Grenzen aufgezeigt und ins Stamm-

buch geschrieben: Es gibt Grenzen auch für Wahlwerbung, nämlich dort, wo die Menschenwürde angegriffen wird.

(Andreas Storr, NPD: Und deshalb dürfen bestimmte Dinge nicht mehr thematisiert werden?)

Die Staatsregierung wird sich natürlich auch in Zukunft mit diesem Thema auseinandersetzen. Aber es gilt zu erklären und zu informieren, und zwar ernsthaft.

Die Landkreise sind übrigens einen großen Schritt vorangekommen. Es gibt ein Unterbringungs- und Kommunikationskonzept. Auch die Landkreise haben sich also dieser Aufgabe gestellt; sie sind an diesem Thema intensiv dran.

(Holger Szymanski, NPD: Weil Sie sie dazu zwingen! Die machen das doch nicht freiwillig!)

Das ist eine Aufgabe, die den Landkreisen zugemessen ist; sie nehmen sie in großer Verantwortung wahr. Sie von der NPD dagegen versuchen, das Thema weiter zu instrumentalisieren. Sie konnten auch in Schneeberg sehen, dass Ihnen lange nicht mehr so viele Leute folgen. Machen Sie Ihren Wahlkampf! Sie werden am 31. August Ihre Quittung bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung machte gerade Herr Innenminister seine Ausführungen.

Wir sind am Ende der 2. Aktuellen Debatte angekommen. Dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Errichtung des unabhängigen Landesbüros für Bürgeranliegen des Freistaates Sachsen

Drucksache 5/13585, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Daher spricht nur die Fraktion DIE LINKE als Einreicherin.

Ich erinnere daran – Herr Kollege Bartl ergreift jetzt das Wort –, dass ihm acht Minuten zugemessen sind.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Einbringung unseres Gesetzentwurfs ist durch einen Beitrag in der „Sächsischen Zeitung“ unter der Überschrift: „Linkes Lob für Ingrid Biedenkopf“ gewissermaßen anmoderiert worden. Ein „linkes Lob“ soll es nicht sein. Vielleicht ist das, was wir wollen, gar nicht so weit

entfernt von der Intention, die Frau Biedenkopf seinerzeit verfolgt hat; allerdings streben wir eine verlässliche verfassungsrechtliche bzw. gesetzliche Grundlage an – nicht als Gunst oder Morgengabe einer Ministerpräsidentengattin, sondern als Entscheidung des Parlaments.

Um Ihnen die Dimension klarzumachen, will ich zu Beginn der Einbringungsrede verdeutlichen, worum es uns geht. Im August 2013 hat die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein – eine solche Bürgerbeauftragte stellen wir uns auch für Sachsen vor; dem dient der vorliegende Gesetzentwurf –

eine Presseerklärung herausgegeben, in der sie Folgendes ausführte:

„Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Birgit Wille, empfiehlt Empfängern von Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) und Sozialhilfe im Kreis Stormarn, ihre Bewilligungsbescheide überprüfen zu lassen, sofern ihre Kosten für die Unterkunft seit dem 1. Januar 2012 nicht vollständig durch das Jobcenter/ Sozialamt übernommen wurden.“ – Ich habe aus der Pressemitteilung Nr. 95 aus dem Jahr 2013 zitiert.

Nach der derzeit in Sachsen geltenden Rechtslage wäre eine solche, für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger sehr hilfreiche, ihre Rechte und berechtigten Interessen wahrende, unterstützende öffentliche Empfehlung überhaupt nicht möglich. Wir haben bei uns nicht die Institution eines Sächsischen Bürgerbeauftragten. Aber etliche Bundesländer praktizieren dieses Modell seit Jahren erfolgreich. So wurde zum Beispiel 1974 in Rheinland-Pfalz die Institution eines Bürgerbeauftragten auf der Grundlage eines Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz eingeführt, die/der in der juristischen Literatur als der – ich zitiere – „bisher einzigartigen personifizierten Anlaufstelle im Rahmen des Petitionswesens“ bzw. „als personalisiertes Korrektiv des Bürgerschutzes gegenüber der expandierenden Verwaltung“ hohe Wertschätzung entgegengebracht wurde. Ich habe mich bezogen auf die Veröffentlichung von Hagen Matthes unter dem Titel: „Der Bürgerbeauftragte – Eine rechtsvergleichende Studie unter besonderer Berücksichtigung des Ombudsmann-Modells in Rheinland-Pfalz“.

Es ist bedauerlich, dass bisher dennoch nur relativ wenige Länder diesem Modell gefolgt sind. Schleswig-Holstein hat 1992 den Bürgerbeauftragten eingeführt, Mecklenburg-Vorpommern 1995, Thüringen im Jahr 2000. Inzwischen hat sich in den Ländern, in denen dieses Modell existiert, das entsprechende Herangehen außerordentlich bewährt.

Unser Vorhaben steht auch – das war ein wesentliches Motiv für uns, jetzt diesen Gesetzentwurf einzubringen – im Kontext mit europarechtlichen bzw. europapolitischen Orientierungen, also mit der Europa-Perspektive. Denn im Jahr 1994 wurde mit dem Beschluss des Europäischen Parlaments über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten – Beschluss 94/262/EG – die Institution eines Europäischen Bürgerbeauftragten geschaffen, der nach Artikel 1 des Beschlusses dazu beitragen soll – ich zitiere noch einmal –, „Missstände bei der Tätigkeit der Organe und Institutionen der Gemeinschaft ... aufzudecken und Empfehlungen im Hinblick auf ihre Abstellung zu geben“.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf darüber hinaus einer Tendenz begegnen – das ist in einschlägigen Fachkreisen völlig unumstritten –, die Deutschland, was dieses Ombudsmann- bzw. Bürgerbeauftragten-Modell angeht, in gewisser Weise von den internationalen Trends abhängt.

Frau Prof. Dr. Annette Guckelberger hat unter der Überschrift „Argumente für und gegen einen parlamentarischen Ombudsmann aus heutiger Sicht“ in Nr. 2013/16 der Zeitschrift „Die Verwaltung“ Folgendes dazu angemerkt: „Angesichts der zwischenzeitlich weltweit anzutreffenden Verbreitung der Ombudsmannidee rückt Deutschland in dieser Hinsicht immer mehr in eine Außenseiterrolle. Dies könnte deswegen bedenklich sein, weil gerade über diese Einrichtung zunächst außerrechtliche, auch ethische Standards für die Ausübung der Verwaltungstätigkeit entwickelt werden, die später auch in verbindliches Recht überführt werden können. Möglicherweise bleiben so in Deutschland Potenziale zur Verbesserung der Qualität des Verwaltungshandelns und zur Erzielung einer größeren Bürgernähe ungenutzt, wodurch der Wettbewerb der Rechtsordnungen auf diesem Gebiet in Rückstand gerät.“

Darauf aufbauend wollen wir mit unserem Gesetzentwurf eine in das Gewaltensystem integrierte Kontrollinstanz unterhalb der Schwelle der justiziablen Gesetzesaufsicht schaffen. Wir wollen eine für die moderne, offene und demokratische Gesellschaft mehr als erforderliche Institution zwischenschalten, und wir sind der Überzeugung, dass die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen mit dem Sächsischen Bürgerbeauftragten eine Beschwerdeinstanz erhalten würden, die ihnen auf unkomplizierte und kostengünstige außergerichtliche Weise Rechtsschutz gewähren kann. Wir wollen einen unabhängigen Mittler und Fürsprecher für Bürgerinnen und Bürger einführen, was im Ergebnis konkrete Einwirkungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürger, an der Verbesserung der Verwaltungspraxis mitzuarbeiten bzw. ihren Beitrag zum Aufbau einer transparenten Verwaltung zu leisten, ermöglichen würde.

Das wäre im Übrigen aus unserer Sicht gleichzeitig ein Schritt, von dem auch die Verwaltung, die Behörden im Freistaat Sachsen als Institution profitieren könnten, weil eben mit diesem Bürgerbeauftragten in vielerlei Hinsicht sich entwickelnde Rechtsstreitigkeiten, die zu Verwaltungsstreitigkeiten führen, abgefangen werden können.

Es bleibt wenig Zeit, den Gesetzesinhalt zu erläutern. Das soll auch Aufgabe der Erörterungen in den entsprechenden Ausschüssen bzw. in der 2. Lesung sein. Klar ist, dass wir, wenn der Sächsische Bürgerbeauftragte als Hilfsorgan des Landtags wirksam werden soll, diesen auf eine verfassungsrechtliche Grundlage stellen sollten. Wir greifen hier zurück auf das Modell, das das Land Mecklenburg-Vorpommern seit 1993 in seiner Verfassung erfolgreich eingeführt hat und praktiziert.

Wir wollen, dass auf diesem Weg dem Sächsischen Bürgerbeauftragten – ungeachtet jeweils wechselnder Mehrheiten im Landtag – für seinen eigenen Verantwortungs- und Tätigkeitsbereich eine relativ stabile Position eingeräumt wird, etwa vergleichbar der des Sächsischen Datenschutzbeauftragten oder des Rechnungshofpräsidenten. Wir wollen, dass eine verfassungsfeste Position des Bürgerbeauftragten da ist, und wir wollen, dass der

Bürgerbeauftragte in einem dann den Hauptteil des Gesetzentwurfes bildenden „Gesetz über den Sächsischen Bürgerbeauftragten“, im sogenannten Sächsischen Bürgerbeauftragtengesetz als Kerngesetz, eine klar ausgestaltete rechtliche Funktion bekommt.

Ziel und Zweck des Gesetzes sind in der Überschrift beschrieben. Wir meinen, dass wir uns mit diesem Gesetzentwurf, um dessen aufgeschlossene und konstruktive Behandlung in den Ausschüssen wir bitten – vor allem im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, an den der Gesetzentwurf federführend überwiesen werden sollte, vielleicht auch in Verbindung mit einer Expertenanhörung –, gerade im Wahljahr darüber verständigen, wie Bürge-

rinnen und Bürger leichter Zugang zu Mitwirkung und Mitbestimmung erhalten.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Schlussfolgerungen der Staatsregierung aus dem „Bericht der Kommission zur Untersuchung der Flutkatastrophe 2013“ (Kirchbach-Kommission)

Drucksache 5/13548, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 10. Dezember 2013, ein halbes Jahr nach den Hochwasserereignissen des letzten Jahres, konnte der Bericht der Kommission zur Untersuchung der Flutkatastrophe 2013, kurz Kirchbach-Kommission, vorgestellt werden. Untersucht wurde, wie die Änderungen beim Hochwasserschutz, beim Hochwassermeldesystem und bei der Katastrophenbekämpfung nach 2002 gewirkt haben und wie das heute bestehende System noch weiter optimiert werden kann bzw. sollte.

Der Bericht der Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass sich die vielfältigen und zum Teil sehr grundsätzlichen Änderungen seit 2002 bewährt haben. Trotz einer flächenmäßig deutlich größeren Betroffenheit des Freistaates Sachsen als 2002 seien Schäden in weitaus geringerem Ausmaß eingetreten.

Ich möchte als erster Redner an dieser Stelle Dank sagen. Zum einen gilt unser Dank den Mitarbeitern der Kirchbach-Kommission, stellvertretend General von Kirchbach, für die Erarbeitung dieses Berichts. Ich möchte aber auch nochmals allen Helfern und Verantwortlichen beim Hochwasser 2013 danken. Der Bericht zeigt aus unserer Sicht sehr eindrucksvoll, welche großartige Leistung durch sie erbracht wurde.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Mike Hauschild, FDP)

In meinen folgenden Ausführungen möchte ich mich auf die Themen, welche im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz stehen, beschränken. Auf die Sachverhalte der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes wird meine Kollege Herr Löffler in der zweiten Runde eingehen.

Der Kirchbach-Bericht aus dem Jahr 2002 empfahl folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes: Als Erstes sollte den Flüssen wieder Raum gegeben werden. Das heißt, an Stellen, wo das möglich ist, sollen Deiche zurückverlegt und naturnahe Wälder in den Flussauen geschaffen werden, die das schnelle Abfließen verhindern. Gleichzeitig empfahl der Bericht, notwendige Deiche zu sanieren und gegebenenfalls auch zu erhöhen. Das heißt, der Baum- und Strauchbewuchs auf den Dämmen und entlang der Dämme muss beseitigt werden.

Der aktuelle Kirchbach-Bericht stellt richtigerweise erneut fest, dass Deiche Hochwasserschutzanlagen und keine Biotope sind. Auch wenn wir wissen, dass sich einige in den vergangenen Jahrzehnten durch unterlassene Investitionen dazu entwickelt haben, darf in Zukunft die Stabilität dieser Anlagen durch nichts gefährdet werden. Alle Anstrengungen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe, zu denen die zahlreichen Deichsanierungen gehören, wären umsonst, wenn falsch verstandener Naturschutz wichtige Sanierungsmaßnahmen verhindern würde.

Auch für die Auen wurde die Empfehlung ausgesprochen, darüber nachzudenken, wie die landwirtschaftliche Nutzung geändert werden kann, um die Felder wieder aufnahmefähig zu machen. Zukünftig sollte daher überlegt werden, wie finanzielle Anreize für Bauern geschaf-

fen werden können, dass zum Beispiel Maisfelder verschwinden und Extensivgrünland entsteht.

Damit Sie mich an dieser Stelle nicht falsch verstehen: Wenn über Tage hinweg Dauerregen die landwirtschaftlichen Flächen belastet, dann ist auf jedem Boden bzw. auf jeder landwirtschaftlichen Nutzungsart irgendwann der Punkt erreicht, wo kein Wasser mehr aufgenommen werden kann. An diesem Fakt können auch die tollsten Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt nichts ändern.

Die vierte Forderung des damaligen Berichts war, auf Retentionsflächen und in Überschwemmungsgebieten den Wiederaufbau von Gebäuden zu verhindern und den Eigentümern Ausweichflächen anzubieten. Des Weiteren wurden Empfehlungen zu Retentionsflächen, zur Flächenversiegelung und zur Beseitigung der Konkurrenz der Flüsse mit anderen Nutzungsinteressen ausgesprochen.

Die Empfehlungen und Bewertungen der Kommission in Bezug auf den Hochwasserschutz sahen im Jahr 2013 schon vollständig anders aus. Unter anderem wird die Empfehlung ausgesprochen, das begonnene Hochwasserschutzinvestitionsprogramm konsequent fortzuführen. Darüber hinaus sollen weitere Möglichkeiten gefunden werden, welche die Gewinnung von Überschwemmungsflächen und die Einrichtung von Poldern beschleunigen.

Mindestens genauso wichtig erscheint aus unserer Sicht die Forderung, den länderübergreifenden Hochwasserschutz weiter zu forcieren. Die Bestrebungen auf Bundesebene, einen Sonderrahmenplan für solche Maßnahmen zu erstellen, sind aus unserer Sicht sehr zu begrüßen.

Ich möchte an dieser Stelle noch eine letzte zentrale Forderung benennen: die Neugewinnung von Überschwemmungsflächen. Hierzu ist es erforderlich, ein Entschädigungsprogramm für Landwirte zu erarbeiten, welches bundesweit ausgerichtet sein sollte.

Die Veränderung der Forderungen aus diesem Bericht ist das Ergebnis der sehr intensiven Arbeit im Bereich des Hochwasserschutzes in den letzten Jahren. Der Landestalsperrenverwaltung ist es seit dem Jahr 2002 gelungen, in einem beachtlichen Kraftakt mehr als 8 000 Hochwasserschäden an den Gewässern I. und II. Ordnung zu beseitigen. Dahinter steckt nicht nur ein beeindruckender ingenieurtechnischer Fachverstand, dahinter stecken auch umfangreiche finanzielle Mittel. Etwa 900 Millionen Euro aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder wurden dafür aufgebracht.

Am 12. Juli 2012 fand in der Plenarsitzung des Sächsischen Landtages eine große Debatte zum Thema Hochwasserschutz statt. Unter der Überschrift „10 Jahre nach der Flut – Bilanz und Ziele des Hochwasserschutzes im Freistaat Sachsen“ hielt Staatsminister Frank Kupfer eine Regierungserklärung, die er mit den folgenden Worten schloss: „Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, dass das Schiff noch eine weite Fahrt vor sich hat. Hochwasserschutz ist und bleibt eine Generationenaufgabe. Das haben wir schon 2002 gesagt. Es ist daher ziemlich wahrscheinlich, dass ein großer Teil von uns das Schiff

von diesem Raum aus nicht mehr am Ziel ankommen sieht. Aber, meine Damen und Herren, wir, die wir hier sitzen, können dafür sorgen, dass das Tempo hält und dass wir auf Kurs bleiben. Lassen Sie uns unsere Zeit nutzen für dieses überaus komplexe, aber auch spannende, für dieses gigantische, aber auch kleinteilige, für dieses schwierige, aber auch durchaus lohnenswerte Thema.“

Ich persönlich finde diese Worte sehr treffend. Sie zeigen einerseits, dass Hochwasserschutz niemals umfassend sein kann, und andererseits, dass es sich bei der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen um eine Generationenaufgabe handelt. Insbesondere sagt es aber aus, dass trotz aller finanzieller und administrativer Anstrengungen im Bereich des Hochwasserschutzes Ereignisse, wie wir sie vor einem halben Jahr erneut erleben mussten, nicht ausgeschlossen und vor allem nicht verhindert werden können. Trotz der Tatsache, dass wir jährlich circa 100 Millionen Euro für den Hochwasserschutz bereitstellen, werden noch viele Jahre vergehen, bis alle Hochwasserschutzmaßnahmen im Freistaat Sachsen umgesetzt sind.

Wir als CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages sind dazu bereit, unser Möglichstes zu tun, damit Döbeln, Oberlungwitz, Grimma oder auch die Städte an der Elbe optimal vor Hochwasser geschützt werden.

(Beifall bei der CDU)

Optimal bedeutet aber eben nicht zu 100 %. Einen vollständigen Schutz vor Hochwasser gibt es nicht. Wir als Politik müssen alles tun, damit auch beim Hochwasserschutz das Privileg des Gemeinwohls vor dem Individualinteresse steht, aber ohne dabei die rechtsstaatlichen Grundsätze zu verletzen. Zum Beispiel wird es eine Enteignung der Grundstückseigentümer nach Gutdünken der Verwaltung mit uns nicht geben. Auch muss sich die zuständige Verwaltung mit unrealistischen oder übermotivierten Ideen im Rahmen der Planungsverfahren auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung darf nicht mehr – wie zuletzt in einigen Fällen geschehen – zu einer jahrelangen Verzögerung der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen führen. Hier ging es nicht nur um Baumaßnahmen; auch die Schaffung von mehr natürlichen Rückhalteflächen – wie von der Opposition sehr oft gefordert – wurde dadurch verhindert. Beispiele dafür sind die Flächen an der Vereinigten Mulde bei Bennewitz.

Hierzu haben wir eine klare Position und hoffen sehr, dass die Planungsverfahren und damit die Hochwasserschutzmaßnahmen in Zukunft deutlich schneller laufen können. In diesem Zusammenhang muss ich auch darauf verweisen, dass nicht der Staat allein für den Hochwasserschutz und die Schadensvermeidung zuständig ist. Studien zeigen, dass private Vorsorgemaßnahmen das Ausmaß des Schadens erheblich reduzieren können. Das ist nachgewiesen. Deshalb stellt sich die Frage, ob in diesem Bereich genug getan wurde, um Schäden zu vermeiden. Ich glaube, dass wir als Politik hier noch einiges dazu beitragen können, die Schadensminimierung über den privaten Hochwasserschutz voranzutreiben. Gerade zum letzten

Punkt werden die neu geschaffenen Regelungen im Sächsischen Wassergesetz deutliche Verbesserungen im Sinne einer beschleunigten Durchführung der Verfahren bringen.

Mit dem Bau von Hochwasserschutzanlagen, die vor einem durchschnittlich aller 100 Jahre auftretenden Hochwasser schützen, hat sich der Freistaat ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt, das für viele überschwemmungsgefährdete Gebiete eine wesentliche Erleichterung bringen wird. Dennoch muss immer wieder betont werden, dass selbst diese Hochwasserschutzanlagen nicht zu 100 % vor einem Hochwasser der HQ-100-Marke schützen können. Eigenvorsorge und auch die Prüfung des Versicherungsschutzes sind und bleiben deshalb Aufgaben, die jeder Hausbesitzer und jeder Geschäftsmann unabhängig vom vorhandenen, geplanten oder im Bau befindlichen Hochwasserschutz wahrnehmen muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Abg. Hauschild, bitte.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Freistaat muss sich weiter auf die Gefahren zukünftiger Hochwasserereignisse vorbereiten.

(Beifall bei der FDP)

Die Kirchbach-Kommission ist der Ausgangspunkt für die umfassende Analyse der Stärken und Schwächen unseres Hochwasserschutzsystems. Seit über einem Jahrzehnt verbessert der Freistaat seine Maßnahmen. Seit der Flutkatastrophe 2002 hat eine tief greifende Strukturveränderung im Hochwasserschutz stattgefunden. So war es im Vorfeld des Juni-Hochwassers letzten Jahres möglich, durch ein intelligentes Management der Talsperren mehr Staufläche für das Wasser zu schaffen. Auf die Gefahren des ansteigenden Wassers konnte regional mit unterschiedlichen und auch mit neuen Methoden reagiert werden. Mobile Elemente wie die Spundwände haben dabei ihre Bedeutung für den zukünftigen Hochwasserschutz verdeutlicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Meldewege des Hochwassernachrichtendienstes wurden gestrafft. Die Datenbasis der Wettervorhersage wurde verbessert, das Pegelnetz ertüchtigt. Der Kirchbach-Bericht zeichnet hierzu ein genaues Bild. Es wird helfen, für die zukünftige Weiterentwicklung der Hochwasserschutzmaßnahmen eine Grundlage zu schaffen. Sie werden Eingang in die Schlussfolgerungen der Staatsregierung finden. Private Vorsorge in Kombination mit staatlichem Schutz ist das beste Mittel, um sich für die Gefahren des Hochwassers zu wappnen. Mit der Verbesserung der Vorwarnzeiten kann der Hausrat auch eher gesichert werden.

Hochwasserangepasstes Bauen mindert die Schäden an den Häusern und hilft, mit wiederkehrenden Ereignissen besser umgehen zu können. Der Freistaat wird hier auch in Zukunft entsprechende Angebote machen, um die Menschen zu unterstützen. Zu den Schlussfolgerungen muss gehören, ausreichend Mittel bereitzustellen, um hochwasserangepasstes Bauen in den betroffenen Gebieten zu ermöglichen.

Uns allen ist klar, dass sich die Gefahr des Hochwassers nicht ausschalten lässt. Wir müssen auch weiterhin in eine intelligente Kombination von natürlichem und technischem Hochwasserschutz investieren, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns der Pflicht stellen, dass wir die Regionen, die vom Hochwasser bedroht sind, erhalten wollen. Im letzten Jahr wurden vielfältige Vorschläge gemacht, die Gebiete schlicht leerzuziehen und umzusiedeln. Ich finde, das kann man nicht so einfach hinnehmen. Das ist vielleicht eine Option für Häuser, die mit schöner Aussicht in wenig besiedelten Regionen gebaut wurden, vielleicht sogar in Flussauen oder trotz besseren Wissens, dass man sich im Überschwemmungsgebiet niedergelassen hat.

Doch es gibt Innenstädte, alte und traditionsreiche Stadtkerne und Regionen, in denen seit Jahrhunderten am Wasser gesiedelt wird. Hier lässt sich nicht einfach die Forderung aufstellen, mal eben umzusiedeln. Wir müssen uns der Herausforderung Hochwasser stellen, und wir müssen uns den Konsequenzen stellen, dass wir in Sachsen in einem dicht besiedelten Raum nicht einfach vor dem Wasser weglaufen können.

Wenn wir in den Bericht schauen und die Empfehlungen prüfen, dann finden wir vieles, was in den letzten Monaten bereits erfolgt ist oder als Gesetzesvorhaben begonnen wurde. Die Beschleunigung der Verfahren des Hochwasserschutzes findet sich im Wiederaufbaubegleitgesetz und im Wassergesetz. Im Meldesystem gibt es hingegen ebenso Verbesserungsbedarf wie in der Struktur der oberen Katastrophenschutzbehörden.

Vor dem Hintergrund der umfassenden Mitwirkung vieler Menschen in den sozialen Netzwerken ist auch die Empfehlung der Kommission, die Netzwerke in die zentrale Krisenkommunikation des Freistaates einzubeziehen, gerechtfertigt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verbesserung des Hochwasserschutzes in Sachsen steht weder am Anfang, noch ist sie am Ende angelangt. Wir befinden uns in einem ständigen Prozess. Der Landtag wird die Anstrengungen der Staatsregierung dabei voll und ganz unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Hippold! Ich bin schon begeistert, dass Sie heute hier sprechen und zumindest das Schiff der Fraktion noch segeln sehen. Ihren Arbeitskreisleiter Umwelt bzw. die Sprecherin, die sonst immer den Hochwasserschutz hier begleitet hat, sehe ich jetzt gerade nicht. Herr Meyer ist zwar dabei, aber eigentlich nicht wirklich. Ich bin schon begeistert, welche Bedeutung Sie Ihrem eigenen Antrag hier mit Ihrer Anwesenheit heute geben.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Ich kann auch nicht verstehen, dass Sie, liebe Koalitionäre, sich erst dem neuen Bericht der Kirchbach-Kommission zuwenden, wenn er förmlich dem Landtag vorgelegt wird und eine Drucksachenummer besitzt. Ich allerdings kann für mich behaupten, dass ich diesen Bericht wenige Stunden nach dessen Veröffentlichung nicht nur vom Server der Landesregierung heruntergeladen habe, sondern ihn auch gelesen und wenige Stunden später bereits meinen ersten Kommentar hierzu öffentlich gemacht habe. Ich wünschte mir, Sie würden sich, und nicht nur sich, sondern auch uns, der Opposition, immer mal wieder von der Regierung wichtige Dokumente zuleiten lassen, um die wir sonst in den Ausschüssen und mit Kleinen Anfragen ringen müssen.

Ich erinnere mich hier daran, dass ich exakt heute vor einem Jahr Minister Kupfer aufgefordert hatte, dem Landtag offiziell die Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen zuzuleiten. Das ist bis heute nicht geschehen. Die Strategie ist heute noch so schlecht wie vor einem Jahr. Ich habe sie gestern erst wieder gelesen, aber dennoch wird sie eben dem Landtag nicht offiziell übergeben. Gern hätten wir beispielsweise den Bericht zur aktuellen Situation der FFH-Gebiete und nicht nur eine Pressemitteilung gelesen bzw. dürre Worte des Ministers im Umweltausschuss gehört. Deshalb habe ich jetzt hierzu eine kleine Anfrage geschrieben. Für mich bedeutet das im Klartext: Dem Landtag zugeleitet werden die Berichte, die der Regierung inhaltlich passen. Wenn sie nicht zugeleitet werden, war das doch wohl eher Mist. Dokumente, die nicht einmal im Internet auftauchen, sind offenbar gefährlich für diese Regierung.

Eigentlich könnte ich jetzt meine Rede beenden;

(Beifall bei der FDP)

denn zu weiteren Äußerungen taugt der Antrag nicht. Er taugt eigentlich nichts. Man merkt schon sehr deutlich, dass es in Sachsen dringend neuer strategischer Köpfe bedarf und CDU und FDP keine Vordenker in diesem Freistaat mehr sind.

Eine andere ebenso mögliche wie sachlich richtige Deutung wäre, dass dieser geradezu inhaltsleere Antrag noch den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen den Koalitionären darstellt und die bis zur Wahl verbleibenden Plenarsitzungen eben noch mit irgendetwas gefüllt werden müssen. Ich werde trotzdem, liebe Koalitionäre, noch etwas Inhaltliches zum Thema sagen, weil ich, wie

gesagt, auch ohne Aufforderung lese und Schlussfolgerungen für politisches Handeln zu ziehen in der Lage bin.

Also zur Sache: Zunächst möchte ich meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, wie unterschiedlich die Kommissionen unter Leitung von Herrn Kirchbach 2002 und 2013 zusammengesetzt waren und dass es offensichtlich unterschiedliche Aufträge in der Auswertung beider Hochwasser an Herrn Kirchbach und seines jeweiligen Teams gab. Begleiteten ihn im Jahr 2002 noch Vertreter des Justizministeriums und des Statistischen Landesamtes, so waren es 2013 Finanz- und Sozialministeriale. Das mag nicht schlimm sein, ich wollte es nur vermerkt wissen. Inhaltliche Unterschiede sind da schon bedeutender.

Standen zum Beispiel 2002 die Auswertung meteorologischer Daten, die zur Entstehung des Hochwassers führten, am Anfang der Analyse, so fehlen diese im jetzigen Bericht völlig. Man verlässt sich auf die Angaben des Staatsbetriebes Landeshochwasserzentrum und schlussfolgert aus 2002: „Die Verbreiterung und Verdichtung der Datenbasis haben sich bei den jüngsten Hochwasserereignissen außerordentlich bewährt.“ Wir wissen aber, dass die Entstehung beider Hochwasser sehr unterschiedlich war. Wir wissen, dass 2002 die Niederschläge aus dem Erzgebirge außerordentlich hoch waren und das Hochwasser bedeutete, und 2013 war wiederum die Sättigung des Bodens so hoch, dass jeder Niederschlag sofort oberflächlich abfloss und der Rückhalt im Boden kaum gegeben war. Was ist aber, wenn beide Sonderfälle, also exorbitante Niederschläge und absolute Sättigung des Bodens, als schlimmster anzunehmender Fall zugleich eintreten würden.

Da 2013 durch General Kirchbach keine umfassende Bewertung, Würdigung oder Kontrolle der meteorologischen Daten stattfand, konnten natürlich auch kein Vergleich zu 2002 erfolgen und damit keine Aussagen für den Worst Case getroffen werden. Das Papier ist überwiegend eine rückblickende Auswertung, die Handlungsempfehlungen sind wirklich zahm und greifen mögliche Entwicklungen ungenügend auf. Auch erstaunt mich die Aussage, dass wir seit 2002 ein tolles Pegelsystem entwickelt haben. Das Bestehende sollen wir „konsequent fortführen“, heißt es im Bericht.

Ich erinnere mich an die Debatte zum aktuellen Doppelhaushalt. Da kamen wir doch zu völlig anderen Schlussfolgerungen. Mit den circa 1,1 Millionen Euro für 2013/2014 können wir vielleicht drei bis vier Messstationen installieren. Herr Jeschke hatte uns 2010 noch weitere 40 empfohlen. Wir sind also beim gegenwärtigen Tempo etwa 20 Jahre von einem soliden Pegelzustand in Sachsen entfernt.

Drittes Beispiel, bei dem ich annehme, dass die Kommission doch nicht ganz so unabhängig gearbeitet hat: „Das Vorgehen des Freistaates, die Verantwortung für alle Hochwasserschutzanlagen von überregionaler Bedeutung auf die Landestalsperrenverwaltung zu übertragen, hat sich bewährt. Alle anderen Anlagen in kommunaler

Zuständigkeit zu belassen, hierfür kommunale Zweckverbände zu bilden und kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen zu fördern, erscheint zweckmäßig.“ Im Bericht zu 2002 hieß es noch: „Die Kommission schlägt vor, die Verantwortung für Deiche, Talsperren, Rückhaltebecken und Gewässerpflege in einer Hand zu bündeln.“

Das ist etwas völlig anderes. Von dieser notwendigen Bündelung ist keine Rede mehr, was natürlich der Regierung unheimlich schmeichelt, denn hier hatte und hat sie nichts unternommen. Genau hier liegen jedoch die Probleme in unserem Land.

Der Bericht zeigt anhand einer einzigen Karte deutlich, dass Hochwasserschutzkonzepte und Risikomanagementpläne für die Gewässer I. Ordnung in der Obhut der Landestalsperrenverwaltung liegen, aber bei den sogenannten Gewässern II. Ordnung, die von den Gemeinden verwaltet werden, bis heute kein zusammenhängend belastbares Planungsmaterial existiert. Auf absehbare Zeit wird sich daran nichts ändern; dazu hatten wir auf unsere Initiative hin im Landtag schon mehrfach Diskussionen und Sachverständigenanhörungen.

Gerade einmal für knapp 3,5 % der Fließgewässer, der Gewässer II. Ordnung über 500 m Länge, wurde ein Hochwasserschutzkonzept erstellt und ist ein solches in Arbeit. 47 Hochwasserschutzkonzepten an Gewässern I. Ordnung stehen 37 Hochwasserschutzkonzepte an Gewässern II. Ordnung gegenüber. Damit ist eine flussgebietsübergreifend ausgerichtete Abstimmung und Zusammenarbeit der Träger der Unterhaltungslast bislang weder möglich noch in Sicht. Auch die beschworene Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden ist unter anderem durch mangelhafte Förderung praktisch nicht absehbar. Aber darüber sprach ich erst vor Kurzem im Landtag anhand des Beispiels Münzbach, der in Brand-Erbisdorf entspringt, durch Berthelsdorf und Freiberg fließt und dann in die Freiburger Mulde mündet. Bisher geführte Gespräche mit den Oberliegern von Freiberg endeten ohne Ergebnis. Das ist nicht ein Einzelfall, sondern das ist ein struktureller Fehler des sächsischen Systems.

Noch deutlicher wird die Lage beispielsweise an der Weißen Elster. Das Einzugsgebiet durchquert Thüringen und Sachsen-Anhalt, für den gesamten Oberlauf liegen keine Hochwasserschutzkonzepte oder Risikomanagementpläne vor, es gibt keine Übersicht über oder Berücksichtigung von thüringischen und anhaltinischen Daten und Konzepten. Die Kommission springt also in ihren Schlussfolgerungen aus meiner Sicht zu kurz oder lässt sich Sand in die Augen streuen.

Trotzdem werden wir Ihren Antrag nicht ablehnen und warten gespannt, was Sie, wenn Ihnen der Bericht dann als Drucksache vorliegt, parlamentarisch damit anfangen. Irgendwie werden Sie die Zeit bis zu den Wahlen dann schon herum bekommen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun für die SPD Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von dem aktuell vorliegenden Kirchbach-Bericht habe ich eigentlich etwas mehr erwartet als oberflächliche Betrachtung und nur allgemeine Aussagen. Um hier nicht missverstanden zu werden: Natürlich sollen auch die Sachen, die positiv waren, hervorgehoben werden. Der Freistaat hat seit dem großen Hochwasser 2002 sehr viel im Bereich Hochwasserschutz getan. Das Hochwasser 2013 zeigte aber auch, dass die Prioritätensetzung auf fast ausschließlich technischen Hochwasserschutz nicht richtig war.

In einer zaghaft vorsichtigen Form benennt der Kirchbach-Bericht einige Punkte, bei denen nachgesteuert werden muss. Das sind alles Punkte, die sowohl von der SPD als auch von den anderen Fraktionen und den Landesnaturschutzverbänden seit längerer Zeit angemahnt werden. Ich bin sehr gespannt, welche Schlussfolgerungen die Staatsregierung daraus ziehen wird, zum Beispiel bei der Frage der Deichrückverlegung, der Schaffung von neuen Überschwemmungsflächen und damit verbunden einem Entschädigungsfonds für Landwirte, gegebenenfalls auch bundesweit.

Der Kirchbach-Bericht kommt ebenfalls zu der Erkenntnis, dass Zusammenschlüsse von Kommunen zu Gewässerunterhaltungsverbänden wichtig sind. Dazu komme ich später noch einmal.

Meine Damen und Herren! Im Kirchbach-Bericht wurden beispielhaft drei kommunale Gebietskörperschaften betrachtet, darunter auch Nordsachsen, wo ich herkomme. In Nordsachsen gab es kürzlich eine Hochwasserschutzkonferenz. Diese beschäftigte sich unter anderem auch mit dem Thema Katastrophenschutz. Danach wurde es 2013 besser eingeschätzt, aber noch nicht optimal; und Nachholbedarf besteht auch in Sachen Kommunikation.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus der Gemeinde Schönwölkau schildern. Der Gemeindevorstand von Schönwölkau beschrieb sein Problem wie folgt: „Meine Jungs sind gut. Sie leisten gute Arbeit, aber es fehlt ihnen an der richtigen Ausbildung.“ Dabei steht Schönwölkau als kleine Kommune beispielhaft für viele Kommunen in Sachsen. Der Gemeindevorstand berichtete weiter, dass die Kameraden viel riskieren, aber kaum das nötige Rüstzeug bekommen: „Beim Hochwasser konnten keine Verbandsführer geschickt werden, weil keine da sind.“

Für die erforderlichen Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule gibt es nicht genügend Plätze. Die konkrete Zahl für Nordsachsen: 2014 hat Nordsachsen 482 Lehrgangsteilnahmen beantragt und bekommt nur 169. Das sind gerade einmal 35 %. Die Einschätzung des Gemeindevorstandes war: Die Dorffirewehren fühlen sich abgehängt, weil erst die Berufs- und die großen Freiwilligen Firewehren kämen. Hier hat der Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausstattung der Träger des Katastrophenschutzes viel zu gering ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Aufgrund der klimatischen Veränderungen kann Sachsen zukünftig öfter von Hochwassergroßereignissen betroffen werden. Diese Erkenntnis ist natürlich nicht neu, hat sich aber spätestens seit Juni 2013 in unser Bewusstsein eingeprägt.

Ich habe zu Beginn gesagt, dass mich die Qualität des Berichtes irritiert hat, weil ich eigentlich von den Autoren eine tiefgehende analytische Betrachtung und keine Bilanzbroschüre erwartet hatte. Für mich wird es besonders deutlich an der Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Es ist richtig, dass in Sachsen 1,6 Milliarden Euro in Hochwasserschutzmaßnahmen geflossen sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Löffler, bitte.

Jan Löffler, CDU: Danke für die Möglichkeit zur Zwischenfrage. Können Sie mir vielleicht beantworten, wer Träger und damit auch verantwortlich für die Ausstattung der Katastrophenschutzzüge ist?

Dr. Liane Deicke, SPD: Das ist natürlich die kommunale Ebene.

Jan Löffler, CDU: Wo genau?

Dr. Liane Deicke, SPD: Der Freistaat ist doch immer in der Verantwortung, dass die kommunale Ebene auch ihre Aufgaben erfüllen kann!

(Beifall bei der SPD – Sabine Friedel, SPD:
Wer ist der Träger der Landesfeuerwehrschule?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Abgeordnete.

Dr. Liane Deicke, SPD: Ich wiederhole noch einmal: Für mich wird das besonders deutlich an der Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Es ist richtig, dass in Sachsen 1,6 Milliarden Euro in Hochwasserschutzmaßnahmen geflossen sind. Das sind vor allem aber Gelder des Bundes und der EU. Es sind bei Weitem noch nicht alle Hochwasserschutzmaßnahmen abgearbeitet. Das ist bei den vielen Maßnahmen natürlich klar. Bei über 1 600 Maßnahmen kann das auch nicht anderes sein.

Nach den Erfahrungen von mehreren Hochwasserereignissen müssen wir uns auch die Frage stellen, ob die Kriterien und Maßstäbe der Priorisierung richtig sind. Im Kirchbach-Bericht heißt es dazu, nebulös, für mich zumindest: „Bei der Festsetzung von Prioritäten beim Ausbau der komplexen Hochwasserschutzsysteme sind aus Sicht der Kommission mannigfache Aspekte zu berücksichtigen, die auch einer Veränderung unterworfen sein können.“ Was, bitte, soll dieser Satz bedeuten?

Ministerpräsident Tillich hat bereits in seiner Regierungserklärung im Juni 2013 gesagt, dass die Priorisierung der Hochwasserschutzkonzepte überprüft und die Prioritätenliste unter Berücksichtigung wiederholt aufgetretener

Schäden überarbeitet wird. Empfehlungen suche ich leider vergebens bei den Schlussempfehlungen.

Zu den Gewässerunterhaltungsverbänden. Anders als 2002 kommt die Kirchbach-Kommission zu der Einschätzung, dass die Unterhaltungs- und Hochwasserschutzaufgaben für Gewässer II. Ordnung in der Regie kommunaler Zweckverbände sowie die Förderung kommunaler Hochwasserschutzmaßnahmen zweckmäßig erscheinen. Dies verleiht unserer Forderung, die wir bereits seit Langem erheben, Nachdruck.

Nicht zuletzt bei der Diskussion um das neue Wassergesetz haben wir klargestellt, dass die Kommunen die Aufgaben des Hochwasserschutzes nur gemeinsam wahrnehmen können, wenn der Freistaat mindestens eine Anschubfinanzierung für Wasser- und Bodenverbände oder Gewässerunterhaltungsverbände bereitstellt. Ebenso müssen die Möglichkeiten der Grundfinanzierung realistischer gestaltet werden. Das ist eine rechtliche Frage. Dazu hat der SSG einen guten Vorschlag gemacht, der aber von den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde. Die jetzigen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen lassen zwar theoretisch den Zusammenschluss von Kommunen zu, aber praktisch können die Kommunen dies nicht umsetzen.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Sie wissen selbst, dass Ihr Antrag in Punkt 1 ein Placebo-Antrag ist. Der Bericht ist ja bekannt. Es ist dann schon putzig, wenn Sie Ihre eigenen Minister auffordern, den Bericht dem Landtag zur Verfügung zu stellen. Da stellt sich im Umkehrschluss die Frage, warum nicht bereits eine Unterrichtung mindestens der Ausschüsse erfolgte. Aber sei es drum, der Bericht ist ja online abrufbar.

Zu Punkt 2. Wir haben in den vergangenen Monaten einige Debatten darüber geführt, was zum Hochwasser 2013 richtig gut gelaufen ist und was nach dem Hochwasser 2013 politisch zwingend notwendig ist. Fraglich ist, ob die vorsichtigen Andeutungen im Kirchbach-Bericht zu einem Umdenken der Koalition und der Staatsregierung führen. Insofern erwarte ich von einem Berichtspunkt keinen großen Erkenntnisgewinn, aber schädlich ist er letztendlich auch nicht. Daher werden wir zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Abg. Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Konsequenzen aus dem Hochwasser 2013, das ist wirklich ein wichtiges Thema für Sachsen; aber der Antrag auf Auswertung dieses Berichtes greift schlichtweg zu kurz. Wir bewerten den Antrag natürlich vor dem Hintergrund dessen, was die Regierung tut und was sie nicht tut. Sie haben immer konsequenten Hochwasserschutz versprochen, aber dieses Versprechen bleibt ein Versprechen. Sie handeln inkonsequent.

Unmittelbar nach dem Hochwasser haben Sie geglaubt, ein unverändertes Wassergesetz gegen die Kritik aus den kommunalen Wasserbehörden beschließen zu müssen, denen Handlungsmöglichkeiten wie ein Vorkaufsrecht in Hochwasserschutzfragen damit weiter aus der Hand geschlagen werden. Kurze Zeit später haben Sie auch ungeändert und ohne Prüfung als Regierung den Landesentwicklungsplan festgesetzt. Alles Wichtige ist dort Fehlmeldung.

Es gibt kein echtes Maßnahmenkonzept für mehr Flächenentsiegelung, es gibt wenig Konsequenz. Wir haben ja gestern bei dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion gehört, wie sehr die Regierung in Sachen Flächenentsiegelung herumeiert. Grundtenor war: Wir wollen die Versiegelung gern begrenzen, aber wir wissen nicht, wie. Uns, der Regierung, fehle es angeblich an Daten. Dabei wertet sie nicht einmal die Daten aus, die sie auswerten könnte, einerseits aus der Wissenschaft, Institut für ökologische Rahmenentwicklung, andererseits die Daten, die bei den Kommunen vorhanden sind, nämlich die Erhebung über die tatsächliche Flächeninanspruchnahme bei der Abwasserentsorgung. Bürgermeister und Landräte sagen immer wieder: Danach wird gar nicht gefragt.

Gestaltungswille in diesem Bereich fehlt der Regierung und Konsequenz ohnehin. Dieser Antrag, den Sie heute eingebracht haben, bemäntelt das auf eine sehr durchsichtige Art.

Die Regierung versagt besonders im Bereich der Überschwemmungsflächen. Sie erwähnen das nicht einmal am Rande. Es kann doch nicht ausreichen – auch wenn das immer nötig ist –, dass der Innenminister auf Ihren Antrag hin einen Bericht über die Berücksichtigung der Empfehlungen beim Meldesystem und Katastrophenschutz leistet. In diesem Tempo, verehrter Kollege Hippold, kommen wir beim Hochwasserschutz eben nicht weiter. Das Tempo muss gesteigert werden.

Der Kirchbach-Bericht selber ist der Kronzeuge dafür. In höchst diplomatischer Höflichkeitssprache sächsischer Verwaltungsbediensteter heißt es dort auf Seite 35: „Die Schaffung neuer Überschwemmungsflächen ist noch nicht im erhofften Ausmaß gelungen.“ Im politischen Klartext müsste es heißen: Die Schaffung neuer Überschwemmungsflächen wurde seit 2005 von der Staatsregierung sträflich vernachlässigt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Als Wink mit dem Zaunpfahl zitiert der Bericht die Kleine Anfrage meiner GRÜNEN-Kollegin Gisela Kallenbach zum Stand der realisierten Deichrückverlegung. Die Kirchbach-Kommission zitiert völlig korrekt aus dieser Anfrage, dass von ursprünglich in 47 Hochwasserschutzkonzepten nach 2002 vorgeschlagenen 49 Poldern und Deichrückverlegungen mit insgesamt 7 500 Hektar potenziellen Retentionsflächengewinn durch das Haus Kupfer im Laufe der Zeit nur noch 36 Maßnahmen mit 5 200 Hektar als fachlich sinnvoll und realisierbar befürwortet wurden. Die Gründe für diese

Reduktion wurden nie offen und transparent dargelegt. Anscheinend hat die Regierung ihre Pläne einfach an das langsame Umsetzungstempo angepasst, um dieses zu verschleiern. So funktioniert Hochwasserschutz nicht.

Bisher wurden nur 140 Hektar Überflutungsfläche geschaffen. Das sind weniger als 2 % der ursprünglich geplanten Flächen. Eine weitere Rückverlegung und ein Polder sind im Bau, mehr nicht. Diese Verzögerung ist kein Zufall. Insgesamt wurden nach eigenen Angaben der Regierung von 2002 bis 2012 530 Millionen Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen ausgegeben, davon aber nur 5 Millionen Euro für die Schaffung von Überschwemmungsflächen.

Während Sie also die Anzahl möglicher Überschwemmungsflächen „eindampfen“, haben wir als GRÜNE-Fraktion nach dem Juni-Hochwasser in einem Gutachten von Prof. Dister vom WWF-Aueninstitut konkrete Vorschläge zur Schaffung von mehr Überflutungsflächen vorgelegt. 17 neue Überflutungsgebiete haben wir vorgeschlagen, allein an den vier Flüssen Elbe, Zwickauer Mulde, Freiburger Mulde und Vereinigte Mulde mit einer zusätzlichen Gesamtfläche von insgesamt 3 500 Hektar. Sind die Vorschläge eigentlich geprüft worden, Herr Kupfer?

Ich zitiere den Kirchbach-Bericht weiter: „Hinsichtlich der Gewinnung von Überschwemmungsflächen ist ein Vorgehen angezeigt.“ Weiß Gott, da hat die Kommission recht.

Wir fordern als GRÜNE seit Jahr und Tag eine Änderung der Politik in Bezug auf die landwirtschaftlichen Flächen. Da möchten wir Ihnen doch einmal folgenden Satz ins Stammbuch schreiben: „Ein Entschädigungsprogramm für Landwirte, das bundesweit ausgerichtet sein sollte, ist notwendig.“ Auch großzügige Ausgleichszahlungen für die Nichtnutzungsmöglichkeit solcher Flächen rentieren sich beim Hochwasserschutz sehr stark. Technischer Hochwasserschutz ist in der Regel deutlich teurer.

Ich kann mich meinen Vorrednerinnen anschließen. Auch im kommunalen Bereich fehlt die Unterstützung des Freistaates. Kommunale Konzepte für die Gewässer II. Ordnung werden wenig bzw. gar nicht gefördert. Die notwendige Bildung von Zweckverbänden wird ebenso wenig vorangetrieben wie die Lösung von Problemen mit wild ablaufenden Wassern. Ein Stichwort sind hier Schlammlawinen und Gerölllawinen zum Beispiel im Landkreis Osterzgebirge/Sächsische Schweiz, wofür die Kommunen ebenfalls zuständig sind. Auch da gilt die Prioritätensetzung des Landes allein den eigenen Maßnahmen an den Gewässern I. Ordnung.

Sosehr wir mit Erleichterung konstatieren können, dass sich das Melde- und Katastrophensystem verbessert hat, auch wenn es weiter verbessert werden muss, so sehr möchte ich noch einmal die Unterstützung und Transparenz ehrenamtlichen Engagements anmahnen. Transparente Strukturen für Freiwillige, nicht nur im Katastrophenfall, sondern auch in der Planung, sind notwendig. Die Bürgerinnen und Bürger werden über Hochwasser-

planungen, über neue Linien schlichtweg gar nicht informiert. Ein Beispiel ist Dresden mit der Hafencity, wo eine Anfrage meines Kollegen Johannes Lichdi notwendig war, um zu klären, dass die Planung, die die Stadtverwaltung bisher betrieben hat, dort nicht mehr zulässig ist.

Zu guter Letzt: Das Anliegen der Kommission zur Eigenvorsorge freut uns. Auch hier könnte Sachsen weiter sein, wenn Sie unseren Haushaltsvorschlägen für einen Fonds zur Eigenvorsorge für Hochwasserschutzmaßnahmen zugestimmt hätten. Wir haben einen bescheidenen Betrag von 2 Millionen Euro jährlich gefordert.

Wenn man zwischen den Zeilen des Berichts liest – ich kann das als ehemalige DDR-Bürgerin noch ganz gut –, dann stellt man fest: Es ist sehr viel notwendig im Hochwasserschutz. Ein Bericht reicht nicht, die Regierung muss ihre Prämissen ändern. Das werden wir als GRÜNE weiter einfordern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Herr Löffler, bitte.

Mario Löffler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema „Flutkatastrophe und die richtigen Schlussfolgerungen zur Minimierung der Schäden bei künftigen Hochwassern“ ist eminent wichtig und darf aus Sicht der NPD-Fraktion auf keinen Fall als Propagandablase im Vorfeld der Landtagswahl missbraucht werden. Zu gut ist uns allen noch in Erinnerung, wie das Hochwasser des Jahres 2002 Kanzler Schröder die Wiederwahl brachte. Dessen ungeachtet ist das Thema auch zu bedeutend, um es wegen eines möglichen Missbrauchs hintanzustellen. Es wäre auch unredlich, die tatsächlichen Fortschritte auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes zu leugnen.

Die effektivere Nutzung der Talsperren oder den Ausbau der Weißeritz möchte ich in diesem Zusammenhang ebenso erwähnen wie die Defizite in Grimma oder Nordachsen, wo es noch einiges zu tun gibt. Ansprechen möchte ich beispielsweise die mangelnde Berücksichtigung der Gewässer II. Ordnung bzw. der Gewässer, die in ihrem Verlauf zum Gewässer I. Ordnung werden, aber bereits vorher noch als Gewässer II. Ordnung ein hohes Verwüstungspotenzial entwickeln. Hier seien beispielsweise die Würschnitz und die Zwönitz genannt, die sich im weiteren Verlauf zur Chemnitz vereinigen.

In meiner Kleinen Anfrage Drucksache 5/12184 ging ich auf die Problematik an der Würschnitz ein und wollte wissen, welche Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Würschnitz, die 2002, 2010 und 2013 enorme Schäden in den vor Chemnitz liegenden Orten und dann in der Stadt selbst verursachte, geplant sind und wie der Umsetzungsstand ist. Ich zitiere aus der Antwort der Staatsregierung: „Bei der in Rede stehenden Hochwasserschutzanlage an der Würschnitz handelt es sich um ein Hochwasserrückhaltebecken. Seit Mitte 2012 liegt der Landestalsperren-

verwaltung dazu eine Machbarkeitsstudie vor. Eine Fortführung der Planungen zum Hochwasserrückhaltebecken Jahnsdorf wird von der Landestalsperrenverwaltung angestrebt. Diese sind aber aktuell nicht finanziell abgesichert. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu Finanzmitteln und zum Umsetzungsbeginn getroffen werden.“ In diesem Bereich sehe ich nach wie vor dringenden Handlungsbedarf, besonders auch im Interesse der Stadt Chemnitz selbst.

Das Thema Binnenhochwasser bereitet seit vielen Jahren den betroffenen Bürgern große Sorgen, die oft die Grenze zur Existenzangst überschreiten, da nicht nur Hab und Gut, sondern oft auch die Gesundheit in Gefahr geraten. Noch viel zu oft verursachen Hochwasserlagen in den kleinen Fließgewässern, die innerhalb kürzester Zeit zu reißenden Flüssen werden, enorme Schäden. Hier ist noch sehr viel zu tun.

Ich weiß ebenso wenig wie alle anderen Abgeordneten in diesem Saal, wann das nächste Hochwasser kommen wird. Ich weiß aber, dass der beste technische Hochwasserschutz und die großzügigsten Überflutungsflächen und Polder das Wasser nur im Zaum halten können, wenn Mensch und Technik, die zum Einsatz an den Dämmen bereitstehen, wie Zahnräder ineinandergreifen. Die Notfallpläne, entsprechende Übungen und das Nutzen aller modernen Kommunikations- und Informationstechnik – Stichwort Soziale Netzwerke – sind geeignet, den entscheidenden zeitlichen Vorlauf zu erzielen, der notwendig ist, um Schäden bei Menschen und Sachen so minimal wie möglich zu halten. Wichtig ist, dass staatlicherseits alle Erfahrungen und Erkenntnisse genutzt werden, die Menschen einbezogen werden, aus Fehlern gelernt wird, Versprechen eingehalten werden, wie zum Beispiel, dass allen ein Versicherungsschutz gewährt werde – ich erinnere in diesem Zusammenhang an unseren Antrag zur Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden, Drucksache 5/12130 – und dass bereitstehende Mittel endlich schnellstmöglich und unbürokratisch ausgezahlt werden.

Dass bisher gerade einmal ein Viertel der Hilfsanträge bearbeitet und ausgezahlt wurden, ist ein völlig inakzeptabler Zustand.

(Beifall bei der NPD)

Solange wir es billigend in Kauf nehmen, Pleitebanken und Pleitestaaten Milliarden hinterherzuwerfen – und es sage mir bitte keiner, dass jeder Euro dort genau seinen sowieso fragwürdigen Bestimmungszweck erreiche –, so lange halte ich es auch für vertretbar, den sächsischen Hochwasseropfern endlich schnell und unbürokratisch zu helfen – auch auf die Gefahr hin, dass sich einmal ein schwarzes Schaf unter ihnen befindet.

In Anerkennung des ernsthaften und nützlichen Kerns des Antrags wird die NPD-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Löffler, bitte.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zur Antragsdiskussion erst noch ein allgemeines Fazit zur Kirchbach-Kommission wiederzugeben; denn die eine oder andere Aussage meiner Vorredner hat bei mir doch nur ein Kopfschütteln hervorgerufen.

Nach Auffassung der Kommission hat die Katastrophenbekämpfung im Freistaat Sachsen im Jahr 2013 eine wichtige Bewährungsprobe bestanden. Die vielfältigen und zum Teil sehr grundsätzlichen Änderungen aus dem Hochwasserereignis im Jahr 2002 – insbesondere die Schaffung von rechtsklaren Regelungen im Katastrophenschutz, die Schaffung einheitlicher Führungsstrukturen auf den Ebenen der Verwaltungsstäbe und der technischen Einsatzleitung, die bessere Verzahnung von Katastrophenschutz mit dem Rettungsdienst und den Feuerwehren, die verstärkte Durchführung von Übungen und Schulungen in diesem Bereich und die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bund, insbesondere mit Bundeswehr, Bundespolizei und dem gemeinsamen Melde- und Lagezentrum beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – haben sich im Jahr 2013 voll und ganz bewährt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

So heißt es zum Beispiel im Vorwort: „Das Juni-Hochwasser 2013 traf den Freistaat Sachsen überraschend, jedoch nicht unvorbereitet. Angesichts der sich zuspitzenden Wetterlage handelte der Freistaat schnell, bevor die tatsächlichen Verhältnisse dazu zwangen.“

Weiter heißt es: „Die Kommission unterstreicht nachdrücklich, dass während der Flut von vielen Menschen Großartiges geleistet wurde. Dies betrifft die mit der Führung beauftragten Katastrophenschutzbehörden genauso wie die technische Einsatzleitung, die Einsatzkräfte, die Landestalsperrenverwaltung, das Landeshochwasserzentrum und viele organisierte, aber auch nicht organisierte Helfer.“

Die Kommission verhehlt aber auch nicht, dass es noch Optimierungspotenzial gibt: sicher bei den Überflutungsgebieten, aber auch – das will ich hier noch einmal deutlich sagen – beim technischen Hochwasserschutz, der an einigen Orten auf Wirken weniger leider noch nicht sein volles Maß an Schutzfunktionen bieten konnte.

Dabei stellt jedoch die Kommission auch fest – meine Vorredner haben es bereits erwähnt –, dass es künftig auch nicht möglich sein wird, alles in Sachsen zu schützen. So schmerzhaft es sein mag, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist eine Wahrheit, mit der wir lernen müssen umzugehen.

Sicher, wir werden aus den Geschehnissen der Vergangenheit lernen. Aber wie bereits erwähnt: Einen hundertprozentigen Schutz oder Garantien, dass solche Tragödien – wie erlebt – nicht noch einmal passieren, können wir sowohl von hier als auch von woanders her nicht geben,

gerade, wenn sich die Schadensereignisse jenseits eines HQ₁₀₀ – also eines hundertjährigen Hochwassers – befinden.

Wenn man sich den Kommissionsbericht zur Hand nimmt, erkennt man aber schnell, dass nach Auffassung der Kommission der Freistaat Sachsen in der Lage ist, in einer Katastrophe schnell und sachgerecht zu handeln. Es gelang, die Schäden geringer zu halten als im Jahr 2002 bei weitaus größerer flächenmäßiger Betroffenheit. Auch das haben wir schon gehört. Hier muss man noch einmal klar herausstreichen: Das ist eindeutig in großem Maß den gut ausgebildeten Helfern zu verdanken, die in vielen Stunden selbstlos Einsatz für die Allgemeinheit geleistet haben.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

– Danke schön. Ich glaube, das ist Applaus wert; danke, Frau Staatsministerin.

Doch es gibt nichts, das man nicht auch besser machen kann. So sollen die Empfehlungen der Kommission ein gutes und etabliertes System noch flexibler und wirkungsvoller machen. Die Umsetzungsmöglichkeiten der Empfehlung gilt es nun auf der Fachebene zu prüfen, an deren Umsetzung zu arbeiten und das Ganze parlamentarisch zu begleiten. Deshalb unser Antrag.

Lassen Sie mich noch auf einige Einzelheiten eingehen. Wir sehen die zusammengeführten Empfehlungen auf den Berichtsseiten 58 bis 60. Dort ist die Rede von weiteren Strukturanpassungen im Bereich der Katastrophenstäbe, um dort die Arbeitsfähigkeit zu garantieren; die konsequente Weiterentwicklung von DISMA, dem Disaster Management, wurde angesprochen. Es geht aber auch um die Schonung und effiziente Einsetzung von Helferinnen und Helfern. Dabei gilt es, Ablöseroutinen zu definieren und sich mit einem Maximum an Einsatzkraft zu rüsten.

Zur Ausbildung von Einsatzkräften: Es sind die noch nicht optimalen, in Teilen nicht vorhandenen Ausbildungsplätze an der Landesfeuerwehrschule angesprochen worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau deswegen haben wir dort gerade den dritten Bauabschnitt begonnen. Deshalb bauen wir gerade die Landesfeuerwehrschule zusätzlich zur Katastrophenschutzschule aus, um zusätzliche Ausbildungen und Weiterqualifizierungen von Einsatzpersonal sicherstellen zu können.

Mit Verlaub: Ich bin nicht überzeugt, dass alle Einsatzkräfte im Freistaat Sachsen nicht optimal ausgestattet und im Zweifelsfall auch nicht optimal ausgebildet sind. Dem möchte ich ganz klar widersprechen. Es sind sicherlich ab gewissen Größenordnungen von Einsatzgeschehen spezielle Ausbildungen – um die Führungsstrukturen zu garantieren – notwendig. Aber auch das obliegt im Endeffekt als Erstes dem Träger. Träger der Katastrophe ist in dem Moment der Landkreis –

(Kristin Schütz, FDP: Nicht der Katastrophe, des Katastrophenschutzes!)

– Entschuldigung, des Katastrophenschutzes, vielen Dank.

– und die Feuerwehren bleiben im kommunalen Bereich.

Hierbei – das will ich auch noch einmal deutlich machen – stiehlt sich der Freistaat keineswegs aus seiner Verantwortung. Nein; denn zum einen erfolgt die Weiterentwicklung der Schule, zum anderen sind Mittel in die Feuerwehren geflossen. Meine Damen und Herren, wir haben das hier schon oft diskutiert: Wir sprechen über 21 Millionen Euro im investiven Zuschussbereich für die Feuerwehren in Sachsen und über die unbürokratische Beseitigung von Schäden an Feuerwehren, sowohl bei der Technik als auch bei den Gebäuden. Wir haben auch für den Bereich Wasserwehr weitere Fördermittel definiert, die den Kommunen und den Landkreisen zur Verfügung stehen.

Weiterhin empfiehlt der Bericht, an einer Weiterentwicklung des Übungsgeschehens zu arbeiten und gerade im Bereich der Bürgermeister durch verstärkte Ausbildung und Schulung tätig zu werden. Es wird empfohlen, weiter zu eruieren, wie man Bürger und Betriebe zu mehr Eigenverantwortung anhalten kann. Das finde ich im Übrigen in diesem Bereich sehr wichtig.

Es gibt die Empfehlung, die Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern durch einen erleichterten Austausch von Verbindungsbeamten und den jeweiligen Stäben zu ermöglichen. Es wird empfohlen, die Datennetze bzw. den Zugriff auf die Daten im Freistaat technisch weiter zu harmonisieren und sicherzustellen, dass diese auch im Katastropheneinsatzfall weiterhin zugänglich und verfügbar bleiben. Nicht zu vergessen – auch das wurde schon angesprochen – ist die verstärkte Einbeziehung der sozialen Netzwerke, wobei das natürlich in einem Rahmen passieren sollte, wo man noch Herr der Lage ist und sich ein Ereignis in den sozialen Netzwerken nicht selbstständig und dann eventuell kontraproduktiv wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kurzum: Ich verstehe nicht die Aufregung der Opposition. Ich danke an dieser Stelle Herrn von Kirchbach und seinen Kommissionsmitarbeitern nachdrücklich für die Anregungen, die sie gegeben haben. Ich freue mich auf eine weiterführende Diskussion zu den Schlussfolgerungen aus dem Bericht und deren parlamentarische Umsetzung, die uns sicherlich noch ein Stück weit beschäftigen wird, aber auch dazu dient, den Freistaat in Zukunft noch ein Stück sicherer zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie deshalb nachdrücklich bitten: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Vielen, lieben Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch den Wunsch auf Aussprache? – Das sieht nicht so aus. Dann frage ich jetzt die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Bitte, Herr Minister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute in der Tat nicht die Stunde der Opposition.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Die Opposition hätte sich natürlich einen Bericht gewünscht, in dem die Regierung kritisiert und Fehler nachgewiesen worden wären. Das ist nicht der Fall gewesen.

(Lachen der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Der Kirchbach-Bericht hat uns im Vergleich zu 2002 ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, insbesondere Frau Abg. Pinka, hier davon zu reden, dass der Kommission Sand in die Augen gestreut worden sei,

(Zuruf von der CDU: Das ist
eine Unverschämtheit!)

ist zum einen wenig respektvoll gegenüber Herrn von Kirchbach und den Mitgliedern der Kommission und zum anderen unterstellt es, dass die Staatsregierung in der vergangenen Zeit falsche Entscheidungen getroffen und diese gegenüber der Kommission verschleiert habe. Diese Äußerung ist aus meiner Sicht untragbar.

Meine Damen und Herren! Der Kirchbach-Bericht bestätigt uns in unserer Handlungsweise. Grundsätzlich haben sich die Maßnahmen, die wir seit dem Jahr 2002 angegangen sind, bewährt. Obwohl der Freistaat Sachsen flächenmäßig deutlich mehr betroffen war als im Jahr 2002, sind Schäden in weit geringerem Ausmaß entstanden. Sie kennen die Zahlen: Circa 6 Milliarden Euro an Schäden waren es im Jahr 2002 und circa 2 Milliarden Euro an Schäden im Jahr 2013, also ein Drittel der Schäden von 2002.

So falsch können unsere Aktivitäten, die eine Mischung aus Investitionen in den Hochwasserschutz und in Warn- und Vorhersagesysteme und in die Stärkung der Eigenvorsorge waren, nicht gewesen sein.

Ich jedenfalls, meine Damen und Herren, habe mich über die Einschätzung der Kommission gefreut. Ich habe mich vor allen Dingen auch deswegen gefreut, weil diese Einschätzung die enormen Leistungen anerkennt, die im Landeshochwasserzentrum, in der Landestalsperrenverwaltung, in den Katastrophenschutzstäben, aber auch in den kommunalen und staatlichen Verwaltungen erbracht wurden.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Bericht ist Dank und Anerkennung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Herrn von Kirchbach, den diese Menschen auch verdient haben.

Um einige Details zu nennen, meine Damen und Herren: Herr von Kirchbach hat uns im Jahr 2002 insbesondere Verbesserungen beim Hochwassernachrichtendienst und beim Hochwasserschutz ins Stammbuch geschrieben. Der neue Bericht begrüßt, dass der Freistaat dem unter anderem mit einem eigenen Landeshochwasserzentrum nachgekommen ist. Sie wissen, dass es vor 2002 vier Einrichtungen gab. Wir haben diese Einrichtungen zu einer Einrichtung gebündelt, die die Informationen sammelt, Prognosen erstellt und diese dann in die kommunale Ebene zu den Betroffenen weitergibt.

Infolge eigener Auswertungen werden derzeit im Landeshochwasserzentrum die Datenverarbeitungssysteme neu konzipiert, um bei massenhaften Zugriffen die Zuverlässigkeit noch weiter zu verbessern. Wir werden auch damit Prognosen und Hochwasserwarnungen für kleinere Warnggebiete besser ermöglichen. Unabhängig von dem Kirchbach-Bericht haben wir durch die eigenen Erkenntnisse aus der Arbeit des Landeshochwasserzentrums diese Schritte eingeleitet.

Weiterhin gab es im Jahr 2002 den Vorschlag, die Datenbasis des Hochwassernachrichtendienstes zu verbreitern. Auch das ist geschehen, wie Herr von Kirchbach uns in seinem Bericht bescheinigt hat. Der Hochwassernachrichtendienst stützt sich heute auf ein deutlich dichteres Netz an Pegeln und Niederschlagsmessstationen. Auch das hat sich im Jahr 2013 bewährt. Ich möchte nebenbei, aber doch mit Nachdruck sagen, dass wir im Freistaat Sachsen deutschlandweit das dichteste Pegelnetz haben.

Beim Hochwasserschutz hat die Kommission im Jahr 2002 vorgeschlagen, die Talsperrenbewirtschaftung stärker auf den Hochwasserschutz auszurichten. Auch das haben wir getan. Insgesamt 40 Millionen Kubikmeter mehr Rückhalteraum haben wir in den Talsperren geschaffen. Darüber hinaus ist die Talsperrensteuerung so eingerichtet, dass vor Ankündigung eines Starkniederschlagsereignisses der Pegel nochmals abgesenkt wird, um zusätzlich Rückhalteraum zu schaffen.

Der Kirchbach-Bericht erkennt an, dass im Jahr 2013 ein deutlich höherer Wasserrückhalt entstanden ist und dieser dazu beigetragen hat, dass die Pegelhöhen deutlich reduziert werden konnten. Die Kommission hatte ferner empfohlen, die Verantwortung für den Hochwasserschutz und die Gewässerunterhaltung in einer Hand zu bündeln. Das ist schon angesprochen worden. Hier ist die Sächsische Wasserwirtschaftsverwaltung bewusst einen anderen Weg gegangen. Wir haben die kommunale Zuständigkeit für die Gewässer II. Ordnung bei gleichzeitiger Förderung kommunaler Investitionen im Hochwasserschutz beibehalten und, meine Damen und Herren, in ihrem Bericht 2013 hat die Kirchbach-Kommission diesen Weg als zweckmäßig erachtet, obwohl es nicht ihre ursprüngliche Empfehlung war.

Ein weiteres Thema im Bericht war auch die Rückgewinnung von Überflutungsflächen. Auch dieses Thema ist ein beliebter Ansatzpunkt für die Opposition. Meine Damen und Herren! Ich mache kein Geheimnis daraus, dass auch

mir das, was bisher entstanden ist, zu wenig ist. Ich darf Ihnen aber noch einmal ins Gedächtnis rufen: Wir haben insgesamt 47 Hochwasserschutzkonzepte mit 1 600 Einzelmaßnahmen, und es war richtig und vernünftig, die einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen zu priorisieren. Ich hätte Sie mal hören wollen, wenn wir angefangen hätten, in Außig, in Dommitzsch und in Dautzschen die Polder zu bauen, und wenn wir in Dresden den Hochwasserschutz vernachlässigt hätten.

(Stefan Brangs, SPD: Das will doch keiner!)

Dann wäre vielleicht – „vielleicht“ sage ich – in Sachsen-Anhalt der Pegel nicht ganz so hoch gestiegen, aber Dresden wäre wieder erbarmungslos abgesoffen. Dann hätte ich Sie mal hören wollen.

(Beifall bei der CDU – Stefan Brangs, SPD:
Das will doch keiner!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Minister, uns interessiert, mit welchen konkreten Maßnahmen Sie die Umsetzung für die Deichflächen deutlich beschleunigen wollen.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es geht nicht um die deutliche Beschleunigung irgendwelcher Maßnahmen, Frau Abgeordnete, sondern es geht darum, unsere Hochwasserschutzkonzepte in der Priorisierung systematisch abzuarbeiten, und das tun wir besonders bei den Deichrückverlegungen. 141 Hektar sind es bis jetzt. Das ist zugegebenermaßen auch mir zu wenig. Wir haben eine Maßnahme mit 450 Hektar, die im Bau ist. Das ist die Deichrückverlegung in Bennewitz-Küchau an der Mulde bei Wurzen. Weitere Maßnahmen sind in Planung.

Von den vorgesehenen Polderprojekten wurde mit dem Bau eines Polders bei Löbnitz an der Mulde westlich von Bad Dübén begonnen. Das ist übrigens der größte Einzelpolder, den wir im Freistaat Sachsen bauen werden. Er hat eine Fläche von 1 436 Hektar. Ein weiterer Polder entsteht derzeit in Dresden-Cossebaude mit rund 70 Hektar. In Planung befinden sich die von mir gerade erwähnten drei Polder in Außig, in Dommitzsch und in Dautzschen.

Ich möchte mich, meine Damen und Herren, damit nicht rechtfertigen. Aber ich möchte diejenigen, die sich seriös mit der Problematik beschäftigen, ermutigen, sachlich und seriös zu argumentieren. Es ist aber – das müssen Sie ganz einfach auch mal verinnerlichen – nicht so einfach, eine Polderfläche zu schaffen. Ich weiß aus der öffentlichen Diskussion, dass der Agrarbetrieb dann der Bösewicht ist, weil er das nicht zulässt. Es ist aber nicht der Agrarbetrieb, sondern es sind die Grundstückseigentümer. Sie kennen die Eigentümerstrukturen im Freistaat Sach-

sen; sie sind kleinteilig. Wir hatten es in der Gegend von Wurzen, wenn mich nicht alles täuscht. Wir wollten dort eine kleine Deichrückverlegung machen. Dort haben 150 Eigentümer gegen diese Maßnahme geklagt. Das macht es kompliziert, und das macht es auch langwieriger.

Es ist eine böswillige Unterstellung, uns vorzuhalten, dass wir den Polderbau und die Deichrückverlegung verzögern würden. Nein, das ist nicht der Fall. Wir werden das auch in Zukunft mit aller Konsequenz voranbringen. Die Schwierigkeiten, die ich Ihnen aufgezeigt habe, müssen halt überwunden werden.

Meine Damen und Herren! Ich warne davor, falsche Hoffnungen in der Bevölkerung zu schüren. Allein mit einer Deichrückverlegung und einem Polderbau werden wir im Freistaat Sachsen keinen ausreichenden Hochwasserschutz hinbekommen. Das ist auch logisch. Nehmen Sie einmal die Fläche, die jetzt überflutet worden ist, und nehmen Sie theoretisch an, dass das die geplante Überflutungsfläche gewesen wäre. Deswegen gab es trotzdem Überschwemmungen. Man kann es nicht allein mit Überflutungsflächen lösen, man braucht den technischen Hochwasserschutz. Das machen wir, und mit dieser Gemeinsamkeit werden wir auch den Hochwasserschutz weiter voranbringen.

Es hat sich gezeigt, dass sich dort, wo wir in der Vergangenheit bauen durften, der Hochwasserschutz bewährt hat. Dort sind die Menschen und deren Eigentum geschützt worden.

(Petra Köpping, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es wird eine Zwischenfrage gewünscht? Möchten Sie diese beantworten?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Petra Köpping, SPD: Herr Minister Kupfer, mich würde einfach einmal interessieren: Woher nehmen Sie, dass die Opposition die Landesregierung anklagt, beschimpft oder beschuldigt, dass sie irgendwelche Maßnahmen nicht durchführen oder verzögern würde? In den Veranstaltungen, die wir durchführen, gibt es diese Art von Kommunikation nicht. Was man aber zur Kenntnis nehmen muss – und das fehlt mir einfach bei den Aussagen –, ist, dass es eine ganze Reihe von Befindlichkeiten von Betroffenen und nicht seitens der Opposition gibt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte die Zwischenfrage stellen!

Petra Köpping, SPD: Diesbezüglich wäre meine Frage, wie Sie damit umgehen. Ich habe die Fragen erst vergangene Woche an Ihr Ministerium geschickt. Dazu fehlen mir einfach die Antworten, und das würde mich viel mehr interessieren.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich bitte Sie, jetzt mal zu unterscheiden – Vorwürfe der Opposition: Es gehört zur Aufgabe der Opposition, die Regierung zu kritisieren. Sie wissen selbst, aus welchen Richtungen das kommt.

Petra Köpping, SPD: Wir haben keine gemacht!

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sie brauchen nur einmal die Pressemitteilungen der letzten Wochen zu verfolgen. Diese Frage können Sie sich selbst beantworten. Ich möchte das auch nicht gleichsetzen mit der Kritik – ich will es nicht Kritik nennen –, sondern mit den Argumenten und mit den Vorstellungen, die die Bürger äußern.

Petra Köpping, SPD: Es gibt Probleme.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: „Es gibt keine Probleme, es gibt nur Aufgaben, die wir lösen wollen“ – ein Zitat von Kurt Biedenkopf.

Frau Abgeordnete, wir müssen unterschieden auf der einen Seite zwischen der Kritik der Opposition, die aus meiner Sicht auch manchmal ihre Berechtigung hat,

(Horst Wehner, DIE LINKE: Hört, hört!)

aber in ihrer Gänze würde ich ihr die Berechtigung absprechen – es ist nun einmal der Job der Opposition zu kritisieren –, und auf der anderen Seite den Sorgen, den Nöten und den Vorstellungen der Bürger. Ich werde beides nie in einen Topf werfen und werde beides immer differenziert betrachten.

(Zuruf der Abg. Petra Köpping, SPD)

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich nochmals sagen: Der Kirchbach-Bericht stellt der Staatsregierung ein gutes Zeugnis aus. Wir sind auf dem richtigen Weg, sind noch lange nicht am Ende des Weges und werden diesen Weg konsequent weiter beschreiten. Ich bedanke mich bei all denen, die diesen Weg bisher unterstützt haben und auch in der Zukunft unterstützen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der
Staatsregierung – Dr. Jana Pinka,
DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention von Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kupfer war so nett und hat mich mit „Sand in die Augen streuen“ noch einmal angesprochen. Daraufhin habe ich mich kurz an meinen Rechner gesetzt und die Arbeitsaufträge der Kirchbach-Kommission der Jahre von 2002 und 2013 miteinander verglichen. Ich habe Respekt vor jedem Gutachter. Es ist aber ein Arbeitsauftrag, der einer Kommission übereignet wird. Dieser unterscheidet sich zwischen denen der Jahre 2002 und 2013 deutlich. So

stand im Jahr 2002 zu Beginn des Berichtes noch die Analyse der meteorologischen Daten im Mittelpunkt. Schwerpunkte waren, welche Daten zur Verfügung standen – die Daten aus Tschechien, Polen usw. – und dann an das Land Sachsen übergeben worden sind.

Diese Daten spielen im Bericht 2013 keine Rolle mehr. Eigentlich hätten heute hier nur die innenpolitischen Sprecher sprechen müssen, weil der Arbeitsauftrag an die Kirchbach-Kommission insbesondere innenpolitische Dinge betraf, wie die Bewältigung im Informations- und Meldedienst, die Probleme beim Katastrophenschutz oder die Gefahrenabwehr. Über diese Dinge hätte heute referiert werden müssen. Es gab bis jetzt – das muss ich anerkennen – nur einen Redner der CDU, der das aufgegriffen hat.

Es ist immer so: Wenn man einen Auftrag erhält – ich habe auch gutachterlich gearbeitet –, dann arbeitet man diesen Auftrag natürlich ab. Es gibt aber Dinge, die Sie nicht beauftragt haben, die aber deutlich über das hinausgehen müssten, was wir zu analysieren gehabt hätten. Dazu gehören die meteorologischen Daten, dazu gehört die unterschiedliche Situation des Hochwassers und dazu gehören auch die Empfehlungen für die Gewässer Zweiter Ordnung.

Herr Kirchbach hat aber nur seine Aussage von 2002 mit der von 2013 verglichen und überhaupt nicht analysiert, ob er hätte 2013 eine andere Situation erreichen können. Das ist bedauerlich, Herr Kupfer.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Abgeordnete, Sie unterstellen, dass die Staatsregierung nur die Fragen gestellt hätte, von der sie ausging, eine positive Antwort zu bekommen. Das ist falsch.

(Stefan Brangs, SPD: Und das war's!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zum Schlusswort, wenn es keine Kurzinterventionen mehr

gibt. Das Schlusswort geht an die Koalition; Herr Abg. Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Ich habe überlegt, ob ich überhaupt das Schlusswort halte, aber ich sehe mich doch dazu genötigt.

Frau Dr. Pinka und Frau Jähnigen, ich bin schon beeindruckt, wie man den Hochwasserschutz bzw. die Hochwasserschutzmaßnahmen, die in den letzten Jahren durchgeführt worden sind, und den Kirchbach-Bericht so schlechtreden kann. Bei den Ausführungen von Frau Jähnigen könnte ich noch unterstellen, dass der fehlende fachliche Hintergrund eine Rolle spielt, aber bei Ihnen, Frau Dr. Pinka, hätte ich mir einfach mehr versprochen.

(Lachen bei den LINKEN)

Ich würde bitten, dass wir zukünftig zu einer sachlichen Debatte zurückkehren

(Zuruf der Abg. Petra Köpping, SPD)

und uns wirklich über die Dinge und Argumente austauschen.

(Zurufe der Abg. Dr. Jana Pinka,
DIE LINKE, und von der SPD)

Ich würde deswegen auch um Zustimmung bitten.

Zu der Sprecherrolle, Frau Dr. Pinka, die Sie vorhin angesprochen haben: Es gibt in der CDU-Fraktion keine Sprecher zum Thema Hochwasser. Ich habe heute diese Rolle übernommen. Sie müssen das einfach akzeptieren, weil wir dafür zuständig sind, das festzulegen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir wollen jetzt abstimmen über die Drucksache und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen. Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich beende den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung durch Sächsischen Maßnahmenplan „Arbeit nach Maß für Menschen mit Behinderung“ grundlegend verbessern!

**Drucksache 5/12796, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu kann Stellung genommen werden. Es beginnt für die einreichende Fraktion Herr Abg. Wehner. Danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Horst Wehner, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem genannten Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE Sie auf, gemeinsam Überlegungen anzustrengen und Lösungen zu finden,

wie wir die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung grundlegend verbessern können.

Es überrascht nicht wirklich, wenn die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme auf unseren Antrag mitteilt, dass es eines besonderen Maßnahmenplanes wohl nicht bedürfe. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf: Der Antrag kommt von der Opposition, er kommt von der Fraktion DIE LINKE.

Meine Damen und Herren! Ich habe dafür kein Verständnis, zumal Sie von der Staatsregierung und auch Sie von der Koalition nicht umhin können festzustellen, dass sich die Situation der Arbeit suchenden Menschen mit Behinderung nicht grundlegend geändert hat. Aktuell zählen wir 11 431 arbeitslose schwerbehinderte Menschen. Dabei sind noch nicht die Menschen mitgezählt, die eine sogenannte leichte Behinderung haben, also einen Grad der Behinderung von 30 bzw. 40. Dabei sind auch noch nicht die Menschen mitgezählt, die eine sogenannte drohende Behinderung haben, weil sie chronisch krank sind, aber ebenfalls Arbeit suchend sind. Diesen Fakt können Sie nicht wegdiskutieren.

Während die allgemeine Arbeitslosigkeit seit dem Jahr 2005 um über 40 % zurückgegangen ist, stieg die der arbeitslosen Menschen mit Behinderung um 10 %. Deshalb ist es wichtig, dass noch größere Anstrengungen als bisher nötig sind, um diesen Personenkreis auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Das ist sicherlich keine leichte Aufgabe. Auch uns ist das klar.

Möglicherweise hätte es auch der 5. Bericht über die Lage der Menschen mit Behinderung ans Licht gebracht, was alles getan wurde oder besser, noch getan werden soll. Er liegt noch nicht vor. Er hätte laut des beauftragten Instituts bis zum 16. Dezember 2013 vorliegen können. Frau Staatsministerin, Sie werden sicherlich in Ihrer Stellungnahme heute mitteilen, wann der Bericht vorgelegt werden kann. Insofern erübrigt sich dann möglicherweise auch die Beantwortung meiner mündlichen Anfrage, die ich für heute eingereicht habe.

Es bleibt dabei: Es muss viel mehr geschehen und darf nicht so weitergehen wie bisher. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung ist unabdingbar für die Schaffung einer umfassenden Inklusion.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ein wichtiger Schritt hierbei ist, die Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten den individuellen Potenzialen von Menschen mit Behinderung, aber auch chronisch Erkrankten anzupassen. Wir sprechen an dieser Stelle bewusst von den Potenzialen und nicht von den Defiziten, um noch einmal den Paradigmenwechsel deutlich zu machen, den die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet.

Wie nötig das ist, zeigt ein Brief, der mich und möglicherweise auch Sie Ende letzten Jahres erreichte. Geschrieben ist er von einer Mutter, Ehefrau und Lehrerin, die in ihrem Alltag in allen drei Funktionen ständig an Barrieren

stößt: Als Mutter schreibt sie von ihrer Tochter, die, seit ihrer Geburt spastisch gelähmt, es dennoch geschafft hat, einen Hauptschulabschluss zu machen und eine Ausbildung zur Bürokraft zu absolvieren, um dann feststellen zu müssen, dass Bürokräfte offenbar nicht gebraucht werden.

Die Mutter schreibt, was ihr mitgeteilt wurde: „Für Sie haben wir keinen Platz.“ Ferner führt sie in ihrem Brief aus: „Ich möchte betonen, dass solche Aussagen auch von öffentlichen Ämtern und Einrichtungen kamen wie Landratsämtern, Krankenkassen, Gemeindeämtern.“

Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Staatsregierung und von der Koalition: Wie ernst nehmen Sie es denn mit der Inklusion? Immer mehr Unternehmen, Einrichtungen und Kommunen entrichten eine Ausgleichsabgabe, weil sie weniger Schwerbehinderte oder chronisch Kranke beschäftigen, als es gesetzlich vorgesehen ist. Ich verweise hierzu auf die Antwort der Staatsregierung auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 5/13069. Und das geschieht trotz aller Regelungen, die es bisher gibt, und trotz aller Regelungen, auf die die Staatsregierung zu unseren Vorschlägen in diesem Antrag hinweist.

Die Tochter, von der die Mutter hier schreibt, hat sich nach unzähligen Absagen im letzten Jahr ernsthaft Gedanken über ihren weiteren beruflichen Werdegang gemacht. Da sie schon in der Schulzeit Praktika in Kindertagesstätten und in der Altenpflege gemacht hatte, bewarb sie sich an verschiedenen Stellen und bekam einen Praktikumsplatz. Ich betone es hier noch einmal ausdrücklich: Die junge Frau bewarb sich von sich aus!

Sie bekam von einer dieser angeschriebenen Einrichtungen einen positiven Bescheid. Ich zitiere weiter aus dem Brief der Mutter: „Mit einer positiven Zusage in der Hand ging sie voller Hoffnung zu den Verantwortlichen ihrer Maßnahme und erhielt als Antwort: ‚Nein, diesem Praktikum können wir nicht zustimmen. Dafür sind Sie nicht geeignet. Die Belastung ist viel zu groß für Sie, und die Unterstützung vom Amt kriegen Sie auch nicht.‘“

Selbst einer positiven Leistungseinschätzung nach amtsärztlicher Untersuchung über die tatsächliche Belastbarkeit der Tochter vermochte die entsprechende Stelle nicht zu folgen. Ein Einzelfall? – Leider nein! Ich könnte viele – viel zu viele – Beispiele bringen, in denen es so oder ähnlich läuft. Da werden Menschen lieber für erwerbsgemindert erklärt, wie kürzlich in Chemnitz geschehen, als dass sie eine wirkliche Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Das, meine Damen und Herren, verstößt eindeutig gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Behinderung und Schwerbehinderung sind keine freiwillige Lebensentscheidung. Die Gründe für eine Behinderung sind vielfältig und können jeden von uns treffen. Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen sind – die Auszüge aus dem Brief haben

es gezeigt – nach wie vor nicht nur vorhanden, sondern zum Teil in der Gesellschaft manifestiert.

Denn obwohl jeder zwölfte Sachse einen Schwerbehindertenausweis hat, sind doch die wenigsten von uns im Alltag mit diesen Menschen konfrontiert. Und machen wir uns nichts vor: Selbst wenn Unternehmen grundsätzlich dazu bereit wären, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, sind die bürokratischen Hürden unverändert hoch, wenn es um die Beschäftigung dieses Personenkreises geht.

Anlässlich des fünften Jahrestages des Inkrafttretens der Behindertenrechtskonvention in Deutschland beantragen wir die Vorlage eines Maßnahmenplanes, in dem die Ziele, die sich die Koalition mit der Initiative „Allianz Arbeit + Behinderung“ vorgegeben hat, konkretisiert und durch Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Termine und Haushaltsbudgets untersetzt werden.

Insbesondere die Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus dem Projekt „Support“, das Sie als Instrument zur Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen haben, sollen in den Maßnahmenplan „Arbeit nach Maß für Menschen mit Behinderung“ einfließen. Die bisherigen Angaben dazu reichen uns einfach nicht aus.

Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention muss es Menschen mit Behinderung ermöglicht werden, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen und entsprechend ihrer Fähigkeiten das Arbeitsumfeld frei zu wählen. Doch viele Arbeitgeber trauen sich nach wie vor nicht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit körperlichen, geistigen, seelischen oder/und Sinnesbeeinträchtigungen einzustellen. Sie zahlen lieber die Ausgleichsabgabe. Sie wissen oftmals nicht, dass die Menschen mit Beeinträchtigung für das Unternehmen wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein können, wenn man sie richtig einsetzt. Vor allem angesichts des immer wieder zitierten Fachkräftemangels sollten Arbeitgeber nicht gleich zurückschrecken, wenn sich eine Bewerberin oder ein Bewerber mit den genannten Einschränkungen um eine Stelle bemüht.

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass diese eine besonders hohe Motivation mitbringen. Sie sind stets sehr gut vorbereitet, haben sich gedanklich intensiv mit den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes auseinandergesetzt, und sie sind Experten in eigener Sache: Sie wissen, welche Hilfsmittel aufgrund ihrer Einschränkungen für die Arbeitsausübung benötigt werden.

Meine Damen und Herren! Es ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, dass der Sockelbestand in der Ausgleichsabgabe in den letzten Jahren angestiegen ist. Im Jahr 2011 waren es circa 53 Millionen Euro, im Jahr 2012 waren es schon 57 Millionen Euro und im Jahr 2013 waren es gar 61 Millionen Euro. Diesbezüglich können Sie auch in die Drucksache 5/13070 schauen.

Warum werden die hier zur Verfügung stehenden Gelder nicht für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder für Projekte ausgegeben, die auf die Beschäftigung Arbeit suchender Menschen mit Behinderung gerichtet sind? Wieso sinkt die Mittelverwendung? Auch das ergibt sich aus der Antwort der Staatsregierung, siehe Drucksache 5/13070. Diese Mittel könnten dazu beitragen, dass Vorbehalte bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern hinsichtlich der Einstellung von Menschen mit Behinderung abgebaut werden.

Natürlich will ich an dieser Stelle nicht verschweigen, dass es Sonderregelungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gibt. Diese können Überstunden generell ablehnen. Menschen mit Behinderung haben auch einen Anspruch auf zusätzliche Urlaubstage und bei einer Kündigung – das gefällt Herrn Krasselt immer, wenn er das anbringen kann – muss das Integrationsamt zustimmen, was es in aller Regel auch tut, sofern die Kündigung begründet ist.

Dagegen steht meines Erachtens die Loyalität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die behindert sind. Von der hohen Motivation dieser Menschen habe ich bereits gesprochen. Noch nicht zur Sprache kam der gesellschaftliche Nutzen. Der tägliche Umgang unterschiedlicher Menschen miteinander ermöglicht erst die Ausbildung von Toleranz und Hilfsbereitschaft. Die Rücksichtnahme auf Einzelne führt im Zeitverlauf dazu, dass die Rücksichtnahme generell zunimmt, was für das Betriebsklima nur positiv sein kann. Außerdem führt die Hilfsbereitschaft zu einer starken Ausprägung des Wir-Gefühls, das wir übrigens auch hier im Haus hoch gelobt haben. Auch Kunden honorieren es, wenn Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung nachkommen, indem sie Menschen mit Behinderung einstellen.

Wenn wir von Inklusion sprechen, dann gehört der Arbeitsmarkt auch und in besonderer Weise dazu. Ein erfülltes Arbeitsleben gehört für die meisten Menschen dazu, natürlich auch für Menschen mit Behinderung. Deshalb müssen der allgemeine Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung schrittweise zugänglich gemacht und sogenannte geschützte Arbeitsplätze für diejenigen, die das wünschen, bedarfsorientiert bereitgestellt werden.

Dass das in absehbarer Zeit nachvollziehbar und messbar geschieht, ist das Anliegen unseres Antrages, für den wir herzlich um Ihre Zustimmung bitten.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der zu behandelnde Antrag der Fraktion DIE LINKE „Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung durch Sächsischen

Maßnahmenplan „Arbeit nach Maß für Menschen mit Behinderung“ grundlegend verbessern“ ist von der Staatsregierung – in Person von Frau Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz – umfassend und, wie ich finde, auch sehr sachkompetent beantwortet worden.

Diese Antwort macht deutlich, welches Engagement und welche umfangreiche Unterstützung Menschen mit Behinderung von der Schule über die Ausbildung bis zur Vermittlung eines Arbeitsplatzes oder aber den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess nach Arbeitslosigkeit durch die unterschiedlichen Akteure und Initiativen in Sachsen erhalten.

Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass Menschen mit Behinderung, die es bisweilen im Alltag sowieso schon schwerer haben, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit zu finden, jedwede Unterstützung angeboten werden muss. Es gilt, insbesondere die Barrieren zu beseitigen, die optisch nicht sichtbar sind. Es geht um solche Barrieren wie Unkenntnis, Unterschätzung oder die Sorge der ökonomischen Belastung für die Firma.

Die sächsische Wirtschaft befindet sich seit geraumer Zeit – Herr Wehner wies bereits darauf hin – auf einem sehr erfreulichen Entwicklungsweg. Die Beschäftigungszahlen sind deutlich gestiegen, parallel dazu ist die Zahl der Arbeitslosen gesunken. Auf den ersten Blick profitieren die Menschen mit Behinderung davon nicht. Man muss freilich etwas genauer hinter statistische Angaben schauen, um ein realistisches Bild zu erhalten. Die Zahl der Arbeitslosen ist in den letzten Jahren nicht unerheblich gesunken, aber eben auch die der potenziellen Arbeitnehmer. Die Zahl der Menschen mit Behinderung ist entgegen diesem Trend sogar gestiegen, sodass trotz Mehrbeschäftigung von circa 14 000 Menschen in den letzten sieben Jahren die Zahl der arbeitslosen Behinderten leicht angestiegen ist.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Ja!)

Aber Statistik hin oder her: Natürlich ist jeder Betroffene einer zu viel, zumal – wie ich eingangs bereits betonte – Menschen mit Behinderung schon im Alltag mit Problemen belastet sind, an die nicht Behinderte häufig nicht denken.

Die Frage ist: Ist der vorliegende Antrag geeignet, die Arbeitsmarktsituation für behinderte Menschen tatsächlich spürbar zu verbessern? Wir kämen damit sicherlich zu deutlich mehr Verwaltungsarbeit und damit zu mehr Bürokratie, ohne – wie ich glaube – substanziell wirklich viel zu erreichen. Die Politik kann und muss die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Das steht außer Frage. Nur, denke ich, hat sie das weitestgehend schon getan.

Nach meiner Auffassung gilt es, eine immer bessere Ausgestaltung und noch konsequentere Umsetzung des vorhandenen Instrumentariums zu erreichen. Die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung muss grundsätzlich differenziert betrachtet werden, will man die Teilhabechancen am Arbeitsmarkt auf ein höchstmög-

liches Maß bringen. Das hat die Staatsregierung erkannt und die „Allianz Arbeit + Behinderung“ im Dezember 2010 gegründet. In ihr sind nahezu alle relevanten Partner vereint.

Selbstverständlich bleiben trotzdem Hürden, manche sind auch gewollt und haben meine ausdrückliche Unterstützung. Gemeint ist das freie Unternehmertum und damit die freie Entscheidung des Unternehmers bezüglich des Agierens am Markt und damit auch zur Besetzung seiner Arbeitsplätze.

Als Staat können und dürfen wir nur unterstützend eingreifen. Zu nennen sei hierbei der Abbau von Barrieren, insbesondere auch beim Behinderungsbegriff, beim Verständnis zur Leistungsfähigkeit behinderter Menschen und vor allem bei arbeitsrechtlichen Fragen.

In vielen Gesprächen stelle ich immer wieder fest: Ein Hauptgegner, vor allem in kleineren Betrieben, sind die Vorurteile. Darauf möchte ich etwas näher eingehen. Ich halte es nicht für richtig, aber so höre ich es immer wieder: die Sorge, dass behinderte Menschen bei einer defizitären Entwicklung des Unternehmens das Unternehmen belasten, weil eine Kündigung problematisch ist. Das ist eine Hauptsorge. Da kann man reden, wie man will: Man kann sie nicht ohne Weiteres ausräumen. Das ist sicherlich eine Frage der Zeit.

Eine umfassende Sensibilisierung solcher Unternehmen ist deshalb nötig, aber auch hierfür sind mit der „Allianz Arbeit + Behinderung“ die Strukturen vorhanden. Beginnend in der Schule, über die Berufsorientierung, die Berufsvorbereitung und die Berufsausbildung sind aus meiner Sicht gute Möglichkeiten in Sachsen vorhanden. Natürlich müssen diese auch genutzt werden, und immer stehen Menschen dahinter mit ihren Stärken, aber leider auch Schwächen.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen die Werkstätten für Behinderte für circa 16 000 Betroffene und deren Bestreben, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialverband Außenarbeitsplätze zu schaffen, bis hin zur Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt – auch wenn sich der Erfolg zahlenmäßig leider in Grenzen hält. Die Werkstätten sind und bleiben ein zentraler Bestandteil der Arbeitsplatzsicherung für Menschen mit Behinderung in Sachsen.

Neben der „Allianz Arbeit + Behinderung“ möchte ich auch die umfangreichen gesetzlichen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, der Rentenversicherung und des Integrationsamtes nennen. Sie alle gehören zu den von mir angesprochenen Strukturen.

Ich denke, meine Ausführungen zeigen – im Zusammenhang mit der Antwort der Ministerin – eindrücklich: Sachsen ist auf einem guten Weg und es bedarf nicht des oben genannten Antrages. Somit kann ich den Koalitionsfraktionen leider nur dessen Ablehnung empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es voranzustellen: Wir unterstützen den Antrag der LINKEN und begrüßen ihn außerordentlich; denn mit diesem Antrag wird unser gemeinsames Projekt, ein sächsisches Inklusionsgesetz hier endlich ins Leben zu rufen, mit den Zielen, die man dort beschrieben hat, verankert.

Das ist richtig so, und es geht im Kern auch darum, dass wir die Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen herbeiführen. Deshalb ist es aus meiner Sicht nicht nur allein ein sozialpolitisches, sondern auch ein arbeitsmarktpolitisches Thema, und deshalb spreche ich heute hier auch.

Es muss darum gehen, dass wir mit einem Gesetz und allen Maßnahmen, die wir im Sächsischen Landtag beschließen, allen Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Zugang zum Arbeitsmarkt einräumen. Aus diesem Grund verfolgt der Antrag ein richtiges Ziel. Im Wesentlichen geht es darum, dass die Ziele, die auch in der Resolution der Vereinten Nationen festgeschrieben sind – das Recht auf Inklusion und Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt, das jeder haben soll –, in diesem Antrag umgesetzt werden.

Mein Eindruck von der Staatsregierung in den letzten Jahren ist: Gerade durch das Fehlen eines umfassenden Aktionsplanes gibt es noch die eine oder andere Baustelle, die wir bearbeiten sollten. Wenn es nicht zu einem allumfassenden Plan kommen sollte, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, müssen wir Stück für Stück diesen Weg beschreiten. Insofern ist der Antrag nur logisch.

Ich möchte einige Zahlen nennen, um es zu verdeutlichen. Laut Statistischem Landesamt hatten wir Ende 2011 circa 355 000 Menschen mit Schwerbehinderung in Sachsen. Das waren circa 70 000 Menschen mehr als noch 1995. Die Anzahl schwerbehinderter Menschen, die stärker in den Fokus gerückt werden müssen, steigt damit. Deshalb müssen wir als Politik handeln.

Laut Zahlen der Bundesagentur waren Ende November 2013 circa 185 000 Menschen erwerbslos, sowohl die ALG-I- als auch die ALG-II-Bezieher betreffend. Dass diese Zahl um 70 000 gesunken ist, ist gut und richtig, und es ist erfreulich – trotz eines FDP-geführten Ministeriums. Aber die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten in diesem Zeitraum ist von 11 200 auf 10 800 gesunken, also lediglich um 400 Personen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben. Das ist gut für die Betroffenen, und das freut mich für sie. Aber man muss auch feststellen, dass Menschen mit Behinderung von diesem Aufschwung am Arbeitsmarkt nicht profitiert haben. Das ist eine fatale Entwicklung.

Dazu passt im Übrigen auch, dass die Pflichtbeschäftigungsquote Ende 2011 bei 4,1 %, im öffentlichen Dienst bei circa 6 % und in der Privatwirtschaft bei 3,3 % lag. Das heißt, auch dort gibt es noch Handlungsbedarf und wir sollten uns dieser Probleme annehmen.

Die Zahlen nenne ich deshalb, damit allen hier im Raum klar wird, worin das eigentliche Problem liegt. Wenn die Staatsregierung mit der Allianz für Beschäftigung für Menschen mit Behinderung große Erfolge vorzuweisen hätte, dann hätten wir sicher schon davon gehört.

Ich will deutlich sagen: Ich bin nicht gegen diese Allianz – nicht, dass das in den falschen Hals gerät –, aber ich finde, dass sie viel zu spät kommt. Es gibt vergleichbare Bundesländer, die bereits 2004/2005 mit diesem Thema angefangen haben. Ich denke auch, dass sie nicht so positiv ist, wie sie hier dargestellt wird. Das haben meine soeben gebrachten Zahlen verdeutlicht. Sie allein wird nicht ausreichen.

Wenn man sich anschaut, welche Möglichkeiten wir hätten, um Menschen mit Behinderung am Aufschwung angemessener zu beteiligen, dann müsste man – zumindest die Zahlen betreffend – zu dem Schluss kommen, dass die Ansätze der Staatsregierung gescheitert sind. Die Zahlen belegen, dass die Menschen mit Behinderung an diesem Aufschwung nicht teilgehabt haben.

Mit Blick auf die Demografie wird das nicht besser. Es wissen alle hier im Raum: Wir sind das älteste Bundesland, den Durchschnitt betreffend. Die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Auch die Zahl derer, die dennoch arbeitsfähig sind und daher eine Beschäftigung suchen, wird weiter steigen.

Darüber hinaus sagt eine aktuelle Studie der Bundespsychotherapeutenkammer, dass man davon ausgehen muss, dass der allgemeine Altersdurchschnitt durch die Zahl der Menschen steigt, die vergleichsweise in jungen Jahren von Einschränkung oder Frühverrentung betroffen sind. Es kommt ein großes Problem auf uns zu, und ich bin mir nicht ganz sicher, ob sowohl Frau Ministerin Clauß als auch Herr Minister Morlok genau diese Dimension des Problems erkannt haben.

Ich denke, es ist notwendig, dass wir mit diesem Antrag den Blick auf die Probleme lenken und dass wir es in Zukunft besser machen müssen. Deshalb ist der Antrag wichtig, und wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abg. Schütz; bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Was sich Menschen mit Behinderung wünschen, ist die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben. Sie wünschen sich keine Politik der Wohlfahrt und Fürsorge. Sie wollen, wie jeder andere auch, Chancengleichheit.

Wir als Liberale möchten das selbstverständlich auch. Wir möchten, dass sie ihr Leben eigenverantwortlich führen können.

(Beifall bei der FDP)

Unsere Aufgabe muss es sein, Barrierefreiheit zu fördern und die Unternehmen für ein Engagement zu gewinnen. Im Dezember 2010 – das ist heute schon vielfach genannt worden – wurde durch die Sozial-, Kultus- und Arbeitsministerien mit 17 Partnern aus der Wirtschaft und den Verbänden für Menschen mit Behinderung die „Allianz Arbeit + Behinderung“ gegründet. Diese strategische Partnerschaft von Politik, Wirtschaft und Behindertenverbänden ist wichtig und wir wollen sie fortsetzen. Es geht darum, für alle Menschen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Wir als Liberale verfolgen jedoch einen ganz anderen Ansatz als jenen, der von der Linkspartei in dem Antrag dargestellt worden ist. Die Einstellungshemmnisse von Menschen mit Behinderung in Unternehmen sind abzubauen. – Ja. Gesetzliche Pflichtregelungen zur Integration von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

sind aber häufig unnötig und bürokratisch.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Sie bewirken das Gegenteil von Integration, vor allem bei kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Wenn man in Ihren Antrag schaut, sieht man nichts anderes als Bürokratie. Damit kommt man aus unserer Sicht dem Ziel keinen Schritt näher. Nicht die Politik schafft nämlich Arbeitsplätze, sondern die Unternehmen.

(Beifall bei der FDP)

Also müssen wir unseren Fokus auf die Unternehmen richten.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Ich darf es Ihnen sagen: Wenn der Fliesenlegermeister einen aufgrund von Rheuma erwerbsgeminderten Arbeitnehmer einstellt und mit ihm separate, flexible Arbeitszeiten vereinbart, dann ist das ein Weg dahin. Ich gebe Ihnen aber auch darin recht, dass Unternehmen oftmals nicht genau wissen, wie sie damit umgehen können, welche Möglichkeiten sie in der Gestaltung flexibler Arbeitszeiten haben und wie die Unterstützung durch das Integrationsamt erfolgen kann.

Diese Integration trifft auf viele andere soziale Bereiche ebenso zu, zum Beispiel auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber mit einer Berichtspflicht helfen wir niemandem weiter. Das, was hier weiterhilft, sind unserer Meinung nach die bereits praktizierten Modellprojekte. Dazu nenne ich eines, nämlich „Support“. Es sind die Öffentlichkeitsarbeit und die Informationen, die uns hier weiterbringen. Es sind die Erkenntnisse und das Wissen um den Fleiß und die Bereitschaft zur Mitarbeit von

Menschen mit Behinderung, welche die Chancen auf Arbeitsplätze letztlich eröffnen.

Dementsprechend bieten die Unternehmen vermehrt Schülerpraktika an. Damit wird nicht nur den Schülern ein Blick in die Arbeitswelt eröffnet, sondern die Unternehmen erhalten ebenso einen Eindruck von der Leistungsbereitschaft und dem Willen behinderter Menschen, sich im Berufsleben zu behaupten. Das sind wichtige Aspekte, die in der Allianz bereits jetzt verwirklicht werden und die leider – so muss ich sagen – in dem Antrag nur schlicht wiederholt werden.

Bildungsangebote sind letztlich der Schlüssel für die Integration, und somit müssen wir bei der Barrierefreiheit ansetzen. Der Umgang zwischen Menschen mit und ohne Handicap beginnt idealerweise im Kindesalter. Hier müssen wir von Anfang an fördern und hier sind wir in Sachsen schon auf einem guten Weg. Aber kein Weg ist so gut, als dass er nicht noch verbessert werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch nach dem Schulabschluss ist lebenslanges Lernen eine Voraussetzung für die spätere Teilhabe am Arbeitsmarkt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Hört, hört!)

Eine Weichenstellung ist hierfür auch, die Kompetenz der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Einen entsprechenden Antrag haben wir im Landtag im Mai 2012 eingebracht und verabschiedet. Mit dem Ausschuss für Arbeit und Behinderung ermöglicht die Allianz zudem den Austausch von Informationen zwischen ihren Mitgliedern und der Koordinierung von gemeinsamen Aktivitäten.

Im Mittelpunkt der letzten Sitzungen standen jene Aspekte, die für die Integration als wichtig und notwendig erachtet werden. Öffentlichkeitsarbeit wird dort ebenso thematisiert wie der Abbau der Hemmnisse für den Einstieg behinderter Menschen ins Berufsleben. Wenn man genau hinschaut, sieht man eigentlich keinen Aspekt des Antrages der Linksfraktion, der hier nicht bereits durch die bestehende Politik, die bestehenden Formen der Integration, der Initiativen, die letzten Endes schon auf den Weg gebracht wurden, abgedeckt wird.

Zudem läuft der Verweis auf die Arbeitslosenstatistik letztlich ins Leere, Herr Brangs, auch wenn Sie das nicht so sehen. In der Stellungnahme der Staatsregierung können wir das nachlesen. Die Zahlen sind gesunken, sicherlich nicht adäquat zum Rückgang auf dem normalen Arbeitsmarkt, aber sie sind letzten Endes gesunken. Das geht aus dieser Stellungnahme klar hervor.

Wir lehnen daher, wie gesagt, Ihren Antrag zu diesem Zeitpunkt ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was mich an dieser Debatte wirklich stört, sind der reflexartige Vorwurf und die reflexartige Ablehnung eines – wie die Fraktion DIE LINKE hier verlangt – Maßnahmenplanes.

In der vorherigen Debatte hat Staatsminister Kupfer gesagt, dass die Opposition dafür zuständig sei, die Regierung zu kritisieren. Das ist sicherlich eine Aufgabe der Opposition. Die andere ist es, gute Vorschläge zu machen. Nicht alle Vorschläge der Opposition sind schlecht. Viele sind gut, genau wie bei Ihnen auch.

(Beifall das Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Deshalb sollte man sich die Vorschläge, die die Opposition hier macht, genau anschauen und überlegen, welche davon sinnvoll und zu übernehmen sind.

Wir als Fraktion hatten schon 2010 vorgeschlagen, einen Aktionsplan zu machen, um die Umsetzung der UN-Konvention in allen ihren Bereichen in Sachsen – also nicht nur im Bereich Arbeit – voranzubringen. Damals wurde das abgelehnt: Es sei Aktionismus.

Dann haben wir uns gedacht, wir nehmen uns einzelne Bereiche gesondert vor. Sie wissen, dass wir uns in diesem Hohen Haus mit der schulischen Inklusion sehr ausführlich beschäftigt und zum Teil einen Konsens mit den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen gefunden haben, auch wenn die Ergebnisse – das sage ich hier ganz deutlich – uns in keiner Weise befriedigen können.

(Beifall der Abg. Horst Wehner, DIE LINKE,
und Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Danach haben wir uns dem Thema Arbeit zugewendet. Wir selber haben einen Antrag erarbeitet, um das Budget für Arbeit in Sachsen zu etablieren. Das ist eine Form, um Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Dieses Instrument nennt die Staatsregierung in ihrer Antwort auch, es wird in Sachsen aber so gut wie nicht eingesetzt. Die Staatsregierung verweist auf Bundesregelungen, die dem entgegenstünden. Aber andere Bundesländer machen das. Die Bundesregelungen sind schließlich für alle Länder gleich.

Ein zweiter Punkt, der mich stark ärgert, ist, dass hier Zahlenspielerereien vorgenommen werden. Frau Schütz hat es gerade wieder eindrücklich demonstriert. Wir wissen – alle Studien bestätigen das –, dass Menschen mit Behinderung von der positiven Arbeitsmarktlage weitaus weniger als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Einschränkungen profitieren. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen und die Zahlen nicht um 100 Menschen herauf- oder herunterrechnen. Das wird dem Thema überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des
Abg. Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Herr Wehner ist am Anfang darauf eingegangen, welche Menschen hier überhaupt nicht in den Blick genommen worden sind, nämlich diejenigen, die von Behinderung bedroht sind und die keinen Schwerbehindertenausweis bzw. einen Grad der Behinderung von nur 30 haben. Diese Menschen kommen hier überhaupt nicht vor. Wir könnten sie alle noch dazurechnen. Zahlenspielerereien sind diesem Thema überhaupt nicht angemessen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich schaue mir die Antwort der Staatsregierung an. Auf Seite 6 antwortet die Staatsregierung – ich greife mir nur die kurzen Punkte heraus, weil ich nicht so viel zitieren will – unter Punkt F „Berufliche Prävention“. Dort steht als Antwort: „Berufliche Prävention und Rehabilitation sind Regelleistungen der jeweils zuständigen Leistungsträger. Berufseinstiegsbegleitung wird in Sachsen bereits jetzt angeboten.“

Das ist ja schön. Und wie viele Menschen sind durch diese Maßnahmen tatsächlich auf den ersten Arbeitsmarkt gekommen? Das ist doch die Frage, die wir uns stellen müssen: Tun wir genug? Ist das, was wir bisher anbieten, wirklich erfolgreich? Wenn nicht, warum ist es nicht erfolgreich und wo müssen wir nachjustieren?

(Beifall der Abg. Horst Wehner, DIE LINKE,
und Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

In dem Zusammenhang fällt mir ein, dass sich die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ in zwei Teile gliedert. Für den ersten Teil, die Ausbildung an einem ganz bestimmten Arbeitsplatz, ist die Agentur zuständig. Für den zweiten Teil, die Berufsbegleitung, die sich, so sie notwendig ist, anschließen kann, sind die Integrationsfachämter zuständig. Aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Frage von mir ist jedenfalls mir nicht deutlich geworden, dass der Staatsregierung das bewusst ist. Es ist schon eine gewisse Zahl von Menschen, die den ersten Teil, für den die Agentur für Arbeit zuständig ist, absolvieren. Aber die Zahl derer, die in den zweiten Teil übernommen werden und Berufseinstiegsbegleitung erhalten, kann man an zwei Händen abzählen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da läuft doch etwas falsch, und man muss sich überlegen, was dort falsch läuft und was man verbessern muss.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

So könnte man die allermeisten Fragen durchgehen. Sicherlich wird deutlich, dass die Staatsregierung etwas macht. Aber ob die Maßnahmen Erfolg haben, warum sie keinen Erfolg haben, was besser gemacht und wo nachjustiert werden müsste, darum geht es. Dazu dient ein Maßnahmenplan, in dem man die Dinge, die man macht, bewertet und über sie Rechenschaft ablegt. Das ist keine Bürokratie.

Im Übrigen gebe ich auch Frau Schütz nicht recht. Es geht nicht darum, eine gewisse Freiwilligkeit herzustellen. Es existiert die UN-Konvention, und diese UN-Konvention gilt auch in Sachsen. Diese UN-Konvention soll dazu führen, Menschen Teilhabe in allen Lebensbereichen, auch am Arbeitsmarkt, zu gewährleisten. Dazu sind Maßnahmen zu ergreifen. Weil das auch mit dem, wie ich finde positiven, Instrument der Allianz für Arbeit von Dezember 2010 bis heute – reichlich drei Jahre – nicht gelungen ist, genau deshalb brauchen wir einen Maßnahmenplan.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Die NPD hatte sich nicht zum Reden angemeldet. Dann übergebe ich jetzt an die Ministerin, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist mir ein wichtiges Anliegen. Inklusion steht, wie Sie wissen, schon lange auf meiner Agenda. Wir reden nicht nur über Inklusion. Wir haben mit der Änderung des Landesblindengesetzes auch die materielle Basis geschaffen, um Inklusion in Sachsen umzusetzen.

Seit 2011 haben wir in § 9 die Förderung der Teilhabe gesetzlich festgeschrieben. Jährlich stellen wir je schwerbehindertem Menschen 60 Euro in den Staatshaushalt ein. 2012 waren dies insgesamt 17,8 Millionen Euro. Für die Jahre 2013 und 2014 stehen jeweils 19,5 Millionen Euro als landesgesetzliche Leistung zur Verfügung. Suchen Sie das einmal in einem anderen Bundesland!

Selbstverständlich ist Arbeit für alle Menschen ein grundlegendes Bedürfnis. Sie schafft Voraussetzungen, um nicht nur gesellschaftlich am Leben teilhaben zu können, sondern auch für soziale Teilhabe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu.

(Stefan Brangs, SPD: Die Antwort
steht nicht auf dem Papier!)

Noch wichtiger ist: Sie ist sinnstiftend.

Ein zentraler Aspekt für gelungene Inklusion ist deshalb die Möglichkeit, gleichberechtigt am Arbeitsleben teilzuhaben. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung, nicht erst seit dem Koalitionsvertrag von 2009. In diesem haben wir uns aber erstmals auf einen konkreten Weg verständigt. Wir gründen eine Allianz zur Beschäftigungsförde-

rung von Menschen mit Behinderung, eine Allianz, die alle relevanten Partner an einen Tisch bringt, die einen positiven Beitrag zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung leisten können.

Das ist uns gelungen: 21 Partner aus Politik, Wirtschaft und Vertretern der Menschen mit Behinderung sitzen seit 2010 an diesem Tisch. Sie sitzen nicht nur. Allen gemeinsam ist das Wissen, dass Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nur dann gelingen kann, wenn sie in der Wirtschaft als Fachkräfte wahrgenommen und anerkannt werden.

Nicht ihre Defizite, sondern das, was sie leisten können, muss bei Unternehmerinnen und Unternehmern ankommen. Nur dann werden sie Menschen mit Behinderungen auch einstellen. Dieses positive Bewusstsein kann nicht verordnet werden, aber wir können es fördern und einfordern, und das tun wir.

Eine von vielen Maßnahmen, die die „Allianz Arbeit + Behinderung“ regelmäßig durchführt, ist die Bewerbung auf Stellen mit konkreten Beispielen, die vorbildhaft wirken sollen, auch gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit hier im Freistaat Sachsen. Gemeinsam mit Frau Cordt bin ich dort unterwegs.

Am 3. Dezember 2013 wurden auf unserer Jahresveranstaltung Unternehmen vorgestellt, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten. Die positive Resonanz hat uns gezeigt, dass wir auch hier einen guten Weg eingeschlagen haben. So kommen wir dem Ziel näher, dass Unternehmerinnen und Unternehmer Arbeitsplätze schaffen und Menschen mit Behinderung einstellen. Grundlage unseres Handelns ist dabei, Zusammenarbeit zu organisieren und nicht Pläne aufzustellen; denn wenn Barrieren in den Köpfen abgebaut werden sollen, dann sind kooperative Handlungsformen auf Augenhöhe erforderlich. Damit waren wir erfolgreich, aber selbstverständlich wissen wir, dass dort noch ein langer Weg zu gehen ist.

Viele Themenbereiche, die nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE in einen staatlichen Maßnahmenplan einfließen sollten, sind bereits in der Allianz bearbeitet. Das habe ich in meiner Stellungnahme zum Antrag im Einzelnen aufgezeigt, und auch die Zahlen auf Seite 3 geben diese Einschätzung wieder. Die Staatsregierung allein kann Maßnahmenpläne beschließen; zur Umsetzung der Maßnahmen sind jedoch Kooperationspartner erforderlich, und dieser Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch Vorbild für andere.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Wo sind denn die Pläne?)

Auf Bundesebene hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Herbst letzten Jahres eine Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung ins Leben gerufen. In dieser arbeiten auch auf Bundesebene nahezu die gleichen Verbände mit wie in unserer sächsischen Allianz. Auch hier das Ziel: gemeinsam in den Unternehmen mehr für die Beschäftigung behinderter Menschen zu werben. Dies deckt sich mit der Zielstellung unserer Allianz. Wir

werden unseren Weg dabei konsequent fortsetzen und gemeinsam mit unseren Partnern einzelne passgenaue und bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen entwickeln.

Mit unserem 5. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen haben wir das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik beauftragt. Das Institut trägt dabei aber nicht nur Zahlen und Fakten zusammen, es hat speziell den Auftrag erhalten, Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten, und es hat dabei selbstverständlich auch Betroffene einbezogen.

Herr Vizepräsident, nun zu Ihrer Nachfrage, die Sie auch als mündliche Anfrage gestellt hatten und die ich gleich eingearbeitet habe: Nach der ursprünglichen Planung sollte der Bericht Ende 2013 fertiggestellt und dem Landtag übergeben werden. Leider sind jedoch Verzögerungen eingetreten. Der Berichtsentwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Ressorts. Nach der anschließenden Beschlussfassung durch das Kabinett wird er dem Landtag umgehend zugeleitet werden.

Der Zeitplan für den Bericht war von Beginn an sehr ambitioniert. Verzögerungen haben sich zum einen dadurch ergeben, dass erstmals Indikatoren für das Maß der Inklusion in den Bericht aufgenommen wurden. Dies war uns wichtig, damit die Entwicklung des Grades der Inklusion in Sachsen auch über die Zeit nachvollziehbar ist bzw. wird. Hierzu waren umfangreiche Absprachen mit dem beauftragten Institut erforderlich. Dieser Prozess war in diesem Umfang nicht in die ursprüngliche Zeitplanung eingeflossen.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Verzögerung ist, dass wir, abweichend von der ursprünglichen Planung, das Beteiligungsverfahren von Menschen mit Behinderungen am Bericht ausgeweitet haben. Im Nachgang zur Fachtagung am 11. März 2013 haben wir der Anregung des beauftragten Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik zugestimmt und den Verbänden und Betroffenen noch einmal die Möglichkeit eingeräumt, dem Institut im Nachgang per Mail Hinweise und Anregungen zu übersenden.

Selbstverständlich werden wir diese Handlungsempfehlungen aus dem Bericht auch mit der „Allianz Arbeit + Behinderung“ diskutieren, gemeinsam mit allen Partnern konkrete Maßnahmen ableiten und diese auch gemeinsam umsetzen. Was den zitierten Brief betrifft, so werde ich Ihrer Schilderung nachgehen und Sie danach informieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn es keinen Gesprächsbedarf mehr gibt, kommen wir zum Schlusswort. Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin, ebenfalls vielen Dank, dass Sie schon jetzt meine mündliche Anfrage beantwortet

haben. Die Antwort, wann der Bericht tatsächlich kommen soll, steht allerdings noch aus.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion, insbesondere bei Frau Herrmann und Herrn Brangs, und die Unterstützung zu diesem Antrag. Ich denke, es war wichtig, auf die Probleme hinzuweisen, die sich aus unserem Antrag ergeben, und auch das Zahlenmaterial noch einmal zu nennen. Ich möchte aber darauf hinweisen, lieber Stefan Brangs: Die aktuelle Statistik

(Stefan Brangs, SPD: ... sieht noch schlechter aus!)

der Bundesagentur für Januar 2014 spricht von 11 431 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen seit November, da waren es 10 800. Wir haben dort also wieder einen Zuwachs, und das ist ja nun gerade keine Positivmeldung.

(Stefan Brangs, SPD: Ich streiche meine Worte aus dem Protokoll!)

– Gesagt ist gesagt. Wichtig ist ja, dass es trotzdem schwierig ist. Das bestreitet ja auch niemand, und es bestreitet niemand, dass wir Angebote haben, nur: Es ist doch mal an der Zeit, darüber zu sprechen: Was läuft bei den Angeboten gut, und was läuft nicht gut? Das kann ich nicht besser vortragen als Elke Herrmann. Genau das will aber dieser Antrag.

Herr Krasselt und Frau Schütz: Klar müssen die Barrieren weg. Das ist völlig in Ordnung. Aber Ihre Sicht auf die Dinge ist einfach nicht mehr nachvollziehbar. Sie ist nicht zeitgemäß und stimmt nicht mit den Anforderungen, wie sie sich aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung ergeben, überein. Das müssen Sie doch mal irgendwann begreifen.

(Beifall bei den LINKEN der SPD und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Wenn Sie, Frau Staatsministerin, sagen, Sie werden den Weg konsequent fortsetzen, den Sie bisher gegangen sind, so heißt das für mich nichts anderes als: Es bleibt so, wie es ist. Das wollen Sie doch nicht wirklich? Ich kann mir das einfach nicht vorstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE, und Sabine Friedel, SPD)

Bitte geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem wirklich guten Antrag zu. Es geht dabei überhaupt nicht um Bürokratie, sondern um Engagement und die Beseitigung der Barrieren in den Köpfen, die hier und da bei dem einen oder anderen offenbar auch in diesem Hause noch vorhanden sind.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 5/12796 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. –

Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür und keinen Stimmenthaltungen ist der Antrag dennoch mit

Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Stärkung der Tarifbindung im Freistaat Sachsen durch eine nachhaltige sächsische Wirtschaftsförderung

Drucksache 5/12951, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die SPD, danach folgen CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der SPD-Fraktion das Wort; bitte.

Petra Köpping, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Stärkung der Tarifbindung im Freistaat Sachsen durch eine nachhaltige sächsische Wirtschaftsförderung“ – das ist unser Antrag. Wir haben ihn gestellt, weil wir in Sachsen vor großen Herausforderungen stehen, was den demografischen Wandel betrifft: Fachkräfteentwicklung, eine schwache Lohnstruktur, ein deregulierter Arbeitsmarkt und zumindest, was die Förderöpfe der Europäischen Union betrifft, ein Rückgang von Fördermitteln. Genau so stellt sich in Sachsen das Problem der geringen Tarifbindung ein. Wir werden aber zu diesem Problem eventuell, wenn es die Zeit noch zulässt, etwas sagen.

Wenn der Herr Staatsminister dann in seiner Stellungnahme nur darauf verweist, dass sich die Arbeitsmarktzahlen positiv entwickelt hätten, und meint, dass unser Arbeitsantrag damit entkräftet sei, dann macht das nur deutlich, dass ihm die nötige Weitsicht eines Wirtschafts- und Arbeitsministers fehlt.

(Beifall bei der SPD)

Mit unserem Antrag wollen wir die sächsische Wirtschaftsförderung nachhaltiger gestalten. Es sollen qualitatives Wachstum und ressourceneffizientes Wirtschaften mit den Grundsätzen guter Arbeit verbunden werden. Das wollen wir in den verschiedensten Bereichen der Wirtschaftsförderung umsetzen. Einerseits sollen für die zentralen sächsischen Wirtschaftsförderinstrumente Nachhaltigkeitskriterien geprüft und entwickelt werden, andererseits auch Gelder durch die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Europäischen Union unter bestimmten Kriterien vergeben werden.

Das Thema des Sächsischen Vergabegesetzes ist für uns ebenfalls noch nicht beendet. Denn nur durch das umgesetzte Gesetz der Koalition ändert sich ja nichts daran, dass auch hier eine Anpassung der Vergabekriterien herbeigeführt werden muss. Wir werden das mit unserem eigenen gemeinsamen Gesetzentwurf noch einmal vorschlagen.

Die Wirtschaftsförderung ist ein Instrument der Staatsregierung, um die sächsische Wirtschaft zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren. Anscheinend ist das auch dem Wirtschaftsminister bekannt; denn in seiner Stellungnahme zu unserem Antrag heißt es auch, dass das Ziel der sächsischen Wirtschaftsförderpolitik hoch qualifizierte und attraktive Arbeitsplätze sind und dabei Anreize für Investitionen geschaffen, Forschung und Entwicklung gefördert und Bemühungen der sächsischen Wirtschaft unterstützt werden, genügend qualifizierte Fachkräfte und ausgebildete Berufstätige auf allen Ebenen zu beschäftigen. Das ist alles richtig.

Wenn ich das eben genannte Zitat nehme, dann schließt es die folgenden Forderungen vom Wortlaut her eigentlich ein. Wir brauchen Arbeitsplätze, die sich am Leitbild der guten Arbeit orientieren, faire Löhne, faire Arbeitsbedingungen, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Vermeidung von Lohndumping durch Leiharbeit, weniger Befristung und das Recht auf Weiterbildung.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Nun sind wir es aber schon gewohnt, dass das gesprochene Wort der Staatsregierung und insbesondere des Wirtschaftsministers – Sie verzeihen mir, Herr Morlok; ich sehe Sie gar nicht – nicht immer dem entspricht, was die tatsächliche Politik bestimmt; denn wenn ich eines nicht erkennen kann: dass wir mit der Wirtschaftsförderung wirklich die Möglichkeit nutzen, um qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und Sachsen zu einem attraktiven Arbeitsmarkt zu verhelfen, der auch Sogwirkung für Fachkräfte hat.

Ich möchte an dieser Stelle an ein Interview des Ministerpräsidenten erinnern. Daraus kann man erfahren, mit wie viel Weitsicht Sachsen arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch regiert wird.

Herr Tillich wurde im Rahmen eines Interviews gefragt, ob denn Billigkonkurrenz aus Osteuropa drohe. Ich muss die Antwort einfach mit dem Wortlaut wiedergeben: „Diese Gefahr sehe ich nicht“, sagt er. „Erstens werden da teilweise für Facharbeiter schon höhere Löhne gezahlt oder deren Arbeitskräfte gehen in andere EU-Länder.“

Mit diesem Satz im Hinterkopf fällt es schwer, die Politik der Landesregierung zu verstehen. Wir sind in einem Niedriglohnland, das auch noch mit diesem scheinbaren

Vorteil geworben hat. Gleichzeitig droht ein eklatanter Fachkräftemangel. Wenn ich die Aussagen von Herrn Tillich richtig interpretiere, dann müsste auch er verstanden haben, dass wir in Sachsen schon längst auf einem Lohnniveau sind, das weit davon entfernt ist, attraktiv für Fachkräfte zu sein.

Ganz im Gegenteil, die Fachkräfte wandern um Sachsen herum, weil hier die Arbeitsbedingungen nicht gut genug sind. Diese guten Arbeitsbedingungen, die auch dazu führen, dass Sachsen für Fachkräfte interessant wird, müssen wir nun aber auch fordern und fördern und nicht stattdessen mit den nicht unwesentlich kleineren Beiträgen der öffentlichen Förderung und Vergabe auch noch den Dumpingwettbewerb unterstützen.

Deswegen brauchen wir die in dem Antrag geforderten Änderungen in unserer Wirtschaftsförderung. Dass dies auch rechtlich möglich ist, hat eine umfassende Studie von Wolfgang Kothe zur Umsetzung der nachhaltigen und sozialen Wirtschaftsförderung auf Landesebene gezeigt. Im Übrigen gibt es bereits erfolgreiche Ansätze und Umsetzungen einer solchen Wirtschaftsförderung, zum Beispiel in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen.

Sowohl das Grundgesetz als auch die EU-Verträge bieten Möglichkeiten, um soziale Kriterien in der Landeswirtschaftsförderung zu verankern. Wie bereits in der Begründung zu unserem Antrag dargelegt, ist es möglich, über das Ziel der GRW-Förderung an die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Dauerarbeitsplätze bzw. die dauerhafte Sicherung bestehender Arbeitsplätze anzuknüpfen. Hier sind die Regeln notwendig, dass diese Vorgaben noch zu präzisieren sind. Auch hier muss das Ziel die Qualitätssicherung sein.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich betonen, dass wir in der GRW-Förderung ein Anreizsystem verankern möchten. Es geht nicht darum, Unternehmen bei eventueller Nichterfüllung von bestimmten Kriterien auszuschließen. Aber auch über das Europarecht ist es möglich, soziale Kriterien in der Wirtschaftsförderung zu verankern, indem man an die elementaren sozialen Ziele von Lissabon anknüpft.

Genauso bietet sich die Möglichkeit, wie bereits gestern in unserem Antrag zur Neuausrichtung der Operationellen Programme von ESF und EFRE dargestellt, an die Ziele der Europa-2020-Strategie anzuknüpfen, die auch den sozialen Zusammenhalt als förderfähig definiert.

Die Umsetzung nachhaltiger und sozialer Kriterien gilt es natürlich auch für die Förderinstrumente des Landes zu prüfen. Wir haben es oft gesagt: Über Niedriglohn und schlechte Arbeit werden wir keinen Wettbewerb gewinnen – nicht den wirtschaftlichen Wettbewerb und schon gar nicht den Wettbewerb um Fachkräfte. Andere Bundesländer haben das längst erkannt; in Sachsen scheint man aber lieber weiter Realitäten zu ignorieren.

Wenn wir die sächsische Wirtschaft mit den Förderungen, die auf Landesebene vom Bund und von der EU zur

Verfügung stehen, tatsächlich zukunftssträftig unterstützen wollen, dann müssen wir unsere Wirtschaftsförderung nachhaltig ausrichten. Unser Antrag hätte auch die Überschrift tragen können: Wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit.

Deswegen stimmen Sie bitte zu.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion als nächster Redner Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit etwas Gedichtmäßigem beginnen: „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, dass ich so traurig bin; ein Märchen aus alten Zeiten, das kommt mir nicht aus dem Sinn. Die Luft ist kühl und es dunkelt, ...“

(Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Sie werden es sicherlich kennen: Heinrich Heine, 1823, Das Lied der Loreley.

Beim Studium Ihres Antrages, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, kam mir automatisch dieses Lied in den Sinn. Ja, ich bin traurig, dass Sie mit einer unbändigen Energie immer wieder versuchen, mit staatlichem Handeln in tarifhoheitliche Gebiete einzufallen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Weil wir ja die Tarifbindung haben!)

Sie versuchten das beim Vergabegesetz, Sie versuchten es bei verschiedenen anderen Anträgen und Sie versuchen es heute wieder, staatliche Wirtschaftsförderung an tarifvertragliches Geschehen anzubinden.

Ihnen ist das hohe Gut der Tarifaufonomie zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern wahrscheinlich nicht so viel wert,

(Lachen bei der SPD)

dass Sie mit immer neuen Ideen diese Tarifaufonomie aushebeln wollen. Diese Tarifaufonomie hat seit über 60 Jahren den Erfolg der sozialen Marktwirtschaft gesichert, und ich frage Sie ganz konkret weiter: Wollen Sie der Arbeitergewerkschaft zum Beispiel das Streikrecht aushebeln? Denn es wäre die logische Konsequenz, dass der Freistaat bei eventuellen Arbeitskämpfen aufgrund des Gleichbehandlungsprinzips auch die Arbeitgeber schützen müsste; dass Arbeitskämpfe dann nicht stattfinden, wenn Sie das an staatliche Förderung anbinden würden.

Tarifbindung, Tarifverhandlungen und -vereinbarungen sind bekanntlich keine Einbahnstraßen, meine Damen und Herren ganz besonders von der SPD. Das müssten Sie eigentlich wissen und Ihr Antrag steht dem aber entgegen. Ihr Antrag zielt darauf hin, das Instrument der aktiven Wirtschaftsförderung im Freistaat Sachsen dafür zu missbrauchen, Unternehmen zu zwingen, im Falle der Inanspruchnahme von Mitteln der Investitionsförderung einen Tarifvertrag abzuschließen bzw. einem bestehenden

Tarifvertrag beizutreten, ohne eine Rückkopplung zu haben, was die Gewerkschaften, die Arbeitnehmervertreter oder – auch das soll es ja geben – die Belegschaften in Unternehmen jeweils tatsächlich mit ihren Arbeitgebern selbst vereinbart haben.

Das gibt es hier auch, und das war in Sachsen in den letzten Jahren ziemlich erfolgreich. Das hat Arbeitsplätze gesichert, das hat Arbeitsplätze nach vorn gebracht, das hat die Dinge in einen gemeinsamen und vernünftigen Konsens gebracht und für die Unternehmen letztendlich zum Erfolg geführt. Derartig massiver staatlicher Einfluss auf die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen mit der Förderung von Unternehmen zu verknüpfen grenzt schon an den Abgesang Ihrerseits an die Gewerkschaften und an alle Arbeitnehmervertreter. Das sollten Sie auf dem Kongress am kommenden Sonnabend hier drüben im ICC der Frau Kloppich vortragen. Das können Sie durchaus dort aussagen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Kommen Sie doch mit! – Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Sie können doch selbst vorbeikommen!)

– Ich komme mit; darauf können Sie wetten. Ich habe die Einladung schon.

(Stefan Brangs, SPD: Ehrlich? – Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Dann können Sie dort auch sprechen, Herr Heidan!)

Darüber hinaus folgt der Antrag dem Ziel, in das sächsische Vergaberecht eine Tariftreueregelung aufzunehmen mit dem Ziel, solche Unternehmen, die nicht Mitglied einer Tarifgemeinschaft sind oder keinen Tarifvertrag für ihre Mitarbeiter abgeschlossen haben, grundsätzlich von der Erlangung öffentlicher Aufträge auszuschließen. Es wird gute Gründe dafür geben, dass es Unternehmen gibt, die keiner Tarifgemeinschaft angehören. Diese hier zu erörtern führt, so denke ich, zu weit.

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Nennen Sie doch mal welche, Herr Heidan!)

Es kann aber keine erfolgreiche Wirtschaftspolitik im Sinne der Arbeitnehmer sein, wenn jungen, aufstrebenden Firmen ohne tarifliche Bindung eine Förderung genau aus diesen Gründen versagt bleiben sollte. Unternehmen erhalten vor allem deshalb Förderung, damit sie wachsen oder sich auf dem Markt festigen können.

Wenn dann – wie von Ihnen beabsichtigt – Unternehmen, die ein Produkt überhaupt erst am Markt platzieren oder sich Marktanteile verschaffen wollen, um später erfolgreich zu sein, gleich solche Löhne, wie von Ihnen gefordert, zahlen sollen, dann wird dieses Vorhaben der Unternehmen torpediert. Sie torpedieren es mit Ihrem Antrag. Folgte man diesem, könnten junge Firmen nie eine Unterstützung zur Ansiedlung erhalten, und unsere Gewerbegebiete böten genügend Weideland für Schafe und Kühe, anstatt neuen Arbeitsplätzen Raum zu bieten und bestehende zu sichern.

Aber genau das – neue Arbeitsplätze schaffen, bestehende sichern – haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Sachsen in den letzten Jahren erfolgreich praktiziert. Sie haben nach 1990, in den Anfangsjahren des Freistaates Sachsen, bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen. Löhne und Gehälter haben sich – wie es die Tarifautonomie in Deutschland vorsieht – mit zunehmender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit unserer Unternehmen entwickelt, aber nicht aufgrund von staatlichen Vorgaben und Reglementierungen.

Noch ein Wort zum „Niedriglohnland“: Natürlich hatten wir nach 1990 in Sachsen schwierige wirtschaftliche Ausgangsbedingungen. Das wissen auch Sie genau. Wir haben einen Transformationsprozess durchstanden und uns von einer sozialistischen Planwirtschaft zu einer Marktwirtschaft entwickelt.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wir leben im Jahr 2014!)

Wir haben hier viele Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen – gemeinsam mit den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern. Sie haben nämlich tarifvertragliche Regelungen getroffen, die immer auch den wirtschaftlichen Erfolg im Hintergrund hatten. Das sollten auch Sie berücksichtigen, liebe Damen und Herren von der SPD. Wir haben einen Produktivitätsentwicklungsschritt nach vorn gemacht; der Wettbewerb wird das weiterhin von unseren sächsischen Unternehmen erwarten. Insofern muss es eine ausgewogene Lohn- und Gehaltspolitik geben, weil Löhne und Gehälter meistens die größten Kostenfaktoren im Produktionsprozess sind.

Sie behaupten, wir seien Mindestlohnland.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Noch nicht einmal das! – Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Wir sind Niedriglohnland!)

– Niedriglohnland? Die Behauptung ist ja noch viel schlimmer. Wenn Sie das ständig publizieren, dann sind Sie auch dafür verantwortlich, dass Sachsen sich in diesem Wettbewerb schlecht darstellt. Ich meine nicht, dass wir Niedriglohnland sind. Der Mindestlohn von 12,30 Euro in der Chemieindustrie dürfte durchaus ein angemessener Lohn sein.

(Dr. Eva-Maria Stange, DIE LINKE: Die sind aber tarifgebunden!)

Wenn die Produktivität dort höher ist, wird auch mehr Geld gezahlt.

Beide Forderungen in Ihrem Antrag sind daher abzulehnen. Die Frage der Tariftreueregelung wurde bereits im Rahmen der Beratung über den Gesetzentwurf der Opposition intensiv erörtert; das Ansinnen wurde verworfen. Das sächsische Vergaberecht beschränkt sich auf die vergaberelevanten Regelungen und ist im Sinne von wirtschaftlichen Vergabeverfahren konzipiert.

(Michael Weichert, GRÜNE: Das unmodernste in ganz Deutschland!)

– Nein, es ist mit seinen elf Paragrafen das modernste! Das haben uns gerade in der vergangenen Woche wieder viele Vertreter – Ronald Pohle ist derjenige, der das auch im Namen unserer Fraktion gemacht hat – von Wirtschaftsverbänden, von staatlicher und von kommunaler Seite bestätigt. Mit elf Paragrafen haben wir nicht nur das schlankeste, sondern auch das beste Vergabegesetz aller 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben alle vergabefremden Kriterien weggeräumt; denn diese gehören nicht in ein Vergabegesetz hinein.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Mein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen aus unserem Wirtschaftsarbeitskreis.

Die Frage der Tariftreue ist nicht mit den Förderkriterien zu verbinden – im Gegensatz zu dem, was in Ihrem Antrag niedergeschrieben ist. Sie diskriminieren Unternehmen, welche eigene Regelungen nutzen, um die Mitarbeiter gerecht und leistungsorientiert zu entlohnen. Die von Ihnen beabsichtigte Regelung muss daher von unserer Seite abgelehnt werden.

Lassen Sie mich am Ende meines Redebeitrags noch einmal lyrisch werden. Das Lied von der Loreley endet mit dem Text: „Ich glaube, die Wellen verschlingen am Ende Schiffer und Kahn. Und das hat mit ihrem Singen die Loreley getan.“

Meine Damen und Herren von der SPD, mit Ihren staatlichen Eingriffen in die Tarifautonomie haben Sie ein Singen begonnen, das Sie immer wieder in diesem Hohen Haus vorführen. Am Ende kämen der Kahn der Unternehmer und ihre Schiffer, die Arbeitnehmer, gänzlich zum Sinken. Lassen wir Sie als Loreley weitersingen! Schauen wir nicht hinauf! Der Kahn wird weiterziehen; er wird nicht sinken.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens –
Michael Weichert, GRÜNE: Schiff ahoi!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Hoffmann.

Heinz Hoffmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Irgendwie muss ich im Vorfeld dieser heutigen Debatte einen etwas komischen Tagtraum gehabt haben. Denn ob Sie es glauben oder nicht – ich hatte doch tatsächlich nicht ausgeschlossen, dass wenigstens Teile der sächsischen Union sich positiv zu dem Antrag der Sozialdemokraten verhalten könnten.

(Stefan Brangs, SPD: Dann kam Frank Heidan!)

Ich will begründen, warum ich mir das von Teilen der sächsischen Union hätte vorstellen können. Schauen wir uns die politische Lage um den Freistaat herum an, dann sehen wir doch, dass in fast allen neuen Bundesländern und in Berlin – eben nur in Sachsen nicht – genau das

gemacht wird, was im Antrag steht; das ist dort gängige Praxis.

(Torsten Herbst, FDP: Mit welchen Ergebnissen?)

Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Herr Haseloff, wohl auch CDU, sagte ganz klar und öffentlich: Wer dem Fachkräftemangel entkommen will, muss die Flächentarifverträge wollen und anwenden. – Frau Lieberknecht aus Thüringen macht in der politischen Praxis nichts anderes.

In der Stellungnahme des SMWA zum Antrag heißt es ganz scheinheilig: „Die Tarifautonomie ist ein wesentlicher Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft.“ Um dann fortzufahren: „Die Frage der Lohnfindung ist ... Angelegenheit der Akteure am Arbeitsmarkt. Dies ist seit vielen Jahren geübte Praxis der sächsischen Wirtschaftspolitik.“

Mit gefälligen Worten wird hier die Tarifautonomie, aber vor allem auf die negative Koalitionsfreiheit der Unternehmen und deren Wirkung reduziert. Mit diesem Verständnis haben VSW und VSME seit Mitte der 1990er-Jahre die Unterhöhung der Gestaltungsfunktion der Tarifverträge in Sachsen vorangetrieben. Durch die Aufforderung zur Flucht aus den Arbeitgeberverbänden sollte und soll die sozialstaatliche Funktion der Tarifautonomie unerfüllbar gemacht werden, nach dem Motto: Wo kein tarifgebundener Arbeitgeber, dort keine Wirkung der Ergebnisse der Tarifautonomie. Belohnt wurden sie von Herrn Tillich mit der Übergabe des SMWA an Herrn Morlok und Herrn Fiedler im Herbst 2009. Beide waren schon vorher als marktradikale Fundamentalisten in Sachsen bekannt gewesen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Das SMWA fährt in der Kommentierung des Antrags ganz in diesem Geiste fort: „Die Kriterien der Lohngestaltung sind bei der sachkapitalbezogenen GRW-Förderung sachfremde Erwägungen.“ So die Feststellung.

Aber, meine Damen und Herren, ist das wirklich so? Die wesentliche Grundlage für die Finanzierung der GRW-Förderung ist Artikel 106 des Grundgesetzes mit den Bestimmungen über die Finanzverteilung des Steueraufkommens zwischen Bund und Ländern. In Abs. 3 ist dort nach wie vor festgehalten, dass die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder so aufeinander abzustimmen sind, dass unter anderem die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird.

Genau aus diesem Ziel ergibt sich die Aufgabe für die GRW-Förderung. Damit geht Artikel 106 des Grundgesetzes noch immer über Artikel 72 Abs. 2 hinaus, mit dem das Grundgesetz den Bund auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verpflichtet.

Beide Normen sind aber ganz bewusste und starke Flankierungen von Artikel 20 mit dem Sozialstaatsprinzip als Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Prinzip ist von allen staatlichen Teilgewalten – auch diejenigen, die jetzt uninteressiert weggucken, sollten dies zumindest verstehen – zu beachten und zu verwirklichen.

Diesem Sozialstaatsgebot liegt die Verpflichtung zum sozialen Ausgleich zugrunde.

Natürlich behaupte ich nicht, dass wir alle hier immer und stets vom Grundgesetz darauf verpflichtet sind, die soziale Gleichheit aller, und das auch noch unmittelbar, herzustellen. Aber das Erfordernis des sozialen Ausgleichs, meine Damen und Herren, bedeutet negativ ein Verbot des Staates zur sozialen Polarisierung. Doch diese soziale Polarisierung findet statt, und sie hat in Sachsen eine gewaltige Dimension.

Ich will an dieser Stelle nur eine Information weitergeben: Wenn, wie auch in den Dokumenten zur Enquete-Kommission „Innovation“, die ich in den letzten Tagen nachgelesen habe, ausgeführt ist, in der Industrie das Verdienstniveau in Sachsen bei 72 % liegt und ich davon ausgehe, wie nach meiner Information die Verdienstsituation in den tarifgebundenen Bereichen ist, dann ist die Tatsache zu verzeichnen, dass jenseits der Bereiche, die an den Flächentarifvertrag gebunden sind, weniger als 60 % des Industrieverdienstes der alten Bundesländer realisiert werden. Das ist die Realität, und das ist soziale Polarisierung. Sie hat eine gewaltige Dimension.

In der Debatte im Dezember über die Bilanz der Regierung antwortete ein Sprecher der Union auf die Feststellung meines Fraktionsvorsitzenden, dass in Sachsen inzwischen die niedrigsten Industrielöhne in Deutschland gezahlt werden, sinngemäß mit der Feststellung, die Koalition habe eine tolle Bilanz. In Sachsen hätten die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes doch die höchste Eigenkapitalquote und den geringsten Verschuldungsgrad.

„Toll“, sage ich dazu. Das sind genau die beiden Seiten der Medaille der Verteilung: Ausbeutung und Dumpinglöhne hier, optimale Profitmaximierung auf der anderen Seite. Allein das müsste in diesem Haus Anlass sein, diese soziale Polarisierung zu stoppen, sich wenigstens in seiner Mehrheit Gedanken über diese Frage zu machen.

Da diese offenkundige Polarisierung aber auch dadurch beeinflusst ist, dass in den zurückliegenden 23 Jahren enorme öffentliche Mittel in die Finanzierung des privaten Kapitalstocks geflossen sind, müsste es Pflicht sein, die Aufträge aus den Artikeln 20, 72 und 106 des Grundgesetzes umzusetzen, also diesem Antrag der Sozialdemokraten als einen ersten Schritt anzunehmen. Die anderen ostdeutschen Bundesländer haben damit wenigstens inzwischen angefangen.

Im 24. Jahr nach der Herstellung der staatlichen Einheit steht die soziale Einheit Deutschlands noch immer in weiter Ferne. Seit Ende der 1990er-Jahre stagniert der sozialökonomische Angleichungsprozess im Wesentlichen. In jüngster Zeit ergeben sich eher Tendenzen, dass die West-Ost-Schere wieder weiter aufgeht.

Für Sachsen fällt der Übergang in die Angleichungsstation zeitgleich zusammen mit dem Weggang von Prof. Biedenkopf. War Sachsen in seiner Verantwortung durchaus Motor der Angleichung, kennzeichnen die Jahre der

Regierungen von Herrn Milbradt und Herrn Tillich das Gegenteil. Wer im Jahr 2014 so Politik macht wie diese Regierungskoalition, verweigert der Mehrheit der Menschen im Freistaat das Einheitsversprechen von 1990 auf gemeinsame soziale Sicherheit in der ganzen Bundesrepublik.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal zu der irrigen Meinung des SMWA zurück, dass Lohngestaltungen, mithin also soziale Aspekte, sachfremde Erwägungen bei der GRW-Förderung seien. Diese Meinung kann doch nur vertreten, wer a) meint, es sei Aufgabe des Freistaates, eine weitgehend bedingungslose Vermögensbildung in Unternehmerhand mit öffentlichen Mitteln zu fördern, und b) wiederum nicht ins Grundgesetz, aber auch nicht in die Verfassung des Freistaates Sachsen sehen will.

In beiden Fällen unserer Aufgabenbestimmung steht in Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes und in Artikel 31 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung „Eigentum verpflichtet“. Der darauf folgende halbe Satz lautet jedoch nicht, wie vielleicht einige hier schon verinnerlicht haben: „zu nichts außer maximaler Profitmacherei“, sondern er lautet: „Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.“ Damit liegt doch auf der Hand, dass wenigstens die Vergabe von Subventionen, die geeignet sind, neues privates Eigentum zu bilden, an die von der Verfassung gebotenen Ziele des sozialen Ausgleichs gebunden werden kann. Im Übrigen ist keiner, dem das zu viel ist, gezwungen, die Subventionen anzunehmen.

Zum Schluss ein einfacher und ansonsten bekannter ökonomischer Zusammenhang: Höhere Löhne haben stets auch eine steigende Arbeitsproduktivität zur Folge. Der Zusammenhang ist trivial: Eine beschleunigte Modernisierung der Produktionsapparate ist erforderlich, damit der Fortbestand im Marktwettbewerb gesichert werden kann.

Die Innovationsdebatte hier im Landtag hat doch aber auch auf die Schwachstellen in Sachsen hingewiesen, nämlich darauf, dass wir in der sächsischen Industrie die geringste Bruttowertschöpfung je Beschäftigtenstunde im Vergleich zu den Industrien aller anderen Bundesländer haben. Hinzu kommt, dass wir seit geraumer Zeit eine insgesamt mäßige, für die Gesamtwirtschaft völlig unzureichende Investitionstätigkeit sehen.

Wenn vor diesem Hintergrund das SMWA in der uns vorliegenden Stellungnahme sagt, die selbsttragende Entwicklung der Wirtschaft sei das wichtigste Anliegen der Wirtschaftspolitik, dann wird es höchste Zeit, dass eine Politik, die diesem Ziel entspricht, auch gemacht wird. Da müssen qualitative Lücken gemeistert und beträchtliche quantitative Rückstände aufgeholt werden.

Das, meine Damen und Herren, geht aber nicht mit den Lehren der wirtschaftsliberalen Gurus namens von Hayek und Friedman, die offensichtlich die Götzen der sogenannten Denker des SMWA sind. Die Wirtschaft und das Land brauchen eine andere Wirtschaftspolitik und die

Demokratie erst recht. Denn in allen Ländern, die der Logik dieser Gurus gefolgt sind und ihr lange ausgeliefert waren, kam stets auch die Demokratie ins Abseits. Deswegen plädiere ich an Sie, dem zuzustimmen, was hier beantragt wird, und sich nicht von den anderen ostdeutschen Bundesländern zu isolieren. Das ist vernünftig, und deshalb unterstützen wir die Linie des Antrags.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache ist Herr Herbst für die FDP-Fraktion. Herr Herbst, Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rednerreihenfolge ist gut gewählt. Herr Hoffmann, ja, wir haben einen unterschiedlichen Blick auf die Realität. Sie sagen, sächsische Unternehmen investieren nicht mehr. Können Sie mir erklären, warum sich die Investitionen hier nach wie vor auf Rekordniveau bewegen und warum alle unsere Fördermittel abfließen? Ja, genau, weil Unternehmen hier in Sachsen investieren, und zwar mehr, als sie das in den anderen Bundesländern tun, meine Damen und Herren.

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:
Oder wir geben 300 Millionen für Infineon!)

Die Exporte legen zu. Wir erreichen einen neuen Rekordwert. Seit Regierungsantritt der schwarz-gelben Koalition sind rund 76 000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze hier in Sachsen entstanden. Wenn Sie sich allein das letzte Jahr anschauen: Wir haben es geschafft, dass das Beschäftigungsniveau in Sachsen weiter steigt – übrigens im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dort ist das Beschäftigungsniveau entgegen dem Bundestrend gefallen, meine Damen und Herren. Das zeigt, es macht einen Unterschied, wer regiert, ob es eine bürgerliche Koalition aus CDU und FDP ist oder ob Sozialdemokraten mit das Sagen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich frage Sie, ob diese positive Entwicklung möglich gewesen wäre, wenn die Rahmenbedingungen hier in Sachsen für Unternehmen nicht gestimmt hätten. Ich glaube das nicht. Wir sollten angesichts der guten Entwicklung nicht in den Leichtsinn verfallen, die Erfolgsgrundlagen abzusägen, auf denen unsere Wirtschaft gedeiht.

Es ist und bleibt so, dass eine erfolgreiche Wirtschaft und profitable Unternehmen die Voraussetzung dafür sind, dass wir eine soziale Gesellschaft haben und dass wir auch Menschen helfen können, die es nicht so leicht im Leben haben. Am Ende ist es immer so, dass nur wettbewerbsfähige Unternehmen sichere Arbeitsplätze schaffen und auch gute Löhne zahlen können.

Deshalb setzen wir mit unserer Wirtschaftspolitik eben nicht auf Klassenkampf, sondern wir unterstützen Wirt-

schaftswachstum und helfen Unternehmen dort, wo sie aufgrund ihrer oft geringeren Größe noch Schwächen haben – beim Investitionsverhalten, bei Forschung und Entwicklung, bei Innovation, bei der Erschließung internationaler Märkte.

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir setzen dabei auf den Fleiß der sächsischen Arbeitnehmer und auf den Mut und die Ideen der Unternehmer. Auch das unterscheidet uns von Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die SPD und auch DIE LINKE wollen eine Sozialdemokratisierung der sächsischen Wirtschaftspolitik à la Frankreich. Das heißt staatlich verordnete soziale Wohltaten, höhere Steuern, mehr Vorschriften für Unternehmen. Wohin das führt, sieht man an unserem Nachbarland. Während sich Deutschland wirtschaftlich hervorragend entwickelt, schwächelt Frankreich. Die Jugendarbeitslosigkeit ist hoch, viele Unternehmen sind dort nicht mehr wettbewerbsfähig, einbrechende Steuereinnahmen. Meine Damen und Herren, das kann nicht das Ziel für Deutschland und Sachsen sein!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die SPD schlägt vor, dass Unternehmen nur noch gefördert werden, die sich in der Entlohnung an Branchentarifverträge anlehnen. Was aber, wenn sich ein Unternehmen aus guten Gründen entscheidet, sich nicht in allen Punkten am Tarifvertrag zu orientieren, wenn es beispielsweise sagt, es verankert unternehmerische Erfolgskomponenten im Lohn, es weicht von der Arbeitszeit ab, oder Mitarbeiter werden direkt am Unternehmensgewinn beteiligt? Das sehen die Tarifverträge in der Regel nicht vor. Sollen dann Investitionen dieser Unternehmen nicht mehr gefördert werden, meine Damen und Herren? Wir sind da anderer Meinung.

Sie vergessen etwas ganz Grundsätzliches; denn dass der sächsischen Wirtschaft nach der Wende unter schwierigsten Bedingungen das Comeback gelungen ist, hat auch etwas damit zu tun, dass wir hier für unsere Unternehmen eine hohe Flexibilität haben und dass betriebliche Sozialpartnerschaften auch in schwierigen Situationen immer zu einer vernünftigen Lösung geführt haben. Wir wollen, dass sich die Unternehmer und Mitarbeiter zusammensetzen und nach den besten Wegen suchen. Wir wollen nicht, dass das der Gewerkschaftsfunktionär aus Frankfurt anordnet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Hoffmann, auch wenn Sie Verfassungsrechte eher geringschätzen: Zum Verfassungsrecht auf Koalitionsfreiheit gehört auch das Recht der negativen Koalitionsfreiheit. Das heißt, wer einem Flächentarifvertrag nicht beitreten möchte, der hat auch das Recht dazu. Wir wollen keinen staatlichen Zwang – weder direkt noch indirekt – durch eine Verbindung mit Fördergeld oder öffentlichen Aufträgen ausüben.

Ob die Lohnfindung und andere tarifliche Vereinbarungen auf Betriebsebene oder über Tarifverbände stattfinden, muss den Unternehmen selbst überlassen bleiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Tarifpartner haben es übrigens in der Hand, durch ein vernünftiges Miteinander für eine Mitgliedschaft in ihren Organisationen zu werben. Das gelingt sehr unterschiedlich. Ich möchte einmal zwei Beispiele gegenüberstellen: Mein Eindruck ist, in der Chemiebranche gelingt das relativ gut, während in der IG Metall eben oft der Klassenkampf regiert.

Sie wollen die Zeitarbeit über den Hebel der Wirtschaftsförderung einschränken. Viele Unternehmen sind aber genau auf Flexibilität angewiesen, um bei schwankender Auslastung wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Zeitarbeit ist in Deutschland auch eine Reaktion auf einen sehr starren, strikten Kündigungsschutz. Es gibt Länder, die andere Modelle haben. Wenn Sie nach Skandinavien schauen, dort gibt es in der Regel einen viel geringeren Kündigungsschutz. Dort gibt es auch weniger Zeitarbeit. Nur, wir müssen doch schauen, dass unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Jetzt frage ich Sie: Wollen Sie wirklich den Unternehmen, die Zeitarbeiter beschäftigen, die Investitionsförderung streichen? Am Ende verlieren alle. Das Unternehmen verliert die Wettbewerbsfähigkeit, die Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz. Das kann nicht im Sinne Sachsens sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wirtschaftlichen Erfolg kann man nicht staatlich erzwingen, auch wenn die SPD und DIE LINKE das glauben. Erfolg stellt sich dann ein, wenn Unternehmen auf ein wirtschaftsfreundliches Investitionsklima treffen und nicht auf eine Kultur des Klassenkampfes und des Sozialneids. Wenn Sie ehrlich sind, geht es Ihnen in erster Linie auch nicht um die Unternehmen und ihre Mitarbeiter, sondern Ihnen geht es – klar, es ist Wahljahr – um die Stärkung der DGB-Gewerkschaften.

Wenn ich mir aber Ihre politischen Vorhaben anschau, tun Sie zum Teil das Gegenteil dafür. Den Einheitsmindestlohn delegieren Sie an die Politik. Sie erklären damit Ihren Bankrott als Tarifgemeinschaft. Wenn Sie sich einmal in Industrieländern mit besonders hohen Mindestlöhnen umschauen, dort sind die Gewerkschaften besonders mitgliederschwach. Wenn ich mir anschau, was beispielsweise der langjährige Sprecher der IG Metall, Jörg Barczynski, über den gesetzlichen Mindestlohn gesagt hat – Er bezeichnete ihn als „organisationspolitischen Wahnsinn“ für die IG Metall. Vielleicht sollte Ihnen das zu denken geben.

Ihr Antrag offenbart die unterschiedliche Denkweise zwischen der SPD und einer bürgerlich-liberalen Koalition. Sie sind der Ansicht, dass die Politik möglichst viele Details des Wirtschaftslebens bestimmen muss. Wir glauben, dass wir einen vernünftigen Ordnungsrahmen

brauchen, aber dann Unternehmer und Mitarbeiter vor Ort die richtige Tariflösung für ihr Unternehmen finden. Staatlich angeordneter Wohlstand bleibt die Idee der SPD. Nur, zeigen Sie mir weltweit ein Land, das genau mit dieser Strategie Erfolg hatte! Ganz im Gegenteil. Ich kenne eine Menge Länder, die damit gescheitert sind.

Wir sollten es in Sachsen anders machen. Wir wollen, dass wir Unternehmen haben, die mutig sind, die innovativ sind, die investieren, die wissen, wenn sie ihr Geld in sächsische Arbeitsplätze investieren, haben sie auch die Chance, Gewinn zu machen. Das dürfen sie hier auch. Das hilft, Arbeitsplätze zu schaffen, die gut bezahlt sind,

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

die sich im Wettbewerb behaupten und eben nicht durch Subventionen. Meine Damen und Herren! Wir wollen Anreize dafür schaffen, dass Sachsen für Investitionen attraktiv bleibt und nicht für eingeflogene Gewerkschaftsfunktionäre.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Weichert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürliche Ressourcen sind die Basis wirtschaftlicher Tätigkeit. Zu ihnen zählen Biomasse, Erze oder fossile Energieträger. Hinzu kommen die sogenannten Umweltmedien Gewässer, Boden, Atmosphäre, Sonne und die biologische Vielfalt. Die weltweit wachsende Nachfrage nach Rohstoffen verstärkt den Druck auf unsere Lebensgrundlagen. Um Ressourcen zu schonen, müssen wir nachhaltig wirtschaften, durch innovative Technologien und Dienstleistungen effizienter werden und die Rohstoffproduktivität durch optimierte Wertschöpfungsketten erhöhen.

Meine Damen und Herren, man könnte nun meinen, ein Antrag, der nachhaltiges Wirtschaften fordert, muss richtig und gut sein. Dem ist aber nicht zwangsläufig so. Die SPD versucht mit dem vorliegenden Antrag einen eigentümlichen Spagat. Einerseits werden neben ein bisschen Grün altbekannte sozialdemokratische Forderungen in ein neues Korsett gepresst und ein weiteres Mal verkauft; andererseits muss die SPD das Ganze so allgemein formulieren, dass sie der Regierung in Berlin nicht auf die Füße tritt.

Diese, liebe Kolleginnen und Kollegen, schert sich einen Teufel um Nachhaltigkeit und ressourceneffizientes Wirtschaften. Die Gabriel-Bremse für erneuerbare Energien beispielsweise ist ein Frontalangriff auf die Energiewende. Wenn Gabriel wirklich die Kosten der Energiewende senken will, dann muss er die Befreiung für energieintensive Betriebe abbauen und Kohlekraftwerke für ihre realen gesellschaftlichen Kosten zahlen lassen. Aber so weit geht die Verteilungsgerechtigkeit eben dann doch nicht.

Da wirkt es wenig glaubwürdig, hier im Sächsischen Landtag, von einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten sozialen Marktwirtschaft zu erzählen, so richtig diese Forderung natürlich auch ist. Es muss tatsächlich gelingen, Wachstum- und Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Quantitatives Wachstum mag als Ziel wirtschaftlichen Handelns legitim sein, als gesellschaftliches und politisches Ziel hat es dagegen ausgedient. Unser Anspruch ist es, Markt- und Wirtschaftspolitik nach ökologischen und sozialen Kriterien zu gestalten. Sachsen braucht nicht weniger Staat, sondern einen aktiven und im Sinne des Gemeinwohls handelnden Staat, in dem Politikfelder intelligent miteinander verknüpft werden. Die zentralen Elemente für qualitatives Wachstum sind Investitionen in die regionalen Wirtschaftsstrukturen, in Innovation, in Forschung und Bildung.

Meine Damen und Herren! Die im Antrag geforderten Anreizsysteme in der Wirtschaftsförderung können dabei Katalysatoren sein. Über die Frage, wie diese im Detail aussehen sollen, lässt sich allerdings streiten. Öffentliches Geld an Leistungen für das Gemeinwohl zu koppeln ist legitim. Doch es ist auch richtig, dass mit jeder zusätzlichen Fördervoraussetzung die Richtlinien umfangreicher und noch bürokratischer werden. Sachsen ist bereits jetzt dafür bekannt, auf jede EU-Verordnung noch mindestens eine Schippe draufzulegen. Speziell bei kleineren Investitionen wiegt der Aufwand für den Antrag auf Fördermittel den Nutzen manchmal gar nicht mehr auf.

Darum bin ich ein Freund der steuerlichen Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz. Gemäß dem Grundsatz einer ökologischen Steuerreform soll belohnt werden, was die Umwelt verbessert, und belastet werden, was die Umwelt schädigt. Steuerliche Maßnahmen sind, speziell bei kleineren Investitionen, einfacher beherrschbar und weniger bürokratisch. Um steuerliche Begünstigungen kümmert sich in der Regel der Steuerberater. Unternehmen haben so niedrigere Sachkosten und generell weniger Aufwand in der Abwicklung.

Als Teil der Großen Koalition erwarte ich von der SPD neue Wege in Sachen Wirtschaftsförderung. Sie haben es jetzt mit in der Hand, die Weichen für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete soziale Marktwirtschaft zu stellen. Wenn ich mir jedoch die ersten Aufschläge ansehe, meine ich, bevor Sie die Weichen stellen können, müssen Sie erst einmal Gleise verlegen.

Meine Damen und Herren! Kommen wir zur guten Arbeit als Fördervoraussetzung. Arbeitspolitisch soziale Aspekte hemmen die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens, denn uns laufen die Fachkräfte davon. Die Koalition hat bisher nicht verstanden, dass Leiharbeit, Niedriglohn und fehlende Mitbestimmung der Arbeitnehmer der Attraktivität des Standortes Sachsen schaden. Nach einer Unternehmensumfrage durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Auftrag des SMWA ist der Freistaat im Jahr 2011 auf dem letzten Platz bei den Löhnen in Deutschland. Das Lohnniveau liegt lediglich bei 75 % vom Westniveau. Mit Blick auf die Niedriglohnschwelle

im Osten von 1 379 € liegt fast jeder vierte arbeitende Sachse darunter.

Meine Damen und Herren! Die Kritik an diesen Zuständen richtet sich jedoch nicht nur an die Staatsregierung, sondern auch an die sächsische Wirtschaft. Einige Unternehmen, vor allem in den ländlichen Räumen, haben sich regelrecht daran gewöhnt, dass Menschen für kleines Geld Großes leisten. Geschäftsmodelle jedoch, die sich mit vernünftigen Löhnen nicht rechnen, dürfen vom Staat nicht länger subventioniert werden. Vor allem bei der Vergabe öffentlicher Leistungen hat der Freistaat Sachsen auch eine Vorbildfunktion.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wollen wir das Image als Niedriglohnland loswerden, muss die öffentliche Auftragsvergabe an die Einhaltung von Tarifverträgen gekoppelt werden. Gut ist nicht allein, was Arbeit schafft. Es kommt darauf an, dass man von seiner Arbeit auch leben kann. Nur so bindet man hoch qualifizierte Fachkräfte an sächsische Unternehmen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag berührt für uns wichtige Themen, doch im Gegensatz zum Antragsteller glaube ich, dass sich nicht alle Wünsche in sächsische Förderrichtlinien unterbringen lassen. Ich warne davor, sie zu überfrachten. Das nutzt weder den Unternehmen noch den Arbeitnehmern. Wir brauchen wenige, dafür aber klare Zielvorgaben. Das vermisste ich im vorliegenden Antrag.

Meine Damen und Herren! Nachhaltigkeit besteht aus der Trias von Ökologie, Ökonomie und sozialer Verantwortung. Nur ein Teil davon in den Blick zu nehmen ist zu wenig. Wir werden dem Antrag mit etwas Bauchschmerzen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Delle als abschließender Redner der ersten Runde.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD stellt Forderungen auf, denen auch wir als NPD guten Gewissens zustimmen können. Insbesondere die Einhaltung der Tariftreue, die Vermeidung von Lohndumping und Ausbeutung durch Leih- und Zeitarbeit sowie die Nachbesserung des Landesvergabegesetzes nach solchen Gesichtspunkten stimmen mit unseren Vorstellungen absolut überein. Was das Vergabegesetz betrifft, so fehlt uns darin außerdem ein Passus, der garantiert, dass einheimische Unternehmen generell bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt werden. Dies ist aus Sicht der NPD-Fraktion zwingend erforderlich, um zu gewährleisten, dass primär sächsische Unternehmen und damit auch sächsische Arbeitnehmer zum Zug kommen, wenn es um die Vergabe von Aufträgen in Sachsen geht.

Meine Damen und Herren! Ich komme an dieser Stelle aber nicht umhin, erneut darauf hinzuweisen, wer uns die Leiharbeit, die von den Antragstellern kritisiert wird,

überhaupt erst eingebrockt hat. Das waren nämlich nicht die in solchen Fällen üblichen Verdächtigen von CDU und FDP, sondern die frühere rot-grüne Regierung unter Kanzler Gerhard Schröder, also vornehmlich jene Partei, die heute diesen Antrag eingebracht hat, also die SPD. Das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wurde damals von SPD-Kanzler Schröder und seinem Spießgesellen Hartz ausgehebelt, indem man im Interesse der großen Konzernlobbys eine Ausnahmeklausel in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz einbaute, nach der der Grundsatz der gleichen Bezahlung eben nicht mehr gilt, sofern in Tarifverträgen abweichende Vereinbarungen festgeschrieben werden. In der Praxis ist aus dieser Ausnahme leider wieder einmal die Regel geworden, was dazu geführt hat, dass aus der Leiharbeit so etwas wie ein moderner Sklavenhandel geworden ist.

Aber die SPD ist lernfähig. In dem nun auf Bundesebene geschlossenen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD heißt es dazu: „Mit einem gesetzlichen Mindestlohn und allgemein verbindlichen Tarifverträgen sorgen wir für faire Löhne; Tarifautonomie, Tarifeinhaltung und Mitbestimmung sind für uns ein hohes Gut. Den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit werden wir verhindern.“

Konkret sollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz novelliert und Leiharbeitnehmer künftig spätestens nach neun Monaten hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammarbeitnehmern gleichgestellt werden. Eine ähnliche Regelung hat die NPD-Fraktion in dieser Legislaturperiode mit einem entsprechenden Antrag herbeiführen wollen, der allerdings von allen anderen Fraktionen, also auch der SPD – wie immer – abgelehnt wurde.

Man muss also feststellen, dass einzig und allein die FDP hier in Sachsen eine solche Regelung blockiert, während alle anderen Parteien, laut Koalitionsvertrag übrigens auch die CDU, einer solchen Klausel im Vergabegesetz offen gegenüber stehen. Warten wir aber ab, meine Damen und Herren, ob denn Willensbekundungen – mehr sind es im Augenblick noch nicht – auch wirklich Taten folgen werden. Nicht nur im Fall der Tariftreue beim Vergaberecht oder der Eindämmung des Missbrauchs von Leih- und Zeitarbeit habe ich da mehr als meine Zweifel.

Die NPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, da er in die richtige Richtung geht.

Danke!

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Aussprache. Mir liegt noch eine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Herr Brangs, bleiben Sie dabei? Die erste Runde war gerade zu Ende, Sie sind die einreichende Fraktion, und nun können Sie, wenn Sie wollen, noch die zwei Minuten und 44 Sekunden nutzen; Herr Brangs, Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Sie müssen mich nicht immer daran erinnern, wie groß unsere Fraktion ist. Das schmerzt. Gut, zwei Minuten und 44 Sekunden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt sind es nur noch 40 Sekunden.

Stefan Brangs, SPD: Bei zwei Minuten und 44 Sekunden müssen wir schauen, dass wir größer werden, um mehr Redezeit zu bekommen; deshalb im Schnelldurchlauf. Kollege Heidan, denke ich an Heidan in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht; Sie haben mit Heine begonnen, deshalb möchte ich mit Heine auch wieder anfangen. Ich habe aber die Hoffnung aufgegeben, dass wir beide uns über die Themen noch austauschen müssen, denn da ist Hopfen und Malz verloren.

Wir haben 120 000 Menschen in Sachsen, die Aufstocker sind oder Ergänzter. Wir haben mit Blick auf die Niedriglohnschwelle, die bei 1 379 Euro liegt, die Situation, dass fast jeder Vierte unterhalb dieser Niedriglohnschwelle leben muss und arbeitet. Wir haben eine Zahl, die auch sehr bezeichnend ist: dass jeder Zweite dieser Menschen, die niedrig bezahlt werden, sogar in Vollzeit beschäftigt ist. Auch das ist eine Tatsache, und wir haben ein Problem damit, dass jeder Dritte unter 35 Jahren in Sachsen im Niedriglohnbereich arbeitet. Da sage ich einmal ganz deutlich: Wer vor diesen Zahlen die Augen verschließen möchte, der hat die Realität in diesem Land vollkommen verkannt,

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

der ist auch nicht mehr in der Lage, die wirklichen Probleme und Ängste der Menschen in diesem Land wahrzunehmen, der lebt wirklich in einer anderen Welt. Wer in diesem Zusammenhang noch davon spricht, dass wir hier Tarifautonomie hätten und dann ein Beispiel, einen Hinweis aus der Chemieindustrie bringt, dass es in den Bereichen ja sogenannte Mindestlöhne gibt, der hat wirklich keine Ahnung.

Die Chemieindustrie in Sachsen ist fast vollflächig im Rahmen von Tarifverträgen geregelt. Das heißt, wir haben hier im Bereich der Chemieindustrie Tarifverträge. Gerade dieses Beispiel, Kollege Heidan, ist ein falsches Beispiel, dass Sie untersetzen wollen, dass es Bereiche gäbe, die stark dastehen und keine Tarifverträge brauchen. Die Chemieindustrie ist ein falsches Beispiel dafür.

Wenn Sie den Hinweis auch noch zur Kenntnis nehmen würden, dass wir in der Tat eine Staatsregierung haben, die auf eine Kleine Anfrage keine Antwort geben kann, mit der ich frage, wie viele denn in Sachsen tatsächlich tarifgebunden sind, und mir sagt, es gebe keine Daten dazu, wie viele Unternehmen mit wie viel Beschäftigten tarifgebunden seien, während das IAB-Betriebspanel sagt, dass 16 % der Betriebe mit Branchen- oder Haustarifen vertreten sind und 44 % der Beschäftigten damit in sogenannten Branchen- oder Haustarifen entlohnt werden und dass der Wert ständig rückläufig ist, dann haben wir

wirklich ein Problem, das wir hier auch miteinander besprechen sollten.

Die übrig gebliebenen 16 Sekunden nutze ich jetzt nicht; mehr im Schlusswort.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wünscht noch ein weiterer Abgeordneter das Wort? – Herr Pohle, eine Kurzintervention oder ein Redebeitrag?

Ronald Pohle, CDU: Ich möchte die Kurzintervention nutzen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte.

Ronald Pohle, CDU: Herr Brangs, Sie haben die Chemieindustrie einschließlich der Tarifverträge erwähnt. Ich zitiere aus meinem Schreiben zum Neujahrsempfang der Bergbau-, Chemie- und Energiegewerkschaft zum Thema ‚Deutschland braucht Demokratie im Arbeitsalltag‘: „Sehr geehrter Herr Mehnert! Gestern folgte ich offiziell als angemeldeter Vertreter der CDU-Landtagsfraktion Ihrer Einladung zum Neujahrsempfang Ihrer IG.

Da Ihnen offenbar die Begrüßung von Versicherungsvertretern und nicht erschienenen Parlamentariern Ihrer persönlichen Farbenlehre nahestehender Parteien wichtiger erschien als die Anwesenheit der Parlamentsmitglieder, verließ ich unmittelbar nach der Eröffnung, aber noch vor dem Essen, Ihre Veranstaltung. Vielleicht versuchen Sie es im nächsten Jahr mit dem Motto ‚Deutschland braucht Bildung und mehr Respekt im Arbeitsalltag‘. In diesem Zusammenhang kam mir ein anderer von Gewerkschaften in letzter Zeit oft verwendeter Slogan in den Sinn: ‚Billig kommt teuer‘. Ich hoffe, der Abend gab Ihnen dennoch Gelegenheit, Demokratie nicht nur im Arbeits-, sondern auch für Ihren künftigen Alltag zu reflektieren. Mit freundlichen Grüßen Glück Auf!“

So viel zum Dialogangebot unserer Fraktion mit den Gewerkschaften, mit den Gewerkschaftsvertretern, das ausgeschlagen wird. Ich weiß nicht, auf welche Basis sich Ihr Antrag beruft, wahrscheinlich kommt er nur aus Ihrer eigenen Feder, doch keinesfalls im Zusammenhang mit Tarifvertretern.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Brangs, Sie können auf die Kurzintervention antworten.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege, ich habe ja schon viel wirres Zeug hier im Sächsischen Landtag gehört, doch es gibt immer noch eine Steigerung. Ich freue mich, dass Sie schreiben, auch dass Sie an die IG BCE schreiben. Aber was das mit dem Thema hier zu tun hat, müssen Sie mir erst einmal erklären.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Pohle, Sie könnten jetzt noch eine zweite Kurzinterventi-

on starten, aber Sie dürfen nicht auf den Redebeitrag von Herrn Brangs eingehen, nämlich auf die Antwort zur Kurzintervention. Sie können sich gerne auf den Debattebeitrag beziehen. Das wäre in Ordnung.

Ronald Pohle, CDU: Ich möchte noch einmal auf den Redebeitrag eingehen.

(Stefan Brangs, SPD: Welchen denn?)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Auf den ersten Redebeitrag. Sie dürfen nicht auf die Kurzintervention eingehen. Eine Kurzintervention zu einer Kurzintervention gibt es noch nicht.

Ronald Pohle, CDU: Soll ich ans Pult gehen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ja. Herr Pohle, jetzt Ihr Redebeitrag? – Herr Pohle, Sie haben das Wort; die Zeit läuft.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Brangs! Sie fragten, was es mit Ihrem Redebeitrag zu tun hat. Wir sind an einem Dialog interessiert, Sie offensichtlich nicht. Wenn wir als offizielle Fraktion einen Fraktionsvertreter zu dieser Veranstaltung schicken und dieser Fraktionsvertreter zum Beispiel als angemeldeter Vertreter keine Berücksichtigung findet, möchte ich jetzt noch etwas draufsetzen, denn die Gewerkschaft hat dazu Folgendes geantwortet:

„Sehr geehrter Herr Pohle! Wir bedauern sehr, dass unser Neujahrsempfang Ihren Unmut erweckt hat. In unserer Eröffnungsansprache warben wir um Verständnis, dass wir aufgrund kurzfristiger personeller Veränderungen bemüht waren, die Veranstaltung bestmöglich durchzuführen. Spätestens mit dem abschließenden Satz, alle willkommen zu heißen, die aufgrund der Fülle nicht namentlich genannt wurden, bekam der Einstieg eine versöhnliche Note. Es tut uns leid, dass unser Ansinnen Ihre Person nicht erreichen konnte. Die Festreden und die anschließenden Gespräche boten unseren Gästen Gelegenheit, das Motto des Abends zu reflektieren.“

Ich möchte Sie daran erinnern, dass dort jeder Versicherungsvertreter wichtiger war als offizielle Vertreter eines Parlaments. Wir waren um Dialog bemüht.

(Zuruf von den LINKEN: Ooooh!)

– Ja, ooooh! Es ist Ihnen peinlich, weil Sie selber nicht dort gewesen und gar nicht um den Dialog bemüht sind nach dem Motto „Verwirre mich nicht mit Tatsachen, meine Meinung steht fest!“

Recht vielen Dank, meine Damen und Herren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Brangs, das gibt Ihnen jetzt natürlich die Möglichkeit zu einer Kurzintervention.

Stefan Brangs, SPD: Selbstverständlich, Herr Präsident. Auf diesen Redebeitrag möchte ich kurzfristig intervenieren.

Ich stelle fest, dass dem Kollegen die persönliche Eitelkeit wichtiger ist, als sich mit der Lebenssituation der Menschen in diesem Land auseinanderzusetzen.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Kollege hat ein Problem damit, dass er bei einer großen Veranstaltung nicht namentlich benannt worden ist. Das lässt Rückschlüsse auf sein Selbstbewusstsein zu. Das ist aber nicht Gegenstand der Debatte hier im Landtag. Im Übrigen bin ich auch nicht der Postkasten für die Gewerkschaften, sondern ich habe mich inhaltlich mit der Situation auseinandergesetzt, habe Zahlen und Fakten benannt, habe etwas über die Tarifbindung gesagt, und das alles war, glaube ich, ein Beweis dafür, dass wir dringend handeln müssen, damit die Menschen in diesem Land von ihrem Lohn auch leben können. Darüber sollten wir uns unterhalten und nicht darüber, ob jemand nicht erwähnt worden ist oder ob er irgendwelche Briefe geschrieben hat.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Pohle möchte jetzt auf die Kurzintervention antworten. Bitte, Herr Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Brangs! Ich gelte im Allgemeinen nicht als besonders eitel, sondern ich war dort als offizieller Vertreter meiner Fraktion und mit einem weiteren Vertreter meiner Fraktion, nämlich Alexander Krauß, währenddessen Sie gar nicht um einen Dialog bemüht sind. Das wollte ich noch einmal klarstellen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich kann jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Vertretung für Kollegen Morlok möchte ich für die Staatsregierung zu dem vorliegenden Antrag der SPD Stellung nehmen. Vorweggeschickt: In der Tat, wenn es um Fragen wie die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates geht, um die Frage, wie wir – das ist ein Anliegen, das alle verfolgen – qualifizierte und gut bezahlte Arbeitsplätze in Sachsen fördern, sollte man die Diskussion ohne den bisweilen gezeigten Eifer führen. Vernunft kann gerade in diesem Bereich nicht schaden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Soweit im Antrag Ziffer 1 und 2 die Grundsätze einer wirtschaftlichen Entwicklung für den Freistaat angesprochen werden, wie sie nach Auffassung der Antragsteller verfolgt werden sollten, ist anzumerken, dass eine selbst-

tragende Entwicklung einer stark mittelständisch geprägten Wirtschaft bei einer möglichst hohen Beschäftigungsquote tatsächlich auch das wichtigste Anliegen der sächsischen Wirtschaftspolitik ist.

Kleine und mittlere Unternehmen, Handel, Dienstleistungen, freie Berufe und Handwerk bilden gemeinsam mit der Industrie das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. Dafür benötigt der Freistaat in der Tat noch mehr hochqualifizierte und attraktive Arbeitsplätze sowie eine weitere Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft gegenüber den Konkurrenten.

Daher schafft die sächsische Wirtschaftspolitik tatsächlich auch Anreize für Investitionen, sie befördert Forschung und Entwicklung und unterstützt die Bemühungen der Wirtschaft, genügend qualifizierte Fachkräfte und ausgebildete Berufstätige auf allen Ebenen beschäftigen zu können. In der Analyse wird wahrscheinlich dazu noch weitgehend Einigkeit herzustellen sein.

Nun kommt es zu einer weiteren Frage, zu den Grundsätzen einer Wirtschaftspolitik. Für die Sächsische Staatsregierung ist die Tarifautonomie ein wesentlicher und unverzichtbarer Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Sie trägt ebenso wie die Flexibilität am Arbeitsmarkt – etwa durch Zeitarbeit – dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft im internationalen Konkurrenzkampf zu erhalten.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kurz GRW, ist dabei das wichtigste Instrument der Bundesländer, um Investitionen in strukturschwachen Regionen zu fördern. Das Ziel der GRW-Förderung ist die Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in Regionen, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, um eben diese Strukturschwäche auszugleichen. Die GRW-Förderung unterstützt die Investoren beim Aufbau moderner Produktionsstrukturen. Gefördert werden nur Unternehmen, die moderne und neue Maschinen und Ausrüstungen anschaffen; so sind etwa gebrauchte Maschinen nicht förderfähig. Damit unterstützt die GRW den technischen Fortschritt und auch die Einführung neuer Technologien. Die Unternehmen können ihre Produktivität erhöhen und marktfähige Produkte herstellen und damit natürlich ihre Marktchancen verbessern. Mit dieser Förderung unterstützt der Freistaat die Unternehmen auch bei der Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen und leistet damit einen erheblichen Beitrag für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, genau wie sie die Antragsteller eigentlich fordern.

Allerdings ist die Frage der Lohnfindung zuallererst Angelegenheit der Akteure am Arbeitsmarkt. Das ist die Verfasstheit des deutschen Rechtssystems und das ist seit vielen Jahren geübte Praxis der sächsischen Wirtschaftspolitik. Mit diesen Grundsätzen ist Sachsen bisher ganz gut gefahren. Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen zeigen, dass diese Politik richtig ist. 2013 hatte Sachsen die niedrigste Arbeitslosenzahl seit der Wiedervereinigung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

ist gegenüber dem Vorjahr um 12 000 gestiegen und die Zahl der Erwerbstätigen war mit 1,987 Millionen auf dem höchsten Stand seit 1999. Als einziges ostdeutsches Flächenland konnte Sachsen einen Aufwuchs der Erwerbstätigenzahlen verzeichnen.

Meine Damen und Herren! Seit 2009 ist die Arbeitslosenquote in Sachsen niedriger als der Durchschnitt Ostdeutschlands.

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Merkmal sächsischer Wirtschaftspolitik. Das bezeugt auch das Engagement großer Unternehmen, wenn es um Investitionen in Sachsen geht. Hier sind drei Beispiele zu nennen: Porsche wird die neue Baureihe Macan in Leipzig fertigen. BMW wird sein Leipziger Werk auch für die Produktion des BMW i3 nutzen, der mit einer carbonfaserverstärkten Kunststoffkarosserie völlig neue Technologien erfordert. Bosch hat sich bei seinem Forschungs- und Entwicklungszentrum für anwendungsspezifische Schaltkreise für Mikro-Elektromechanische Systeme für den Standort Dresden entschieden.

Auch für die Arbeitnehmer zahlt sich die auf Nachhaltigkeit fokussierte sächsische Wirtschaftspolitik aus. Sachsen ist ein attraktiver Ort zum Leben und zum Arbeiten. Das bestätigen auch die Wanderungszahlen. Sachsen verzeichnet seit 2011 positive Wanderungssalden, und das mit zunehmender Tendenz: 2011 waren es 3 652, 2012 schon 12 478 Personen. In den ersten neun Monaten für 2013 wird das Ergebnis ähnlich gut sein wie 2012.

Meine Damen und Herren! Auch mit diesen Werten unterscheidet sich Sachsen von den anderen ostdeutschen Bundesländern. Gegenüber den direkten ostdeutschen Nachbarn hat Sachsen einen Saldovorsprung von 1 147 Personen zu Thüringen gegenüber Sachsen-Anhalt von 1 718 oder von Brandenburg von knapp 500 Personen.

Ein Wort zu dem geforderten Belohnungs- und Anreizsystem bei der GRW-Förderung. Bei einer sachkapitalbezogenen Förderung geht es um die Neuschaffung wettbewerbsfähiger Dauerarbeitsplätze. Die Kriterien der Lohngestaltung für diese Arbeitsplätze haben hier nichts verloren. In der Tat, bei einer sachkapitalbezogenen Förderung ist die Frage, wie die Lohnfindung der davon betroffenen Arbeitsplätze gestaltet ist, eine sachfremde Erwägung. Eine solche Erwägung würde auch das Förderverfahren überfrachten. Bei einer lohnkostenbezogenen Zuschussgewährung ist ein Bonussystem ebenfalls nicht erforderlich. Anlässlich der von der Staatsregierung 2011 durchgeführten Richtlinienänderung wurde die Jahresbruttolohnsumme, die für den zu fördernden Arbeitsplatz mindestens gezahlt werden muss, gegenüber der Vorgängerrichtlinie um mehr als 50 % erhöht. Betrug die Jahresbruttolohnsumme früher für den zu fördernden Arbeitsplatz 20 150 Euro, beträgt sie jetzt 31 100 Euro ohne Arbeitgeberanteil.

Meine Damen und Herren! Das ist kein Niedriglohnsektor. Damit wird die Lohnkostenförderung an qualifizierte Arbeitsplätze gebunden. Wer hier mutmaßt, die sächsi-

sche Wirtschaftspolitik würde gerade Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich besonders fördern, irrt.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Ein staatlicher Eingriff in die Lohnfindung ist überflüssig.

In Ziffer 3 möchten Sie gern die Operationellen Programme der EU-Förderung geändert wissen. Aus den Verordnungstexten ergeben sich keine Vorgaben der EU, die eine Festschreibung tariflicher Vorgaben bei der Förderung vorsehen. Die Operationellen Programme müssen sich, wenn sie genehmigt werden sollen, in den gesamten Rechtsrahmen einfügen, der ein solches Kriterium auch nicht vorsieht.

Zum Vergaberecht ist anzumerken, dass die Aufträge der öffentlichen Hand nach Wirtschaftlichkeit und nach Grundsätzen des freien Wettbewerbs – Transparenz und Gleichbehandlung – vergeben werden. Soziale, innovative oder umweltbezogene Aspekte wären in einem solchen Vergabeverfahren wiederum vergabefremd. Sie sind nämlich nicht auftragsbezogen. Die bisher vorhandenen Regelungen haben sich in Sachsen seit Jahren bewährt. Vor einem Jahr hat der Sächsische Landtag das sächsische Vergaberecht grundlegend vereinfacht. Er hat bewusst auf die Aufnahme zusätzlicher Vergabekriterien verzichtet. Diese Regelung halten wir weiterhin für sinnvoll.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass das Vergaberecht bereits jetzt eine sehr komplexe Rechtsmaterie darstellt. Zusätzliche Bewertungskriterien würden das Verfahren sicherlich noch komplizierter machen und erschweren, seine Fehleranfälligkeit erhöhen und damit auch die Möglichkeit von erheblichen Verfahrensverzögerungen höher werden lassen. Das liegt nicht im Interesse einer möglichst effektiven Vergabe und letztlich auch der Förderung der Wirtschaft.

Lassen Sie mich dazu noch eines sagen: Der Landtag hat vor einem Jahr das Vergaberecht neu gestaltet. Die Aufforderung, die Staatsregierung möge jetzt das Gesetz ändern, geht eigentlich an den falschen Adressaten. Es bleibt den Antragstellern natürlich unbenommen, einen Antrag auf Novellierung des Vergaberechts einzubringen. Die Staatsregierung sieht hierfür jedenfalls keinen Grund.

(Stefan Brangs, SPD: Das überrascht aber jetzt!)

– Herr Brangs, deswegen wird es Sie nicht weiter überraschen, wenn wir sagen, dass wir uns gegen eine Annahme des Antrages aussprechen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Stefan Brangs, SPD: Potz Blitz!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen nun zum Schlusswort für die antragstellende SPD-Fraktion. Bitte, Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun das Schlusswort.

Kollege Herbst, es geht nicht um staatlich verordneten Wohlstand. Ich weiß nicht, woraus sich Ihr Wohlstandsbegriff hier ableitet. Es geht darum, dass wir vernünftige Löhne brauchen, gleiche Löhne für gleiche Arbeit, und dass wir Lohndumping und Leiharbeit eindämmen müssen, damit die Menschen von ihren Löhnen auch leben können. Das hat nichts mit Wohlstand zu tun.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Überall dort, wo wir Steuergelder einsetzen, wo wir Geld der Steuerzahler aus Sachsen verwenden, müssen wir uns fragen, was wir damit erreichen wollen. Es muss darum gehen, dass wir, wenn wir staatlich fördern, wenn wir Mittel einsetzen, nur die Arbeit fördern, die am Ende dazu führt, dass es qualitativ hochwertige Arbeit ist und dass es Arbeit ist, bei der die Menschen mit ihrem Lohn und den Sozialleistungen, die daran hängen, vernünftig leben können, und dass es kein Lohn- und Sozialdumping ist.

Ich glaube, es ist durchaus nachvollziehbar, dass wir zur Frage Arbeit eine andere Position haben. Es ist eben nicht so, dass alles gut ist, was Arbeit schafft. Das ist genau falsch. Das ist das, was die Konservativen seit Anfang der Neunzigerjahre vor sich hergetragen haben. Es geht nicht darum, dass das gut ist, was Arbeit schafft, sondern darum, Arbeit zu Bedingungen zu schaffen, bei der die Menschen davon leben und ihre Lebensträume verwirklichen können.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Das ist der Ansatz. Nichts anderes steht in unserem Antrag.

Deshalb brauchen wir Arbeitsplätze, die, wenn sie gefördert sind, an einem Leitbild orientiert sind, an einer guten

Arbeit. Ich finde es durchaus legitim, dass, wenn wir als Freistaat schon in die Förderung gehen, bestimmte Bedingungen daran geknüpft sind – ich werde auch nicht müde, das immer zu wiederholen –, sei es im Vergabegesetz oder im Rahmen von Anträgen.

Es ist ein skandalöser Vorgang, dass die Wirtschaftsförderung Sachsen bis vor einigen Monaten – bis wir es hier angesprochen haben und es entlarvt wurde – auf der Internetseite und in Publikationen damit geworben hat, dass in Sachsen im Durchschnitt 27 % weniger verdient wird als in anderen Ländern, und deshalb müsse man nach Sachsen kommen. Das ist ein Skandal und dahinter verbirgt sich die Denke in diesem Land!

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Mit diesem Antrag wollen wir nicht mehr und nicht weniger, als den Menschen im Land zu sagen: Es geht auch anders als das, was hier an Politik betrieben wird. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war das Schlusswort von der SPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/12951 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/12951 mehrheitlich nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Aufnahme von syrischen Flüchtlingen in Sachsen

Drucksache 5/13538, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7**Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei jetzt
endgültig abbrechen – Visumfreiheit für türkische Staatsbürger verhindern!****Drucksache 5/13575, Antrag der Fraktion der NPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort; Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Ja, wir wissen es, es ist ein Bundesthema. Sie wissen, in welchen politischen Gremien wir vertreten sind. Sie wissen genauso, dass man von der Landesebene aus auch auf die Bundesebene Einfluss nehmen kann. Ich will Ihnen damit ein gewisses Argument nehmen, das Sie uns dann wahrscheinlich wieder billig entgegenschleudern würden.

Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen hier einen Antrag vorgelegt, der ein Ziel verfolgt: die circa 80 Millionen türkischen Staatsbürger weder über einen direkten Beitritt der Türkei zur Europäischen Union noch durch die fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorhandene Visumfreiheit zwischen der EU und der Türkei faktisch zu Mitgliedern der Europäischen Union zu machen.

Um es gleich vorweg zu sagen und damit ihrer gespielten Empörung die Spitze zu nehmen: Die NPD hat weder etwas gegen Türken noch gegen die Türkei.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Ach, niemals!)

Wir sind nur der Auffassung – wie übrigens auch die überwiegende Mehrheit der Deutschen und der anderen Europäer –, dass die türkischen Staatsbürger keine Europäer sind, dass die Türkei kein Teil Europas ist und dass für eine gedeihliche und kooperative Zukunft das Missverständnis EU-Beitritt der Türkei endgültig aus der Welt geschafft werden sollte.

(Beifall bei der NPD)

Sowohl die NATO als auch die Europäische Union verstehen sich als eine Wertegemeinschaft, deren Gemeinschaftsgefüge eben nicht nur durch gemeinsame Interessen oder durch wechselhafte Koalitionen zusammengehalten wird, sondern durch historisch gewachsene, auf gemeinsamen religiösen, ethischen und politischen Vorstellungen basierenden Grundeinstellungen der Mitgliedsstaaten und ihrer jeweiligen Bevölkerung. Genau das ist bei der Türkei nicht festzustellen.

Ihre Aufnahme in die NATO, die Anlehnung an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die spätere Europäische Union verdankt die Türkei lediglich der Frontstellung des Kalten Krieges. Es waren die USA, die die Türkei als traditionellen jahrhundertlangen Feind Russlands zur Sicherung der Südost-Flanke der NATO in das Bündnis integrieren wollten. Um den innenpolitischen

Druck des Bevölkerungswachstums von den jeweiligen türkischen Regierungen zu nehmen, übten die USA übrigens auch massiven Druck auf die Bundesrepublik aus, die 1961 förmlich dazu gezwungen wurde, neben Millionen anderer Gastarbeiter auch türkische in großer Zahl aufzunehmen.

Gestatten Sie mir zwischendurch eine andere Bemerkung

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

zu dem seltsam weit gespannten Wertekanon innerhalb der NATO: Am 15. Juli 1974 putschte im NATO-Staat Griechenland eine Militärjunta und ernannte postwendend einen zypriotischen Griechen, der sich damit gebrüstet hatte, bei gewaltsamen Unruhen 1963 über 200 türkische Frauen und Kinder ermordet zu haben, zum Präsidenten Zyperns. – Das ist übrigens auch ein unglaublicher Vorgang. – Fünf Tage später überfielen türkische Einheiten die Republik Zypern unter dem markanten und allen Europäern in guter Erinnerung befindlichen Operationsnamen „Attila“. Bis heute gibt es für diesen kleinen Zwischenfall unter „Freunden“ keine befriedigende Lösung.

Zurück zu den Gastarbeitern der Sechziger- und Siebzigerjahre.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Im Gegensatz zu den anderen Gastarbeitern aus Südeuropa und Südosteuropa bleiben die meisten Türken selbst in der zweiten und dritten Generation ihrem Gastland Deutschland fremd, ja, in vielen Fällen sogar feindlich gegenüber. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur den Offenbarungseid der Deutschen Polizeigewerkschaft, die vergangenen Samstag feststellte, dass sie das Gewaltmonopol in deutschen Großstädten nicht mehr aufrechtzuerhalten vermag.

Dass dies so ist, ist zu einem großen Teil den integrationsunwilligen oder integrationsunfähigen jungen Türken und Arabern zu verdanken. Deren Gewaltbereitschaft erschreckt übrigens auch viele integrierte türkische Geschäftsleute, die selbst am lautesten fordern, Sozialtouristen und jugendliche Gewalttäter abzuschieben, damit ihre Stellung als Steuerzahler nicht in Verruf gerät.

(Beifall bei der NPD)

Anstatt diesen Stimmen der Vernunft Gehör zu verschaffen, machen Sie das Gegenteil, ja, Sie versuchen seit 50 Jahren die bilateralen Rechtsverhältnisse zwischen Europa und dem Bosphorus so zu gestalten, dass man demnächst keine Möglichkeit mehr hat, eine Einwanderungsflut zu verhindern.

1959 bewarb sich die Türkei um eine Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. 1963 wurde zwischen der Türkei und der EWG ein Assoziierungsabkommen abgeschlossen. 1987 hat die Türkei den ersten Aufnahmeantrag in die damalige Zollunion gestellt, der übrigens wenig später abgelehnt wurde. 1997 aber, als die sowjetische Bedrohung längst Geschichte war, signalisierte man Ankara, es käme für einen Beitritt infrage, und zwei Jahre später erhielt die Türkei den Status eines Beitrittskandidaten.

2005 wurden offizielle Beitrittsverhandlungen eröffnet, bei denen in einem Zeitraum von über 15 Jahren in 35 sogenannten Kapiteln die demokratische Reife des Kandidaten überprüft werden sollte. Anstatt nun das zentrale Problem – die Lösung des Zypernkonfliktes – anzugehen, wurden zunächst ausschließlich weiche Themen wie Statistiken, transeuropäische Verkehrsnetze oder Wissenschaft und Forschung debattiert. Erst ein Kapitel konnte abgeschlossen werden.

In der Zwischenzeit ist die von Kemal Atatürk 1923 erzwungene laizistische Staatsform der Türkei am Kippen. Seit der Regierungsübernahme durch Recep Erdoğan ist der Islam wieder deutlich auf dem Vormarsch. Kopftuch im Parlament und an Universitäten, minderjährige Zwangsehen, Koranschulen, missionarischer Eifer islamischer Prediger und die Unterdrückung christlicher Religionen sind deutliche Zeichen eines übrigens demokratisch durchaus legitimierten innenpolitischen Wandels.

Trotz aller Reformen haben sich in der Türkei zwei Kernelemente der politischen Kultur Europas nicht durchgesetzt: Gewaltenteilung mit starken Institutionen, ein Verständnis von Demokratie, die mehr sein will, als nur die Herrschaftsform der Mehrheit. Es ist zwar richtig, dass Länder wie die Türkei sich aus wirtschaftspolitischen Gründen zu Europa hingezogen fühlen. Diese sind aber nicht bereit, sich dafür auch aus ihrem kulturellen Kontext zu lösen. Dies wäre jedoch eine Grundvoraussetzung.

Die jahrzehntelange vorherrschende und als wesentlicher Grundpfeiler republikanischer Identitätsbildung angenommene Westorientierung der Türkei ist infrage gestellt. Die Türkei sieht sich inzwischen wieder als Zentrum einer eigenen Region und möchte in allen Turkregionen bis ins uighurische China hinein eine führende Rolle spielen, die der des Osmanischen Reiches wieder sehr ähnlich sehe.

Angesichts der Aufdeckung massiver Korruptionsfälle in höchsten Regierungskreisen Ankaras, der Entlassung von fast der Hälfte der Minister, der Verhaftung zahlreicher Familienangehöriger – auch aus Erdoğan's Familie –, der massenweisen Versetzung von unbestechlichen, hochrangigen Polizeibeamten und Staatsanwälten, geplanter Gesetze, die die Justiz behindern sollen, lassen sich selbst ehemalige Befürworter eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Union mit Zweifel anhören, ob dieses Land wirklich dafür reif ist.

Meine Damen und Herren! In Erdoğan's Umfeld grassiert nicht nur die Korruption, sodass drei seiner Söhne vorübergehend festgenommen worden sind. Im Verlauf

weniger Tage wurden mehrere Dutzend Personen in fünf Provinzen aus dem Dunstkreis der AKP festgenommen. So weit, so gut.

Die Bürgerproteste wurden im Hagel von Gummigeschossen und Tränengas erstickt. Spätestens hier hat sich deshalb die Türkei außerhalb einer europäischen Wertegemeinschaft gestellt. Wirklich anzusprechen traut sich das allerdings in diesem Hause und auch im Bundestag wohl niemand – außer der NPD. Dieser Antrag der NPD soll diese Schweigespirale endlich durchbrechen und zu einer ehrlichen Debatte im Bundestag und im Bundesrat führen.

Seien wir uns und auch der Türkei gegenüber aufrichtig. Die Türkei ist in keiner Weise, weder geschichtlich noch mentalitätsmäßig, religiös, politisch, wirtschaftlich oder geografisch, ein Teil Europas. Ihre Bürger sind Teil einer geschichtsträchtigen Mittelmacht, und sie müssen ihren eigenen Weg zwischen Tradition und Moderne finden. Ein Beitritt zur Europäischen Union muss dabei allerdings ebenso ausgeschlossen bleiben wie die Visumfreiheit.

Meine Damen und Herren, ich meine, Ihnen genügend sachliche Argumente aufgezeigt zu haben, mit denen Sie sich ebenso sachlich und ohne Polemik auseinandersetzen sollten. Ich baue darauf, dass Sie sich in Ihrem demokratischen Anspruch auch einmal mit einer Debatte der NPD wirklich anständig auseinandersetzen.

In diesem Sinne bin ich gespannt, was ich jetzt von Ihnen zu hören bekomme.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mir liegt noch eine Wortmeldung in der ersten Runde vor. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist das Hauptanliegen des Antrages eine außenpolitische Frage. Es ist natürlich auch eine interessante europäische Frage. Die Fraktion, die hier die Europäische Union mit aller Macht bekämpft, setzt sich mit ihrem Antrag für Europafragen ins Bild. Das verwundert ein wenig.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Wir sind nicht gegen Europa!)

Es wird – das will ich deutlich machen – der Eindruck erweckt, dass der Beitritt der Republik Türkei zur Europäischen Union und ein massiver Zuzug von türkischen Staatsangehörigen in die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar bevorstehen.

Diese Darstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in keiner Weise von der Realität gedeckt. Seit 1999 hat die Republik Türkei den Status eines Beitrittskandidaten. Seit dem 3. Oktober 2005 laufen die Beitrittsverhandlungen. Gegenstand der Verhandlungen zwischen

der Europäischen Union und der Republik Türkei ist der rechtliche Besitzstand der Europäischen Union.

Da sich die Türkei seit 2004 weigert, die vereinbarte Zollunion mit der Europäischen Union auch auf Zypern auszudehnen, blieben acht Verhandlungskapitel bisher ungeöffnet. Dieser Zustand besteht seit 2006. Es ist davon auszugehen, dass es in naher Zukunft keine substanziellen Fortschritte in den Verhandlungen geben wird, da ein konkretes Einlenken der Türkei in der Zypernfrage bisher nicht zu erkennen ist.

Zum Thema der Visafreiheit ist anzumerken, dass am 16.12.2013 ein Rücknahmeabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei unterzeichnet wurde, mit dem sich die Türkei zur Rücknahme von Flüchtlingen verpflichtet, die rechtswidrig über die Türkei in die Europäische Union gereist sind.

Im Gegenzug haben im Dezember Verhandlungen über eine visafreie Einreise türkischer Staatsbürger nach Europa begonnen. Einen Automatismus zur Visafreiheit wird es aber nicht geben. Die Republik Türkei muss zunächst bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dabei sind Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilungsgrundsatz besonders zu beachten. Der Schutz von Minderheiten muss gewährleistet werden. Menschenrechte müssen in vollem Umfang auch in der Republik Türkei eingehalten werden. Die Europäische Union wird sich jedenfalls nicht von der Türkei unter Druck setzen lassen. So weit zur tatsächlichen Lage.

Ich möchte aber auch die Position der Landtagsfraktionen der CDU und der FDP zu dieser Frage deutlich machen. Den Beitritt der Türkei als Vollmitglied der Europäischen Union lehnen wir zum jetzigen Zeitpunkt ab.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Zum einen erfüllt die Türkei nicht die Voraussetzungen eines modernen Rechtsstaates. Nicht zuletzt haben gerade die Ereignisse der letzten Monate in der Türkei, die Proteste im Sommer, aber auch der Umgang mit der Korruptionsaffäre, um einiges anzusprechen, diese Auffassung eher verstärkt als abgebaut. Dies betrifft insbesondere auch die Einstellung zur Frage der Gewaltenteilung. Laut Medienberichten hat der türkische Ministerpräsident die Einschätzung gegeben, dass die Gewaltenteilung das Risiko berge, die Demokratie zu untergraben. Solche Aussagen tragen nicht zur Förderung des Vertrauens bei.

Zum anderen wäre die Europäische Union auch aufgrund der Größe und der Wirtschaftsstruktur der Türkei trotz des Aufholprozesses, der dort eingesetzt hat, aber auch trotz des Demokratieprozesses, der stattfindet, mit einem Beitritt überfordert. Der Dialog jedoch mit der Türkei muss aufrechterhalten und ausgebaut werden. Die Republik Türkei ist trotz aller Probleme im Zusammenhang mit der Achtung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten ein wichtiger Partner der Europäischen Union und natürlich auch der Bundesrepublik Deutschland. Diese Beziehungen dürfen nicht abgebrochen, sondern sollten

auch jenseits eines Beitritts in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht, auch unter Gesichtspunkten der Weiterentwicklung der Demokratie in diesem Land, vertieft und ausgebaut werden.

Das Thema Visafreiheit stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht. Wie zuvor dargelegt, wurden die Verhandlungen zu diesem Komplex erst jetzt ergebnisoffen aufgenommen. Eine Visafreiheit käme erst dann in Betracht, wenn die Anforderungen, beispielsweise eine Stärkung der Grenzkontrollen, die Achtung der Menschenrechte an den Grenzen oder ein Abschluss von Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsstaaten der Flüchtlinge, erfüllt sind. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist damit zu rechnen, dass sich diese Prozesse über Jahre hinziehen werden. Daneben ist darauf hinzuweisen, dass auch alle EU-Staaten der Einführung der Visafreiheit zustimmen müssen.

Aus diesem Grunde gibt es keine Möglichkeit, dem Antrag zuzustimmen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zur zweiten Runde. Mir liegt noch eine Wortmeldung von der einreichenden Fraktion vor. Herr Gansel, Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Deutschen haben ein Recht darauf, dass sich ihre Volksvertreter nicht als volkspädagogischer Vormund aufspielen, sondern die Mehrheitsmeinung in wichtigen Politikfeldern respektieren. Für die NPD ist es daher ein Handlungsauftrag, dass die übergroße Mehrheit der Europäer und der Deutschen gegen einen EU-Beitritt der Türkei ist. In Österreich lehnen nach mehreren Umfragen annähernd 80 % einen EU-Beitritt des orientalischen Landes ab. Hierzulande sind es je nach Umfrage 60 % bis 70 %. Aber auch in Frankreich, Finnland, den Niederlanden und Belgien gibt es deutliche absolute Mehrheiten gegen einen EU-Beitritt der Türkei.

Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei endgültig abzubrechen und eine Visumfreiheit für türkische Staatsbürger zu verhindern ist somit eine Frage der Demokratiefestigkeit und der Bereitschaft, wirklich Volksvertreter zu sein.

Mein Fraktionskollege Dr. Müller wies bereits darauf hin, dass die Türken nach Kultur, Tradition und Geschichte, nach Mentalität und Abstammung keine Europäer, sondern Orientalen sind. Das alles zeigt sich übrigens auch an der Leugnung des Völkermordes an den Armeniern im Ersten Weltkrieg und an der groben Intoleranz gegenüber der autochthonen christlichen Minderheit. Allein die Vorstellung, etwa in Hinteranatolien eine christliche Kirche zu bauen, mutet vor diesem Hintergrund nicht nur frivol, sondern geradezu aberwitzig realitätsfremd an. Die religiöse Toleranz, die Türken hierzulande einfordern,

wenn die fünftausendste Moschee gebaut werden soll, verweigern sie in der Türkei allen Nichtmuslimen.

(Beifall bei der NPD)

Zu erwähnen sind auch der anhaltende Verfolgungsdruck gegen die Kurden und die Versuche der Zwangsislamisierung der Armenier. Das alles sind Dinge, die selbsternannte Menschenrechtspolitiker sofort aufjaulen ließen, wenn dergleichen europäischen Völkern vorgehalten werden könnte.

Nach Auffassung der NPD führte ein Beitritt der Türkei zur Europäischen Union zur uferlosen Einwanderung muslimischen Subproletariats und damit zum absehbaren Kollaps des deutschen Sozialstaates. Dann hätten wir es wirklich mit einem Millionenheer integrationsunwilliger und integrationsunfähiger Kostgänger unserer sozialen Sicherungssysteme zu tun, die eine EU-Aufnahme der Türkei nicht überleben würden. Wir hätten es zudem mit einer massiven islamischen Landnahme mit allen politischen, kulturellen und ethnischen Folgeproblemen zu tun, zumal laut der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ schon heute 4,3 Millionen Moslems in Deutschland leben. Eine Türkei-Aufnahme in die EU brächte auch weitreichende außenpolitische Folgeprobleme mit sich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Ja. – Die Europäer würden schlagartig in die Konflikte des Nahen und Mittleren Ostens hineingezogen werden und müssten sich zu vielen Konflikten in den Nachbarstaaten der Türkei zum eigenen Nachteil positionieren, und die USA spielen bei der jahrelangen Debatte –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, Ihre Redezeit ist vorbei.

Jürgen Gansel, NPD: Mein letzter Satz.

– über einen EU-Beitritt der Türkei eine denkbar durchsichtige Rolle. – Alles Weitere dann in meinem Schlusswort.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen in der zweiten Runde. Ich frage die Staatsregierung: Möchte sie das Wort ergreifen? – Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist schon krude, was hier an Argumenten aufgefahren wird, um auch nur gegen die Führung von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu argumentieren.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

Herr Gansel verwies darauf, dass es in der Türkei auch Menschen gebe, die den Völkermord in Armenien im

Jahr 1915 leugnen würden, und deshalb, so seine Folgerung, dürfe man mit der Türkei nicht mehr über einen EU-Beitritt verhandeln. Es gibt in Deutschland nach wie vor Leute, die den Holocaust leugnen, und wir sind trotzdem in die europäischen Gemeinschaften und die EU aufgenommen worden.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir sind ja auch der Zahlmeister, das stimmt, vor allem mit deutschen Steuergeldern! – Alexander Delle, NPD: Wir sind die Deppen!)

Gott sei Dank ist das Denken, das Herr Gansel hier preisgibt, nur das einer sehr kleinen Minderheit, und das gilt nicht nur für Deutschland, sondern für alle anderen Länder.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Dr. Johannes Beermann)

Wenn Herr Müller hier scheinheilig zu Beginn anführt, die NPD habe nichts gegen die Türkei und gegen Türken, niemals, woher denn? Nein, dann muss man sich nur einmal vor Augen halten, was hier im Einzelnen an Formulierungen genannt worden ist: Mit dem Beitritt der Türkei stünde eine Welle der Einwanderung eines muslimischen Subproletariats bevor. – Aha, Sie haben nichts gegen die Türkei, nein. Die Mehrheit der Bürger der Türkei, der Einwanderer, der Gastarbeiter sei nach wie vor feindlich gegenüber den Deutschen eingestellt, die Polizei kapituliere vor türkischen Jugendlichen, und eine Einwanderungsflut stehe bevor.

(Holger Szymanski, NPD: Das sind Tatsachen!)

Was Sie im Antrag ausführen – die Türkei, sofern sie als europäisch bezeichnet werden könne –, beruhe auf Eroberungen des 16. und 17. Jahrhunderts, ein Relikt dieser Beutezüge usw. Die Politik der Türkei wird als proeuropäisches Lippenbekenntnis bezeichnet, und ansonsten wird die Türkei nur noch mit Moscheebauten, Hasspredigern, Zwangsehen und Kopftuchzwang assoziiert. Aber Sie haben nichts gegen die Türkei?!

(Holger Szymanski, NPD: Anderer Kulturkreis!)

Haben Sie jemals irgendwo die Türkei auch nur in einem positiven Zusammenhang oder die türkischen Mitbürger in Deutschland in einem positiven Licht erwähnt?

(Jürgen Gansel, NPD: Als Verbündete im Ersten Weltkrieg, wenn Sie das hören wollen!)

Gibt es irgendwo eine positive Konnotation im gesamten Schrifttum der „volkstreuen Kräfte“? Dann zeigen Sie es mir, lassen Sie es mir zukommen. Ich habe es noch nirgendwo gefunden. Das, was die NPD hier tut, ist die gute alte Methode, immer wieder zu versuchen, die Bevölkerung zu verängstigen und populistische Hetze gegen die Türkei und die in Deutschland lebenden Türken zu praktizieren. Sie werden sich nicht wundern, dass wir Ihnen das nicht durchgehen lassen.

Gleichwohl noch ein Wort zu den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Im April ist es 27 Jahre her, dass die

Türkei einen Beitrittsantrag gestellt hat, und seit 2005 wird hierüber mit der Türkei verhandelt. Bislang wurden weniger als die Hälfte der Verhandlungskapitel angesprochen. Nur ein Kapitel wurde vorläufig geschlossen: das Kapitel für Wissenschaft und Forschung. In absehbarer Zeit – Herr Schiemann sagte es bereits – ist also mit einem EU-Beitritt der Türkei mit Sicherheit nicht zu rechnen. Selbstverständlich wird die Türkei, wenn sie den Antrag dereinst noch aufrechterhält und weiterhin beitreten möchte, sämtliche Beitrittsvoraussetzungen erfüllt haben. Dann wird es auch keine Abstriche geben.

Bereits seit Beginn der Verhandlungen hat sich allerdings in der Türkei einiges bewegt. Der politische Einfluss des Militärs wurde zurückgedrängt, und mit einem weiteren Justizreformpaket ist der Grundrechtsschutz weiter gestärkt worden. Parteiübergreifend wird eine neue Verfassung ausgearbeitet, und – das war in der Vergangenheit undenkbar – an der Lösung der Kurdenfrage wird ernsthaft gearbeitet.

Es gibt auch Rückschläge bei der Entwicklung von Demokratie und Meinungsfreiheit, wie es etwa der Umgang der Regierung mit den Protesten im Frühling und Sommer 2013 gezeigt hat. Das waren in der Tat bedenkliche Erscheinungen. Aber ich denke, der NPD als Antragstellerin ging es hierbei nicht wirklich um den Schutz der Demonstrationenfreiheit türkischer Bürger, sondern einfach nur darum, mal wieder auf die Türkei einzudreschen, da sie ansonsten autoritären Staatsformen nicht wirklich feindlich gegenübersteht.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Jürgen Gansel, NPD: Sie können das lesen, oder? –
Dr. Johannes Müller, NPD: Ich glaube, wir sind
die demokratischste Fraktion hier, Herr Minister!)

Die Entwicklung der Türkei – Sie rekurrieren auf Eroberungen des 16. und 17. Jahrhunderts; diese haben Ihr Türkeibild anscheinend nachhaltig geprägt –, das, was an Reformen Atatürks im 20. Jahrhundert in der Türkei umgesetzt worden ist – eben der Aufbau eines laizistischen Staates in vielen Bereichen –, wird von Ihnen konsequent in Abrede gestellt, und zwar entgegen den Tatsachen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das wird doch
alles gerade rückgängig gemacht!)

Die Türkei – das ist gesagt worden – ist bereits jetzt ein wichtiger Wirtschaftspartner für die Europäische Union, für Deutschland, aber auch für sächsische Unternehmen. Die Türkei ist heute eine der großen Volkswirtschaften der Welt – nach IDF-Schätzung auf Platz 13 – und hat eine Wirtschaftsentwicklung zu verzeichnen, von der die meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eigentlich nur träumen können. Die Türkei hat eine strategische Rolle in ihrer Region und verfügt im Unterschied zu den Nachbarländern über eine starke Westbindung. Das ist nichts Negatives, sondern etwas, was wir von hier aus positiv werten und unterstützen sollten.

Am Ende der Beitrittsverhandlungen wird sich zeigen, ob die EU die Türkei aufnimmt und ob die Türkei beitreten kann. Wann das geschieht, lässt sich noch nicht absehen. Allerdings werden wir uns nicht dafür einsetzen, die Tür zuzuschlagen, um damit vollendete Tatsachen zu schaffen. Wir sind insofern offen und warten ab, welche historische Entwicklung sich noch zeigen wird.

Ein letztes Wort zu der angesprochenen Visumfreiheit: Es wird über die Konditionen einer Visumfreiheit verhandelt. Auch diese steht nicht unmittelbar vor dem Abschluss; und dass die Zusammenhänge zwischen Rücknahmeabkommen und Visumfreiheit in einem Paket gelöst werden sollen, ist nicht weiter verwunderlich, sondern das ganz normale Geschehen in solchen Verhandlungen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, dieser Antrag ist in der Substanz sehr, sehr dünn. Er dient lediglich dazu, alte Vorurteile noch einmal neu aufzurufen. Aber das wird Sie letztlich auch nicht retten.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, Sie möchten gern eine Kurzintervention durchführen?

Arne Schimmer, NPD: Jawohl, so ist es.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann bitte schön, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank für die Worterteilung. – Ja, wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Schwanengesänge, die der Kollege Marko Schiemann eben am Pult vorgenommen hat, wahrscheinlich mit Blick auf die Europawahlen, von Staatsminister Martens schon wieder mächtig relativiert wurden, der EU-Beitrittsverhandlungen eben doch für nötig hält, wie er eben sagte.

Herr Dr. Martens hat uns vorgeworfen, wir würden krude argumentieren und nichts Positives über die Türkei sagen. Dazu kann ich aber nur sagen: Wir sind geradezu harmlos im Vergleich zu Hans-Ulrich Wehler, dem Doyen der linken Gesellschaftsgeschichte in der Bundesrepublik, dem großen linken Intellektuellen neben Jürgen Habermas, der im Jahr 2002 in der Wochenzeitung „Die Zeit“ ausführte: „Warum sollte, da nach europäischem Kriterium rund 30 % des türkischen Arbeitskräftepotenzials als arbeitslos gelten, einem anatolischen Millionenheer die Freizügigkeit in die EU eröffnet werden? Überall in Europa erweisen sich türkische Minderheiten als nicht assimilierbar und igeln sich in ihrer Subkultur ein. Auch die Bundesrepublik hat bekanntlich kein Ausländer-, sondern ausschließlich ein Türkenproblem.“ – So weit, wie gesagt, Prof. Wehler.

„Man kann nur durch die strikte Verpflichtung zum Sprachunterricht, zum Sprachtest vor der Einschulung, zum regelmäßigen Schulbesuch, zur Bindung der Staatsbürgerrechte an ein Examen die starre Minderheitenlage

ein wenig auflockern“, so Wehler weiter, „aber warum sollte man diese Diaspora millionenfach freiwillig

(Martin Dulig, SPD: Noch schneller!)

vermehren und damit die bisher willige Bereitschaft zum Zusammenleben einer extremen Belastungsprobe aussetzen?“

Das ist also weit härter formuliert, als es Thilo Sarrazin und die NPD je gemacht haben, und dies zeigt, wie die Bedrohungslage in Teilen der Linken gesehen wird. Auf diese Bedrohungslage werden wir weiter hinweisen. Es gibt sehr mächtige Fürsprecher eines türkischen EU-Beitritts. Ich erinnere nur an Ruprecht Polenz, der bis zum vergangenen Jahr –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Arne Schimmer, NPD: – der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages war und der sogar ein eigenes Buch zu einem EU-Beitritt der Türkei geschrieben hat.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Martens, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zum Schlusswort. Für die einreichende Fraktion Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die seit 2007 in der Türkei regierende AKP trotz ihrer Politik der Reislamisierung einen Beitritt zur Europäischen Union forciert, dann hat das klare wirtschaftliche und machtpolitische Gründe.

Seit Beginn der Gastarbeiteranwerbung in den Sechzigerjahren ging es türkischen Regierungen darum, ihren Bevölkerungsüberschuss an gering qualifizierten Landsleuten an Deutschland abzugeben, um den heimischen türkischen Arbeitsmarkt zu entlasten und von den Geldüberweisungen in die Heimat zu profitieren.

Das bildungslose türkische Subproletariat wurde also regelrecht nach Deutschland gelotst, auch um politisch als fünfte Kolonne Ankaras jederzeit instrumentalisierbar zu sein.

Meine Damen und Herren, dieser Plan ist aufgegangen, leben in Deutschland doch längst mehr als drei Millionen Türken, wovon eine Million Türken auch den deutschen Pass haben.

So verwundert es auch nicht, dass sich der türkische Ministerpräsident 2011 bei einem Besuch in Köln weniger als Staatsgast aufführte, sondern vielmehr als ein Herrscher, der eine Provinz seines Sultanats besucht. Deswegen sagte er auch vor Zehntausenden Landsleuten in der Kölnarena, dass Assimilation ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei, und er setzte ganz auf den Heimat- und Nationalstolz der in Deutschland lebenden Türken.

Fast gleichzeitig mit den Beitrittsverhandlungen führen die Europäische Union und die Türkei Verhandlungen, um sicherzustellen, dass türkische Staatsbürger im Falle eines Scheiterns der Beitrittsverhandlungen visumfrei in die Europäische Union einreisen können.

Im vergangenen Jahr zählte die europäische Grenzpolizei Frontex allein 72 000 illegale Einwanderer, die über die türkische Grenze nach Europa einsickerten. Verhandlungen sollen nun dazu führen, dass die Türkei diese Illegalen in Zukunft zurücknimmt.

Als dreiste Gegenleistung dafür fordern die Türken die Aufhebung des Visumzwangs für ihre Bürger und damit fordert die türkische Regierung nichts Geringeres als ein weiteres Einfallstor ins Weltsozialamt Bundesrepublik.

Nach Überzeugung der NPD muss deshalb sowohl der Beitritt der Türkei zur Europäischen Union als auch die Aufhebung des Visazwangs für türkische Staatsbürger verhindert werden. Denken Sie bitte daran, was im Jahr 2011 selbst die baden-württembergische Integrationsministerin Bilkay Öney als intime Türkeikennnerin sagte: „Je mehr Türken wir im Land haben, desto mehr Unruhe haben wir.“

Dem ist aus Sicht der NPD nichts hinzuzufügen und ich bitte Sie, ausnahmsweise einmal über Ihren Schatten zu springen und diesem vernunftgeleiteten NPD-Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/13575 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist diese Drucksache mehrheitlich nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir sind schon beim

Tagesordnungspunkt 8**Fragestunde****Drucksache 5/13586**

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages vor; diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Die Fragen von Herrn Kosel und Herrn Wehner werden schriftlich beantwortet. Wir kommen zum ersten Fragesteller, Herrn Brangs für die SPD-Fraktion.

(Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland:
Auch schriftlich!)

– Diese wird auch schriftlich beantwortet. Die nächste Fragestellerin wäre Frau Giegengack; ihre Frage wird auch schriftlich beantwortet. – Frau Jähnigen, auf Sie ist Verlass; bitte stellen Sie Ihre Frage Nr. 5.

(Leichte Heiterkeit)

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke für das Kompliment, auch wenn ich Ihnen jetzt gar nicht danken darf, Herr Präsident.

Ich frage zur Erstellung von circa 11 000 Widerspruchsbescheiden im Landesamt für Finanzen über den Jahreswechsel.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hoch war der personelle und sächliche Aufwand zur Erstellung der 11 000 Widerspruchsbescheide durch das Landesamt für Finanzen gegen Widersprüche von sächsischen Beamtinnen und Beamten zur Einstufung ihrer Besoldung bis zum 02.01.2014? (Erbitte Auflistung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten pro Bescheid, der Anzahl der damit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des sonstigen Aufwandes.)

2. Für wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Landesamt für Finanzen in den Monaten November und Dezember 2013 Urlaubssperren verhängt?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Prof. Unland. Herr Unland, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Danke schön, Herr Präsident. Sehr geehrte Frau Jähnigen, ich möchte Ihre beiden Fragen beantworten:

Der Aufwand für die Erstellung der Widerspruchsbescheide ist nicht dokumentiert worden; daher liegen entsprechende Stundenaufschreibungen nicht vor. Es handelt sich dabei nicht um eine besondere Maßnahme. Der Arbeitsaufwand ist im Rahmen der regelmäßigen Arbeitsaufgaben erledigt worden. Er wäre in jedem Fall entstanden, da Anträge zu verbescheiden sind.

Allenfalls kann im Nachhinein geschätzt werden, dass circa 200-Mann-Tage angefallen sein könnten; für den Versand sind Sachkosten in Höhe von circa 5 000 Euro angefallen.

Auf Ihre zweite Frage möchte ich wie folgt antworten: In den Monaten November und Dezember sind keine Urlaubssperren im Landesamt für Steuern und Finanzen aus Anlass der Erstellung der Widerspruchsbescheide verhängt worden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, es gibt noch eine Nachfrage. Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Vielen Dank für die Antwort. Mit welchem Aufwand rechnen Sie für die Führung der jetzt zu erwartenden Gerichtsverfahren?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Das kann ich Ihnen beim allerbesten Willen nicht sagen, weil wir noch nicht wissen, welche Rückläufe eintreffen werden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gut, vielen Dank, Herr Prof. Unland. – Frau Jähnigen, Sie sind noch einmal dran mit der abschließenden Frage Nr. 6.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich frage zur Planung der Bahnneubaustrecke Dresden – Prag und deren Eignung für den Güterverkehr.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Nach welchen Kriterien, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Nutzbarkeit, wird in den nächsten Schritten die Bahnneubaustrecke Dresden – Prag geplant und vorbereitet? (Auflistung der Kriterien und ihrer Gewichtung erbeten.)

2. In welchem Maße sehen die aktuellen Planungen der Bahnneubaustrecke Dresden – Prag angesichts der besonderen Situation (Gebirgsquerung, Tunnelstrecke) eine Nutzung durch den Güterverkehr vor?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den vorliegenden Fragen kann ich für die Staatsregierung wie folgt antworten:

Erstens. Die Beauftragung von Planungen für die Neubaustrecke kann erst nach Aufnahme des Vorhabens in den Bundesverkehrswegeplan durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur oder die Deut-

sche Bahn erfolgen. Der Freistaat Sachsen hat im März 2013 die Einordnung des Vorhabens in den Bundesverkehrswegeplan beantragt. Vom BMVI wird für alle neuen Vorhaben eine nochmalige Kosten-Nutzen-Untersuchung erfolgen.

Das SMWA hat für eine möglichst erfolgreiche Bedarfsplaneinordnung Voruntersuchungen durchgeführt. Diese haben sich im Wesentlichen auf mögliche Trassenvarianten, die Ermittlung der Entlastungswirkung gegenüber der Elbtalstrecke sowie die betriebliche Kapazität der Neubaustrecke bezogen. Maßgebliche Kriterien sind dabei möglichst geringe Eingriffe in Natur- und Schutzgebiete sowie Siedlungsräume, die Investitionskosten und die uneingeschränkte Nutzung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr, da aus Letzterem der überwiegende Nutzen für das Vorhaben resultiert.

Im nächsten Schritt, der gegenwärtig im SMWA vorbereitet wird, werden neben technischen und rechtlichen Fragen zum Abgleich des Regelwerkes zwischen den beiden Staaten schwerpunktmäßig umwelt- und siedlungsrelevante Faktoren tiefergehend untersucht.

Zweitens: Die Trassenführung wird so gewählt, dass ein uneingeschränkter Güterverkehr in beiden Richtungen möglich ist. Nach der Richtlinie des Eisenbahnbundesamtes „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und den Betrieb von Eisenbahntunneln“ dürfen in zweigleisigen Tunneln fahrplanmäßige Begegnungen zwischen Reise- und Güterzügen nicht vorgesehen werden.

Grund sind die im Begegnungsfall mit einem schnellfahrenden Reisezug auftretenden hohen Druckkräfte der vor dem Zug mit Schallgeschwindigkeit laufenden Druckwellen. Daher wird je Fahrtrichtung eine Tunnelröhre mit jeweils einem Gleis vorgesehen; damit wird ein begeg-

nungsfreier Verkehr von schnellfahrendem Personenfernverkehr und langsamerem, nicht druckertüchtigtem Güterverkehr – so heißt das – ermöglicht. Es wird eine Maximalsteigung auf der gesamten Strecke von 12,5 pro mille eingehalten. Damit können auch Güterzüge mit einem Gewicht bis 1 600 Tonnen dort verkehren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt noch Nachfragen, Herr Staatsminister. – Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich weiß, es trifft Sie als Vertreter. Dennoch möchte ich aus aktuellem Grund die Nachfrage gern stellen: Sind diese Voruntersuchungen derzeit abgeschlossen?

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens blättert in seinen Unterlagen.)

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Die Voruntersuchungen, die hier erwähnt sind, sind durchgeführt; jetzt werden die Regelwerke abschließend abgeglichen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Wann wird – auf Stand der Voruntersuchungen – eine konkrete Aussage zu der Frage des Güterverkehrs und damit auch zur Wirtschaftlichkeit möglich sein?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Das kann ich Ihnen so nicht beantworten.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Schriftlich wahrscheinlich?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich werde die Frage an Kollegen Morlok weitergeben.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Heiko Kosel, DIE LINKE: Nazistische und polenfeindliche Provokation sächsischer Touristen in Karpacz (Republik Polen) (Frage Nr. 1)

Nach Meldungen polnischer und deutscher Medien kam es Mitte Januar dieses Jahres in dem bekannten polnischen Urlaubsort Karpacz durch eine Gruppe aus Dresden stammender Touristen zu nazistischen und polenfeindlichen Provokationen der anderen Urlaubsgäste und des dortigen Personals. Es sollen nazistische Grußgesten gezeigt und nazistische Parolen gerufen sowie polenfeindliche rassistische Beleidigungen geäußert worden sein. Dem Vernehmen nach seien staatsanwaltliche Ermittlungen sowohl in Polen als auch in Sachsen eingeleitet worden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Über welche Kenntnisse verfügt die Staatsregierung bezüglich des oben genannten Zwischenfalls?

2. Welche Konsequenzen wird die Staatsregierung aus dem oben genannten Zwischenfall in den dabei einschlägigen Politikfeldern ziehen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort zu Frage 1: Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Antwort zu Frage 2: Ohne konkrete Sachverhaltskenntnis fällt es natürlich schwer, Konsequenzen ziehen zu wollen. Überdies scheint es mir eine etwas schwierige Erwartungshaltung zu sein, aus einem einzelnen Sachverhalt, der, sollte er sich so überhaupt zugetragen haben, sicher intolerabel ist und geahndet werden muss, die Notwendigkeit genereller Konsequenzen ableiten zu wollen.

Die Staatsregierung geht mit einem ressortübergreifenden Ansatz entschlossen gegen politischen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit vor, um alle Teile der Gesellschaft

für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu gewinnen. Entsprechendes Engagement fördern wir über das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“. Dabei sind vor allem präventive Ansätze im Fokus. Daneben fordert auch die konsequente Bekämpfung entsprechender Kriminalitätsformen höchste Aufmerksamkeit.

Es gilt also alle Phänomene auf der Grundlage der sogenannten Vier-Säulen-Strategie der Staatsregierung „Hinschauen – Mitmachen – Vorbeugen – Schützen“ im Auge zu behalten und ein Bewusstsein für die Thematik zu entwickeln. Aber alle Bemühungen werden einzelne Vorfälle nie ganz verhindern können.

Stefan Brangs, SPD: Musterverfahren (Frage Nr. 2)

Am 2. Januar 2014 wurden durch das Landesamt für Finanzen eine Vielzahl von – aufgrund der bislang nicht ausgeurteilten Rechtslage von der Behörde seit mehreren Jahren ruhend gestellten – Widersprüchen abgelehnt verbeschieden. Die betreffenden Widersprüche waren von Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen gegen ihre altersdiskriminierende Besoldung eingelegt worden.

Alle betroffenen Beamtinnen und Beamten als Widerspruchsführer müssen nunmehr innerhalb der einmonatigen Rechtsmittelfrist Klage bei dem zuständigen Verwaltungsgericht erheben, wenn sie ihre dem Widerspruch zugrundeliegenden Rechtsansprüche nicht verwirken wollen. Laut Auskunft der Gewerkschaften sind hiervon mehr als 11 000 Beamtinnen und Beamte betroffen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen sachlichen Gründen oder Erwägungen lehnt die Staatsregierung bzw. die ihr nachgeordneten Behörden die Durchführung von Musterverfahren entgegen ihres vorherigen Verhaltens nunmehr ab?
2. Inwiefern ist diese Ablehnung mit dem Grundsatz der Prozessökonomie sowie mit dem Gedanken eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes und mit dem hiermit zusammenhängenden Anspruch, die Verwaltung, Gerichtsbarkeit und deren Bedienstete von unnötigen Aufgaben zu entlasten, vereinbar?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Es gibt (und gab in der Vergangenheit) zu der Thematik Besoldung aus der Endstufe wegen einer vermeintlichen Altersdiskriminierung keine Vereinbarung über Musterverfahren. Im Jahr 2010 sind Anträge/Widersprüche eingegangen. Dazu sind je Verwaltungsgerichtsbezirk im Freistaat Sachsen circa 20 Widerspruchsbescheide erlassen worden, um Rechtssicherheit zu erhalten. Nachdem gegen diese zum Teil Klage erhoben worden ist, ist aus verwaltungsökonomischen Gründen den anderen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern das Ruhen ihres Verfahrens angeboten worden. Dies ist übliche Verwaltungspraxis.

Inzwischen wurde durch die Verkündung des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes am 1. Januar 2014 eine neue Rechtslage geschaffen. Diese stellt eine altersdiskriminierungsfreie Besoldung sicher. Insofern musste die neue Rechtslage durch die Verwaltung umgesetzt werden, in der Folge war einerseits die Besoldung auf Erfahrungsstufen umzustellen und andererseits waren die Anträge/Widersprüche zu verbescheiden.

Zu Frage 2: Diese Frage stellte sich nicht, da die geänderte Rechtslage den Erlass der Widerspruchsbescheide notwendig machte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Schülerkosten an öffentlichen Schulen (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Über welche konkreten Kenntnisse verfügt die Staatsregierung hinsichtlich der Schülerkosten an öffentlichen Schulen in Sachsen, gegebenenfalls in Abhängigkeit von Schulart und -stufe?
2. Wenn dies nicht der Fall ist, in welcher Form ist eine Datenerhebung zu den Schülerkosten an öffentlichen Schulen in Sachsen geplant und werden bei der Ermittlung der Kosten Daten genutzt, die aus der Umstellung der Kommunalhaushalte auf die Doppik resultieren?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Zusammenfassende Antwort auf beide Fragen: Die Staatsregierung führt keine Statistiken über die Kosten eines Schülers an öffentlichen Schulen. Die staatlichen Ausgaben für Schulen könnten jedoch über den Haushaltsplan bzw. die Haushaltsrechnung und die Abgrenzungen der Haushaltssystematik ermittelt werden. Dies sind im Wesentlichen Ausgabenarten, die im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung mit der Oberfunktion 11/12 gekennzeichnet sind, soweit sie öffentliche Schulen betreffen.

Für eine solche Ermittlung wäre zunächst festzulegen, welche Ausgaben einbezogen bzw. nicht einbezogen werden sollen. Für Ausgaben, die nicht konkret einer Schulart zugeordnet werden können, wäre ein Verteilungsschlüssel zu entwickeln.

Im berufsbildenden Bereich lassen sich generell sowohl die staatlichen als auch die kommunalen Ausgaben kaum den Schularten Fachoberschule, berufliches Gymnasium, Berufsschule, Berufsfachschule und Fachschule oder gar den einzelnen Bildungsgängen in diesen Schularten zuordnen. Schließlich wären die Ausgaben in Bezug zur Schülerzahl zu setzen.

Zu den kommunalen Ausgaben für Schulen verfügt die Staatsregierung über Daten des Statistischen Landesamtes aus der kommunalen Haushaltsrechnung. Für diese Daten gelten dieselben Ausführungen wie zu den staatlichen Ausgaben.

Gemeinsam mit den Interessenvertretern der freien Schulträger soll eine abgestimmte Datenbasis geschaffen werden, die dann auf Akzeptanz stößt. Zu den Sachausgaben der Kommunen haben solche Gespräche bereits im

vergangenen Jahr stattgefunden und werden auch in diesem Jahr fortgeführt. Ob darüber hinaus gesonderte Datenerhebungen notwendig sind, bleibt abzuwarten.

Der derzeitige Datenbestand des Statistischen Landesamtes auf Grundlage der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen erlaubt keine Rückschlüsse auf die Kosten öffentlicher Schulen. Dafür müssen zunächst belastbare Zahlen für mehrere Jahre vorliegen.

Horst Wehner, DIE LINKE: 5. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) mit der Erstellung des 5. Berichts zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen beauftragt. Für dieses Projekt war eine Laufzeit von insgesamt 16 Monaten, vom 15. August 2012 bis 15. Dezember 2013, vorgesehen.

Frage an die Staatsregierung: Wann wird der Bericht dem 5. Sächsischen Landtag vorgelegt?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zu Ihrer Frage nehme ich wie folgt Stellung: Es ist richtig: Nach der ursprünglichen Planung sollte der Bericht Ende 2013 fertiggestellt und dem Landtag übergeben werden. Leider sind jedoch Verzögerungen eingetreten. Der Berichtsentwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Ressorts. Nach der anschließenden Beschlussfassung durch das Kabinett wird er umgehend dem Landtag zugeleitet werden.

Der Zeitplan für den Bericht war von Beginn an sehr ambitioniert. Verzögerungen haben sich zum einen dadurch ergeben, dass erstmals Indikatoren für das Maß der Inklusion in den Bericht aufgenommen wurden. Dies

war uns wichtig, damit die Entwicklung des Grades der Inklusion in Sachsen auch über die Zeit nachvollziehbar wird. Hierzu waren umfangreiche Absprachen mit dem beauftragten Institut erforderlich. Dieser Prozess war in diesem Umfang nicht in die ursprüngliche Zeitplanung eingeflossen.

Weiterer wichtiger Grund für die Verzögerung ist, dass wir, abweichend von der ursprünglichen Planung das Beteiligungsverfahren von Menschen mit Behinderungen am Bericht ausgeweitet haben. Im Nachgang zur Fachtagung am 11. März 2013 haben wir der Anregung des beauftragten Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik zugestimmt und den Verbänden und Betroffenen noch die Möglichkeit eingeräumt, im Nachgang per E-Mail Hinweise und Anregungen an das ISG zu übersenden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde beendet.

Es ist 15:51 Uhr. Die Tagesordnung der 91. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet.

(Unruhe)

– Die Sitzung ist noch nicht beendet.

Das Präsidium hat den Termin für die 92. Sitzung auf Mittwoch, den 12. März 2014, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag. Die 91. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 15:52 Uhr)

